

Wochenlohn und Leistungslohn

Von Dr. sc. pol. KURT PENTZLIN, Hannover

Leider fehlt bisher noch eine einheitliche und vollständige, branchenmäßig gegliederte deutsche Produktionsstatistik, aus deren Ergebnissen die mehr oder minder große Abhängigkeit aller Industriezweige von den zweifellos vorhandenen jahreszeitlichen Bedarfsschwankungen unmittelbar abgelesen werden könnte.

Abb. 1 bringt wenigstens im Ausschnitt die starke Saisonabhängigkeit einiger wichtiger und typischer Industriezweige zum Ausdruck, und zwar dargestellt unter Ausschaltung der konjunkturellen und strukturellen Gesamtentwicklungslinie und zum Teil durch Umrechnung der Zahl der geleisteten Arbeiterstunden in % der Arbeiterstundenkapazität. Auch die Betrachtung der Einzelhandelsumsätze der verschiedensten Wirtschaftsgruppen läßt mittelbar die starke Abhängigkeit vieler Industriezweige ahnen, die den Verbrauch von Fertigwaren unmittelbar oder mittelbar decken. Die gezeigte Auswahl, die beliebig erweitert werden könnte und den Gesamteindruck der stark wechselnden Ausnutzung der Produktionskapazität nur verstärken würde, deutet schon an, daß eine Anpassung an die Bedarfsschwankungen nicht nur dort eintritt, wo es sich um die Fertigung von leicht verderblichen, durch Lagerung schlechter werdenden Waren handelt, sondern auch überall dort, wo Kapitalfestlegung eine Lagerung verbietet.

Abgesehen von der oft unvermeidbaren Beunruhigung des „Arbeitsmarktes“ und der Zerrüttung der von Entlassungen oder vorübergehenden Stilllegungen betroffenen Arbeiterfamilien, mit den Rückwirkungen auf die Bedarfsentwicklung der Gesamtwirtschaft, bringt der jahreszeitliche Wechsel — als kleines, aber gleichwohl wichtiges und zu beseitigendes Übel — auch nachteilige Folgen mit sich für diejenigen Menschen, die trotz des Nachlassens der Erzeugung in Arbeit bleiben.

Diese Schwankungen des Lohntüteninhalts sind der Grund für die immer wieder auftauchenden Bestrebungen zur zwangsweisen Einführung des festen Wochenlohnes¹⁾.

Wirtschaftspolitische Ideologien

Wochenlohn und Leistungslohn sind nur scheinbar einander ausschließende Gegensätze. Der neuerdings wieder aufgelebte Streit um diese beiden extremen Lohnverfahren verliert an Schärfe bei einer unvoreingenommenen Untersuchung ihrer Vor- und Nachteile, die bei Vermeidung ihrer nachteiligen Auswirkungen und unter bewußter Zusammenfassung möglichst aller Vorteile auf beiden Seiten von selbst auf eine Verbindung beider Verfahren hinweisen. Ähnlich wie bei den Gegensatzpaaren: Freier Wettbewerb und Planwirtschaft oder:

Autarkie und Freihandel handelt es sich auch bei den Begriffen oder Inbegriffen: Wochenlohn und Leistungslohn um Wunschbilder, die in voller Auswirkung kaum je bestanden oder bestehen können, hinter denen sich vielmehr stets bestimmte wirtschaftspolitische Ideologien verbergen.

Diese zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Weltanschauungen unterbauten und getragenen Ideologien müssen jeweils als wirtschafts-, handels- oder lohnpolitische Begründungen herhalten, und zwar immer dann, wenn bestimmte objektive Voraussetzungen gegeben sind, und nur solange, bis sie ihren besondern politischen Zweck erfüllt haben, oder bis sie eben wieder einmal versagt haben.

Der Gedanke der festen Wochenlohnbezahlung als Gegensatz zu allen Akkord- oder ähnlichen Leistungslohnverfahren kehrt nach jeder überwundenen Krise wieder. Er kommt, meist gleichzeitig mit dem Gedanken der Planwirtschaft in allen ihren Abstufungen, als Rückwirkung gegen die in den Krisenjahren durchgeführte Lohnverknappung und als Begleiterscheinung der arbeitsintensiven staatlichen Ankurbelungsversuche, die den Konjunkturanstieg begleiten.

Außerdem steigt das Streben nach einem gehaltähnlichen Wochenlohn und der Grad der Verwirklichungsmöglichkeit durch die vor den gleichen Zeitabschnitt fallende zunehmende Kapitalintensität.

Selbstverständlich steht auch hinter den derzeitigen Bestrebungen, die eine reinere Auswirkung und stärkere Einführung des Leistungslohnes befürworten, ein wirtschaftspolitisches Ziel, in diesem Falle das Streben nach voller Würdigung der Leistung, das zum mindesten nicht fortschrittsfeindlich sein will.

Der heute vorherrschende politische Mischlohn, der den Stundenwert der Arbeit tariflich schützt und nur mit Einschränkung ein wirklicher Leistungslohn sein kann, und die Saisonbedingtheit fast aller Industriezweige der deutschen Wirtschaft bilden den äußeren Anlaß zur erneuten Auseinandersetzung mit der Frage des gleichmäßigen Wochenlohnes für Industriearbeiter.

Die Saisonabhängigkeit des Arbeitslohnes

Die bei Kapitalknappheit besonders schwer zu tragenden Lagerkosten und Wertfestlegungen und oft auch die Gefahr der Güteminderung bei Erzeugung auf Vorrat zwingen die meisten Betriebe zu einer möglichst leichten Anpassung an die jahreszeitlichen Schwankungen auf den Absatzmärkten. Und dieser Zwang führt notwendigerweise, und vor allem unter dem Druck von Maßnahmen zur Festigung des Preisniveaus zu dem verständlichen Bestreben, eine der sichersten Berechnungsgrundlagen, den Lohn, möglichst im gleichen Verhältnis zu halten. Zwar ist der Arbeitslohn im Kostengefüge sehr vieler Industrieerzeugnisse im Lauf der Entwicklung zu einem immer weniger wichtigen Bestandteil geworden, aber nie ist er zu vernachlässigen, eben weil er für die Berechnung eine

¹⁾ Vgl. hierzu Dr. sc. pol. Pentzlin „Leistung und Lohn“. Techn. u. Wirtsch. 1934 S. 289.

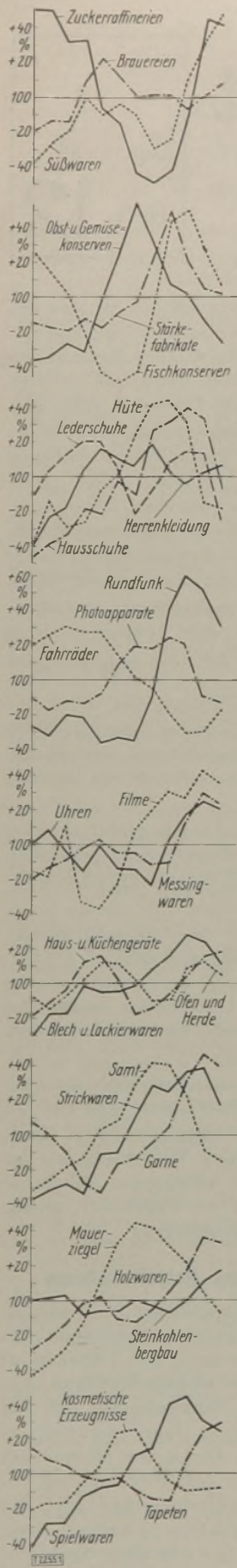


Abb. 1. Saisonabhängigkeit verschiedener Industriezweige (Abweichungen der Erzeugung in % vom Jahresdurchschnitt)

Grundlage bildet oder bilden kann oder in vielen Fällen sogar der einzige, beste oder einfachste Ausgangspunkt ist.

Deshalb macht bisher der Lohn, der wichtigste Sektor des Volkseinkommens, nicht nur alle Saisonschwankungen mit, sondern er verschärft durch diese Abhängigkeit bestimmt das Auf und Ab der Wirtschaft im Jahresablauf (und vielleicht teilweise auch das Ausschlagen der Konjunkturschwankungen).

Seine nachteiligste und wirtschaftspolitisch wichtigste Wirkung aber übt der von den Launen oder Regelmäßigkeiten der Absatzmärkte mittelbar abhängige Lohn auf den Arbeiterhaushalt aus. Denn der Lohn garantiert ja im allgemeinen nur den Stundenmindestlohn, aber nicht die Wochenstundenzahl; er kann es ja auch nicht, obwohl fast jeder Tarifvertrag und fast jede Arbeitsordnung die 48-Stundenwoche vorsehen.

Die wöchentliche Lohntüte richtet sich nach der in der letzten Woche vorhanden gewesenen und tatsächlich geleisteten Arbeit und nimmt keine Rücksicht auf die regelmäßig laufend notwendigen Bedürfnisse des Haushaltes oder gar auf die am Monatsende und zu bestimmten Jahreszeiten sich häufenden Zahlungsanforderungen. Fast regelmäßig tritt sogar das Widersinnige ein, daß — zum Beispiel in der Weihnachtswöch — einer kleineren Lohnsumme ein vielfacher Bedarf gegenübersteht, oder daß zusätzlich notwendiger Bedarf (Winterkleidung z. B.) zusammenfällt mit besonders schlechter Beschäftigung ganzer Industriezweige.

Ein praktisches Beispiel

Dieses krasse, von niemandem „verschuldete“ oder böswillig hervorgerufene Mißverhältnis zwischen den ein-

zelnen Wochenlohnsummen und dem laufenden Bedarf der Arbeiterhaushaltungen (in Verbindung mit der Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses überhaupt) wird besonders verdeutlicht durch eine nähere Betrachtung der Bewegungen von Einzellöhnen in einem stark saisonabhängigen Großbetriebe der Massenfertigung von leicht verderblichen Markenartikeln; Abb. 2 gibt ein praktisches Beispiel, das aber auch einen praktischen Lösungsvorschlag aufzeigen kann (vgl. Abb. 3).

Nicht nur die zu starke Zinsbeanspruchung bei der Lagerung der hochwertigen Fertigware, sondern vor allem ihre leichte Verderblichkeit zwingen diesen Betrieb, dessen Lohnstatistik die Zahlenreihen der Abb. 2 entnommen sind, zur stärksten möglichen Einschränkung des Fertigwarenlagers beim Einzelhändler und in der Fabrik selbst. Es handelt sich also um einen Produktionszweig, der — abgesehen von den ausgesprochenen „Kampagne-Industrien“ — die denkbar ungünstigsten Voraussetzungen für feste Arbeitsmöglichkeit bietet; aber gleichzeitig auch um ein Unternehmen, das trotz seines stark ausgeprägten Saisoncharakters seit vielen Jahren in seiner Betriebspolitik auf Erhaltung und Festigung einer langjährigen Stammebelegschaft abzielt und vermittels eines vielseitig veranlagten, fluktuierenden Bestandteiles der Belegschaft einen innerbetrieblichen Arbeiteraustausch zwischen solchen Abteilungen durchführt, deren Saisonspitzen zeitlich weit auseinanderliegen.

Durch diese Bemühungen gelingt es zwar, daß die Gesamtzahl der Beschäftigten verhältnismäßig gleichgroß bleibt und die Umsatzenschwankungen nicht mitmacht; trotzdem aber zeigt es sich, daß bei dem bestehenden Leistungslohnverfahren, das zwar einen Mindeststundenlohn, aber kein festes Wocheneinkommen gewährleistet, die folgenden Schwankungen (vgl. Abb. 2) nicht zu vermeiden sind.

In dem untersuchten Zeitabschnitt von einem Jahre, bei dem der konjunkturelle Anstieg des Herbstgeschäftes sogar die übliche Saisonschwankung nach der günstigen Seite hin verzerrte, zeigten sich beim Facharbeiterlohn Schwankungen von 23 bis 64 RM für die Brutto-Wochenlohnsumme (bei einem Durchschnitt von rd. 47,50 RM), während bei der Wochenlohnsumme typischer Stammarbeiterinnen ein Ausschlagen des Leistungsverdienstes von 14 bis 33 RM auftrat (bei einem Jahresmittel von rd. 24,50 RM). Es handelte sich also um Abweichungen vom Gesamtjahresdurchschnitt bis zu 50 %, und zwar oft zeitlich kurz hintereinander, die vom Standpunkte rationaler Erzeugung aus gesehen, unvermeidbar sind.

Lohnverfahren und Zahlungsart

Der Wunsch zur Behebung aller Schwierigkeiten, die sich aus diesem Tatbestand für die Haushaltsführung der Gefolgschaftsmitglieder ergeben, führte zu Überlegungen über den Wochenlohn, die einerseits seine soziale Notwendigkeit und gesamtwirtschaftliche Wichtigkeit zeigten, die aber auch seine Gefahren aufdeckten, nämlich seine Unbrauchbarkeit als selbständiges Entlohnungsverfahren in Beziehung zur Arbeitsleistung.

Es muß grundsätzlich unterschieden werden zwischen dem verbürgten Wochenlohn als Lohnverfahren und der wöchentlichen Auszahlung möglichst gleichgroßer Lohnsummen, also dem Wochenlohn als Zahlungsart, als Verteilungsplan.

Als Lohnverfahren ist der Wochenlohn, der keinen Leistungsanreiz ausübt, rückschrittlich und leistungstötend.

Bei ihm zeigen sich in gesteigerter Form die dem Leistungsgrundsatz entgegenwirkenden Auswirkungen des reinen Zeitlohnes: die individuell bedingten Leistungsunterschiede werden nicht aufgehoben, sondern bleiben latent; die besonders leistungsfähigen Arbeiter können sich nicht aus dem Arbeiterstand herausarbeiten; im Gegenteil, das Gesamtniveau der Leistenden wird herabgedrückt, die Besten werden zum Durchschnitt.

Die an sich gut gemeinte, aber auf dem Gebiete des Berufslebens irreführende Vorstellung von der „Unteilbarkeit der Ganzheit Mensch“ verzerrt die Fragestellung. Der Gedanke, daß der Träger der Leistung, und nicht diese selbst, durch die Lohnauszahlung gewertet werden soll, läßt sich genau so gut für den Leistungslohn wie für den Wochenlohn ins Treffen führen.

Die Behauptung, daß gerade der Wochenlohn durch die von ihm (vielleicht bei einem Teile der Arbeiterschaft) hervorgerufene Zufriedenheit und Sicherheit die Grundbedingungen gesteigerter Arbeitsfreude schafft und damit zur Abnahme von Arbeitsstreitigkeiten führt, mag stimmen; aber ebenso stark führt er zu Reibung und Streitigkeiten im Betriebe zwischen leistungsunterschiedlichen Arbeitern.

Auch die vielfach ausschließlich für den Wochenlohn in Anspruch genommene Begründung, daß der Arbeiter in ein Dienstverhältnis, in ein als Einheit gewolltes und deshalb festeres Dauerverhältnis zum Betriebe treten soll, trifft auf dem Umwege über den neuerdings stark erweiterten und gesteigerten Kündigungsschutz im selben Ausmaße für jede Art von vernünftig angewandtem Leistungslohne zu.

Aber schon dann, wenn vom „Arbeiter als Angestellten“ die Rede ist, wenn das Vorhandensein am Arbeitsplatz für wichtiger gehalten wird als die meßbare Arbeitsleistung selbst, wird der feste Wochenlohn unvereinbar mit neuzeitlicher Betriebsführung und der Anwendung des Leistungsgrundsatzes.

Ein Rückschritt ist der Wochenlohn als Bezahlung für „Pensumarbeit“, weil er dann das Bestreben zur niedrigeren Arbeitsintensität unausweichlich in sich birgt, solange eben das Fabrikbetriebsleben es mit Menschen zu tun hat mit unterschiedlichem Leistungsvermögen und verschiedener Einstellung zur Arbeit an sich. Das gilt so lange, als noch die einfachsten sozialpsychologischen Erfahrungen nicht durch Wunder auf dem Gebiete der Leistung und der außerpolitischen Mensch-zu-Mensch-Beziehungen umgestoßen worden sind.

Abgesehen vom Leistungsabfall müßte bei einem Zwang zur Bezahlung von Ausfallstunden im festen Wochenlohn der Leerlauf — wie bei Maschinen und Anlagen — als Mehrkosten miteingerechnet werden und preissteigernd wirken. Es wäre dann unmöglich, neben der langfristigen Bindung des Kapitals an Zins und Rente die veränderliche Kosteneigenschaft des Lohnes zu wahren. Die Berechnungsgrundlage des sichersten Teiles der Stückkosten würde den Betrieben entzogen und der Festkostenanteil, einer der wichtigsten Gründe der Krisenentstehung und -verschärfung, stark erhöht werden.

Eine Gefahr bildet unter Umständen der feste Wochenlohn für eine künftige Gesamtentwicklung, wenn man bedenkt, daß der Anspruch auf Sonder- und Mehrbezahlung für Sonder- und Mehrarbeit vor

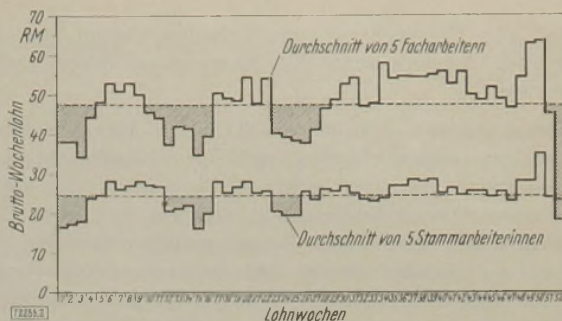


Abb. 2. Schwankende Wochenlohnsommen bei Leistungsbezahlung im saisonempfindlichen Betriebe

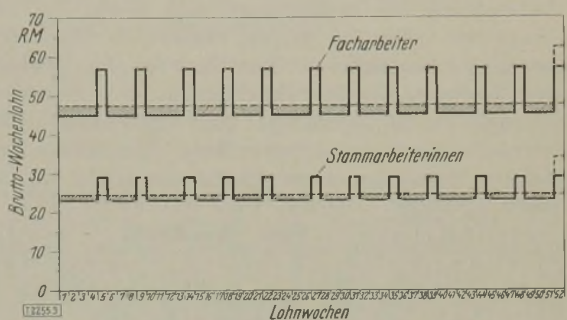


Abb. 3. Ausgleichender Wochenzahlungsplan auf Leistungsgrundlage

allem im letzten Jahrzehnt zu sehr zur Gewohnheit geworden ist, als daß er plötzlich ganz verschwinden könnte. Er würde nach Einführung der zwangsweisen Wochenlohnbezahlung wieder auftauchen; als Beweis dafür können praktische Beispiele dienen, die sich bei fester Wochenlohnbezahlung einzelner Arbeitergruppen immer wieder ergaben. Der neue Wochenlohn würde sich auf der Höhe der jetzigen Zuschlagslöhne herausbilden, und nach einiger Zeit würde der Wunsch oder die Forderung nach Sonderregelungen, nach „Belohnung der besondern Leistung“ wieder laut werden und damit eine Verschiebung des gesamten Lohnniveaus nach oben veranlaßt werden.

Das würde eine Veränderung der absoluten Lohnhöhe, des Anteils des Lohnes am Volkseinkommen, am Kostenaufbau, am „Sozialprodukt“ bedeuten. Und diese Verschiebung und Umschichtung des wirtschaftlichen „Kreislaufes“ könnte, gerade beim Beginn, beim Einsetzen von mengenkonjunkturpolitischen Maßnahmen unabsehbar gefährliche Folgen für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung der näheren Zukunft haben.

Allerdings würde der Zwang zur Auszahlung gleichgroßer Wochenlöhne ohne Rücksicht auf die geleistete Arbeitsmenge vielleicht doch zu einer Selbsthilfe der arbeitsintensiven Industriebetriebe führen, und zwar dergestalt daß eben weniger Personen die geringer gewordene Arbeitsmenge zu bewältigen hätten; eine Maßnahme, die notwendigerweise zur Vergrößerung der Arbeitslosigkeit führen müßte und ein Verteilen der vorhandenen Arbeit auf möglichst viele Personen verhindern würde.

Ein Gewinn jedoch ist der Wochenlohn, wenn man ihn sich als Bezahlungsart vorstellt, die auf ein möglichst schwankungsfreies Einkommen für die Stammbesatzung abzielt, das aber doch individuell verschieden hoch ist, weil es auf der Leistungsgrundlage berechnet wird. Damit soll für den Arbeiter

und den Unternehmer eine Sicherung gegen die nachteiligen Auswirkungen der Saisonschwankungen erreicht werden.

Neben einem gleichmäßigen Stand der Haushaltsführung und dem damit erzielten zeitlichen Kaufkraftausgleich, vielleicht sogar einer gewissen Beruhigung des üblichen Wechsels im Arbeitsangebot, ergeben sich vom Standpunkte der rationellsten Betriebspolitik erhebliche Vorteile, nämlich durch die Sicherung einer geübten Stammarbeiterschaft, die für mehr als eine Arbeitsart geeignet ist und sich in stärkerem Maße mit dem Betrieb verbunden fühlt.

Wenn mit diesen offensichtlichen Vorteilen der Wochenlohnbezahlung die leistungsteigernden Werte des Stücklohnanreizes verbunden werden, nämlich die objektive Erfassung der persönlichen Einzelleistung, die Möglichkeit ihrer Wertung, die Berücksichtigung der individuellen Unterschiede, die Belohnung der Anstrengung, Übung, Veranlagung und des Arbeitswillens, dann wären die am stärksten kritisierten Auswirkungen des reinen Leistungslohnes hinfällig. Denn nur solange ist der Leistungslohn — kraß ausgedrückt — asozial, als er nur auf die Stundenleistung Rücksicht nimmt und die Lebensleistung des Arbeiters ganz vernachlässigt. Er wird aber zum aufbauenden Faktor in der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung als persönliche und doch (vom Unternehmen aus gesehen) durch seine Meßbarkeit der persönlichen Willkür entzogene Belohnung der Mitarbeit am Erzeugnis.

Die Einwände gegen den Leistungslohn, zum Beispiel daß „kleinliches und entfremdendes Abrechnen“ nach Stunden oder gar nach Minuten das Gefühl der Verbundenheit mit dem Betrieb ertötet, sind wohl nur Gefühlsgründe und als solche zu werten. Der beste Arbeiter und der bestbezahlte Arbeiter ist am stärksten mit dem Betrieb verbunden.

Die Beschränkung der Dienstleistungspflicht auf eine beschränkte Anzahl von Stunden braucht noch lange keine Degradierung zum Gelegenheitsarbeiter zu bedeuten, da der erhöhte Kündigungsschutz für Stammarbeiter gerade diese Seite des Arbeitslebens bewußt aus der Lohndiskussion herausgelöst hat.

Der leistungsfähige und leistungsbewußte Arbeiter läßt sich nichts schenken. Er will ein genaues, gerechtes und vergleichbares Aufrechnen seines Arbeitsergebnisses, das für ihn in Lohn, in Geld ausgedrückt als eines der wenigen verbliebenen Lohnmotive Wert und Wichtigkeit besitzt.

Bei den in Abb. 2 auftretenden Lohnschwankungen handelt es sich nicht einmal um Einzeleinkommen, die in jedem Falle noch stärker und vielleicht zufälliger vom Jahresdurchschnitt abweichen, sondern schon um eine kleine, allzu große Zufälligkeiten ausscheidende Häufung gleichartiger Arbeiter und Arbeiterinnen, und zwar unter völliger Ausschaltung störender Unregelmäßigkeiten, wie Krankheiten, Unfälle usw. Daher tritt die Saisonabhängigkeit, die fast die ganze Belegschaft des untersuchten Betriebes betrifft, rein und unverfälscht in ihrem schwankenden Geldausdruck zutage und läßt die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit einer ruhigen und gesicherten Haushaltsführung und -planung der Stammarbeiterfamilien ahnen.

Und es läßt sich vorstellen, welche Spannungen, Konfliktstoffe und welche Nervosität in unmittelbarem Abhängigkeitsverhältnis zum schwankenden Inhalt der Lohntüte stehen, besonders wenn nach fetten Wochen, die unglaublich schnell die früheren schlechten Verdienste vergessen lassen, wieder die Enttäuschung der verkürzten Arbeitszeit kommt.

Ausgleichskassen

Selbstverständlich ist jeder Vorschlag, die in den meisten Fabriken unvermeidlichen Wochenlohnschwankungen im Ablauf der Jahreszeiten durch gleichmäßig verteilte, aber im Leistungslohn verdiente Summen aus Verrechnungskonten auszugleichen, nichts Neues.

Schon seit langem gibt es in manchen Betrieben, Industriezweigen und Ländern Ausgleichskassen, die sich nur deshalb meist nicht weiter durchsetzen und verbreiten konnten, weil

1. ihre Gründung eine gewisse verantwortungsbewußte Haltung des Unternehmers,
2. ihre Durchführung das Vorhandensein und die Bereitschaft einer wirklichen Stammebelegschaft (mit Kündigungsschutz) und
3. ihre Handhabung etwas zusätzliche Arbeit im Rahmen eines straff durchorganisierten Abrechnungswesens voraussetzen.

Mit Hilfe eines neuzeitlichen Lohnbüros und mit etwas gutem Willen ist es nicht nur möglich, den Durchschnittslohn und die üblichen Zuschlagsverdienste der einzelnen Arbeiter oder Arbeitergattungen zu errechnen und — in risikofreien Grenzen — vorzuberechnen, sondern auch eine feste Wochenlohnbezahlung auf der Grundlage irgendeines Leistungslohnverfahrens wirklich durchzuführen.

Zahlentafel 1
Die Grundlagen für den Lösungsvorschlag

	Stammarbeiterschaft	
	Facharbeiter	Frauen
1. Voraussetzungen		
Stundenlohn (tarifl. Grundlohn)	81,5 ₰	45,5 ₰
bei % Zuschlag rd.	22 % 99,0 ₰	15 % 52,0 ₰
bei 48 Stunden	47,50 RM	24,90 RM
52 Wochen zu 48 Stunden	2480,00 "	1290,00 "
2. Jahresübersicht		
Durchschnitt 1933	47,00 "	24,50 "
Summen 1933	2450,00 "	1270,00 "
Gesamtstunden 1933	2420 Stdn.	2420 Stdn.
Durchschnittswochenstunden 1933	46,5 "	46,5 "
3. Bisherige Schwankungen (Bruttolöhne)		
tiefster Wochenlohn	28,00 RM	14,00 RM
höchster Wochenlohn	80,00 "	33,00 "
4. Vorschlag (Bruttolöhne)		
40 Wochen zu	45,00 "	23,00 "
12 Monatsendwochen zu	57,00 "	29,00 "
direkter Durchschnitt rd.	47,60 "	rd. 24,40 "

In dem den Abb. 2 und 3 zugrundeliegenden Betriebe führten die Überlegungen und Berechnungen zu folgendem Lösungsvorschlag (zum Vergleich und zur Verdeutlichung sind nur die Hauptgruppen der Beschäftigten herangezogen, nämlich Facharbeiter und Stammarbeiterinnen über 20 Jahre).

Unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung des Leistungsgrundsatzes und bei peinlich genauer Errech-

nung der Einzelleistung und ihrer geldlichen Bewertung im unterschiedlichen Stücklohn wird am üblichen wöchentlichen Lohnzahlungstage für bestimmte Leistungsklassen und Arbeitsarten ein gewisser Betrag ausbezahlt, der bezüglich der Abzüge für das Gefolgschaftsmitglied günstig und etwas unter dem zu erwartenden Jahresdurchschnitt liegt; in diesem Falle rd. 45 RM für die Facharbeiter und rd. 23 RM für die Stamarbeiterinnen. Diese Beträge werden ohne Rücksicht auf die tatsächlich im Akkord erzielten Verdienste gezahlt, und zwar nur für 40 Wochen, denn an den 12 Zahltagen, die vor einem Monatsersten liegen, wird ein etwas höherer Betrag (in diesem Falle 57 RM und 29 RM) ausbezahlt, der einmal den am Monatsende sich häufenden Zahlungsanforderungen erleichternd begegnen soll, um wenigstens zeitlich einen gewissen „Einklang von Bedarf und Deckung“ zu erreichen; der aber andererseits auch verhindern soll, daß größere Summen auf dem durch Akkordmehrverdienste entstandenen Ausgleichkonto des einzelnen Arbeiters stehen bleiben, als es dem Sinne der beabsichtigten Einebnung der Lohneinkommen entspricht.

Die durch besonders gute Leistungen erarbeiteten Mehrbeträge und die durch zufällige oder saisongemäße Bedingungen entstandenen Fehlbeträge werden dem persönlichen Konto des einzelnen Arbeiters ent- oder belastet, und der ihm jeweils noch zustehende oder der von ihm dem Betriebe, oder richtiger der Ausgleichskasse geschuldete Betrag wird immer auf der wöchentlichen Lohnquittung ausgewiesen. Ein zu hohes und zu langes Anwachsen von persönlichen Konten sollte ebenso vermieden werden wie das Zulassen zu großer Fehlbeträge, da eine Verschuldung niemals als Kündigungsschutz wirken darf.

Nach wie vor wird nur die Zeit bezahlt, in der tatsächlich gearbeitet wird (also dieselben Stückkosten), nur eine zeitliche Verschiebung der Auszahlungen tritt ein. Der straffe, lückenlose Leistungszusammenhang bleibt bestehen. Ganz bewußt wird nur eine Summe einzelner Erfüllungshandlungen bezahlt, und zwar auf Grund des Vertrages. Denn daß der Arbeiter eigentlich nicht mehr als einen Vertrag in Lohn- und Geldangelegenheiten will, geht wohl eindeutig genug hervor aus dem Versagen fast aller Versuche, den Arbeiter am risikoverbundenen Ertrage zu beteiligen.

Der Wochenlohn auf der Leistungsgrundlage erfordert im einzelnen Falle kein Abgehen vom Tarifizwang an sich oder von irgendwelchen besondern Tarifordnungen; er ist möglich im Rahmen jeden Tarifes, jeder Ortsklasse usw. und für jeden Betrieb.

Vom Kalkulationsstandpunkt aus läßt sich auch kein Einwand erheben, da bei Wochenlohn auf unmittelbarer Leistungsgrundlage keine Erhöhung des Festkostenanteiles eintritt, sondern das richtige Verhältnis des Produktionsfaktors Arbeit gewahrt bleibt. Trotz fast gleichbleibender Wochenanzahlungen ist es durchaus möglich, eine den Umsatzenschwankungen angepaßte interne Budgetkontrolle für den Betrieb durchzuführen.

Erst in zweiter Linie kommen in Betracht die Fragen, ob z. B. die Ausgleichskasse rechtlich gegen jeden Zugriff von Seiten des Unternehmens und des einzelnen Arbeiters gesichert sein soll, oder ob wenigstens dem letzten die Möglichkeit zur Abhebung angesparter Summen gegeben werden darf. Ferner ist es wohl nur eine in

jedem Einzelfall etwas verschiedene Zweckmäßigkeitsfrage, ob die Ausgleichskasse, die gewissermaßen den Zweck einer betriebseigenen Arbeitslosenversicherung erfüllen soll, von der konjunkturabhängigen Unternehmung selbst verwaltet werden soll oder aber an ein öffentlich rechtliches Sparinstitut angeschlossen werden muß. Unter Umständen könnte vielleicht später einmal, wenn sich Ausgleichskassen allgemeiner durchgesetzt und bewährt haben, und die Betriebe erzogen haben, interne, d. h. nur einzelne Abteilungen treffende Saisonschwankungen innerbetrieblich auszugleichen, ein stärkerer finanzieller Rückhalt bei der staatlichen Arbeitslosenhilfe in Form einer Rückversicherung gesucht und gefunden werden.

Darüber kann wohl leicht ein Einvernehmen erzielt werden, wenn über den Wert der Wochenlohnbezahlung keine Meinungsverschiedenheiten mehr herrschen und seine Absicht nicht verkannt wird.

Ein aufmerksames Verfolgen der in den Abb. 2 und 3 gezeigten Kurven oder gar ein Nachrechnen bzw. Aufrechnen der zwischen der bisherigen Wirklichkeit und dem nivellierenden Vorschlag und Versuch liegenden Unterschiede zeigt, daß die möglichen Häufungen (nach oben oder unten) von Überschüssen oder Rückständen keine wirklich erheblichen Vermögens- oder Schuldenansammlungen darstellen, weder für das einzelne persönliche Konto, noch für die Kasse als Ganzes. Bei beliebigen Annahmen bezüglich der Belegschaftsstärke und Zusammensetzung nach Männern und Frauen brauchen sich im allgemeinen nur Gesamtabweichungen bis zu einer Wochenlohnsumme zu ergeben, besonders wenn aus Zweckmäßigkeitsgründen eine nicht zu überschreitende Grenzsomme festgesetzt worden ist und innerbetriebliche Ausgleichsversuche durchgeführt werden.

Finanzierung

Wichtiger ist schon die Frage, wie anfangs die unter Umständen notwendig werdenden Überbrückungskredite aufgebracht werden sollen. Die Frage nach dem Wie der Finanzierung beantwortet sich aber dann von selbst, wenn die Frage des Zeitpunktes der Einführung von festen Wochenlöhnen auf der Grundlage von Leistungsverdiensten gelöst ist. Selbstverständlich ist sowohl auf dem Wege über einen Vorschuß von Seiten der Unternehmung wie über eine Rücklage aus selbsterarbeiteten und ersparten Mehrverdiensten der Gefolgschaftsmitglieder die Gründung der Ausgleichskasse möglich.

Der Einwand, daß das Unternehmen mit dem „sauer ersparten und vorenthaltenen“ Gelde des Arbeiters spekulieren und verdienen könnte, wird gegenstandslos, wenn die jeweils vorhandene Summe außerhalb des Unternehmens zinstragend angelegt wird. Ob Vorschuß oder Rücklage das Entstehen der Ausgleichskasse ermöglichen, ist weniger wichtig als die Tatsache, daß überhaupt mit einem Lohnausgleich begonnen wird. (Die Beantwortung dieser Alternative durch die Praxis könnte für die sozialökonomische Forschung nur eine „Erleichterung“ bedeuten, insofern als endlich die Frage nach dem Entstehen des Lohnes als Einkommensart, ob er aus dem Kapital oder aus dem Erzeugnis bezahlt wird, ob er ein Fonds oder ein Strom ist, ihre Lösung finden würde.)

Selbstverständlich ist mit der Einführung solcher Ausgleichskassen manches Wagnis verbunden. Die Schwierig-

rigkeiten aber, die der Durchführung des Wochenlohnes entgegenstehen, sind bestimmt nicht größer, als die, die bei der Einführung des Achtstundentages oder des Kinderschutzgesetzes bestanden haben; besonders deshalb, weil sich selbst dann keine wesentlichen Nachteile ergeben, wenn sie nicht überall gleichzeitig erfolgen kann.

Die folgenden Umstände, die bei der Gründung einer Ausgleichskasse möglichst berücksichtigt werden sollten, vermindern ohne weiteres das Wagnis für den Betrieb.

Die Beteiligung sollte sich anfangs auf die durch erhöhten Kündigungsschutz gesicherte Stammbelogschaft beschränken, die etwa ein Jahr mindestens dem Betrieb angehören müßte.

Der Zeitpunkt des Beginns ist so zu wählen, daß er in eine stetig ansteigende Konjunkturbewegung oder aber wenigstens in eine zunehmende Saisonbeschäftigung hineinfällt. Damit ergibt sich die Möglichkeit der eigenen Anhäufung des individuellen „Lohnfonds“, und es wird leichter, vorübergehend auf verhältnismäßig hohe Nominalverdienste im Leistungslohn zu verzichten. Gegenwärtig kommt sogar noch ein zusätzlicher wagnisvermindernder Umstand hinzu, nämlich die Tatsache, daß sich die deutsche Wirtschaft gerade in ihrer sogenannten „Atempause“ befindet, d. h. in dem Zeitraum, in dem, durch den Geburtenausfall vor 20 bis 16 Jahren, die Zahl der regelmäßig in den Wirtschaftsverlauf eintretenden Menschen beständig beträchtlich zurückbleibt.

Durch all diese Umstände werden Wagnisse, die zu andern Zeiten unvermeidlich erscheinen, ausgeschaltet, und der

Weg zur freiwilligen Einführung einer sozialen Notwendigkeit freigemacht.

Von durchaus untergeordneter Bedeutung und im Einzelfalle von verständigungsbereiten Menschen leicht zu klären sind die folgenden, in diesem Zusammenhange notwendigerweise offenbleibenden Fragen, die hoffentlich bald durch eine immer mehr vereinheitlichte, ordnende und Branchen überbrückende Reichsgesetzgebung geregelt werden: Überstundenbezahlung, Sonntagsstundenzuschläge, Mehrschichten- und Nacharbeit, Urlaubszeiten und -bezahlung, Kündigungsfristen, Mindest- oder Höchststundenzahl, Betriebsstörungen, vorübergehende Stilllegungen usw.

Bei der praktischen Durchführung der Vereinigung von Wochenlohn und Leistungslohn könnten und sollten diejenigen Großbetriebe vorgehen, bei denen der Lohnanteil am Kostenaufbau gegenüber dem Kapitalanteil im Laufe der Zeit unwesentlicher geworden ist, die im Lohn nicht nur den Kostenfaktor, sondern in erster Linie den Leistungsfaktor im Zusammenspiel aller Produktionskräfte sehen. Dabei wird es sich meist um dieselben Unternehmungen handeln, die — ungezwungen — schon seit Jahrzehnten auf sozialpolitischem Gebiet Pionierarbeit geleistet haben, die vorbildliche Arbeitsräume und sanitäre Einrichtungen schufen, als es noch kein Amt für Schönheit der Arbeit gab. Diese führenden Betriebe, die früher all das als unerhörte Neuerungen einführten, was heute als selbstverständliche Forderung an den kleinsten und rückständigsten Betrieb angesehen wird, könnten den Versuch unternehmen, von sich aus die gleichmäßige Haushaltsführung ihrer Belegschaft zu gewährleisten. [2255]

Die Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft

Im Anschluß an den gleichnamigen Aufsatz im Novemberheft 1934 Seite 329 ff. bringen wir nunmehr die Entwicklung der Kapitalanspannung in einer Reihe wichtiger Wirtschaftsgruppen mit einer kurzen Erläuterung. Die Veröffentlichung erfolgt in zwangloser Folge. Sämtliche Darstellungen sind in der gleichen Weise wie die im Novemberheft wiedergegebenen ausgeführt. Die Herausgeber.

Aus Gruppe a. Industrie der Grundstoffe

(vgl. Techn. u. Wirtsch. Heft 11/1934, Seite 330 Abb. 3)

a 1. Kapitalanspannung in der Steinkohलगewinnung

Das vorhandene Eigenkapital wird mehr und mehr ausschließlich durch den Ausbau der Betriebsanlagen beansprucht. Die sonstigen Anlagewerte (Beteiligungen und Wertpapiere) werden in immer stärkerem Ausmaß aus langfristigen Fremdkapital gedeckt. Für die Finanzierung der Warenbestände müssen zeitweise auch kurzfristige Kredite verwandt werden. Der Verlauf der Gesamtanspannung wird stark durch die Entwicklung des Anlagevermögens bedingt. Das dem Ausmaßanteile nach verhältnismäßig stetige Umlaufvermögen ist demgegenüber nur von geringem Einfluß. Bemerkenswert ist die durch

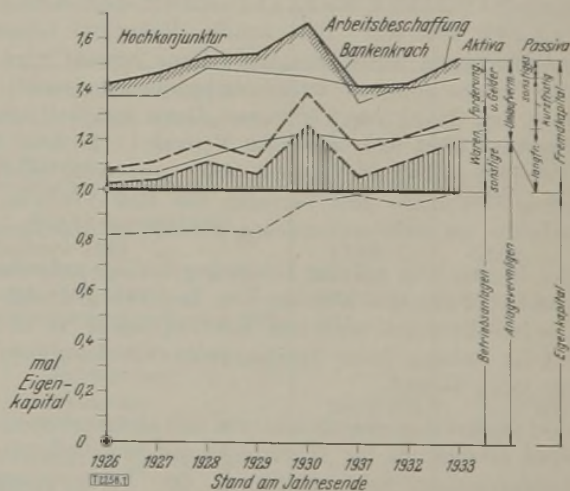


Abb. 1. Kapitalanspannung in der Steinkohलगewinnung

den Anteil an „Sonstigen Anlagen“ bedingte Spitze Ende 1930 sowie der Einbruch im Krisenjahr 1931, dem allerdings bereits im nächsten Jahre wieder ein Anstieg folgt.

Bredt

Die Beobachtung konjunktureller Entwicklungen

Von O. E. BUSSE VDI, Hamburg

Die Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung hat von jeher in unserer Zeitschrift eine besondere Pflegestätte gefunden. Wiederholt haben wir auch eingehende Arbeiten über die verschiedenen Beobachtungs- und Erfassungsverfahren gebracht. Mit dem nachfolgenden Aufsatz stellen wir die vorhandenen Beobachtungs- und Erfassungsmöglichkeiten konjunktureller Entwicklungen erneut zur Erörterung. Wir tun dies um so lieber, als der Verfasser die Konjunkturbeobachtung nicht nur an Hand von Preis- und Mengenbewegungen betreibt, sondern darüber hinaus auch den jeweiligen Kreditzustand einer Wirtschaft zu erfassen versucht und damit die bisher zumeist angewandten Mittel und Wege der Konjunkturbeobachtung im Sinne der von uns stets vertretenen Gesichtspunkte einer gesunden Kapitalwirtschaft ergänzt. Zwar sind wir der Meinung, daß eine Reihe der vom Verfasser behandelten Fragen noch der weiteren Klärung bedürfen, so insbesondere die Beziehungen zwischen Wirtschaftsentwicklung, Anlagenvermehrung und Spartätigkeit sowie die daraus für die Führung der Wirtschaft sich ergebenden Schlußfolgerungen. Nichtsdestoweniger begrüßen wir es, die Arbeit unsern Lesern bringen zu können, da sie die Beobachtung konjunktureller Entwicklungen vom Standpunkt ingenieurmäßigen Denkens betreibt.

Die Herausgeber.

1. Einleitung

Als Anzeiger einfachster Art für die Beobachtung der zeitabhängigen Wirtschaftslagen benutzt man in erster Linie Indexkurven für die Großhandelspreise, für die Lebenshaltungskosten, für den Beschäftigungsgrad am Arbeitsmarkt u. a. Derartige Kurven sind je für sich betrachtet und abgesehen von den Fehlerquellen ihrer Ermittlung insofern mangelhaft, als sie nur einen verhältnismäßigen Vergleich mit einem beliebig gewählten Grundzustand ohne einen leicht sichtbaren Zusammenhang mit den für die Volkswirtschaft maßgeblichen Kreditverhältnissen zulassen.

Ein weit besseres Bild der Wirtschaftslagen erhält man durch ein umfassendes Vergleichen einer größeren Anzahl Wert- und Mengenkurven, die auf Grund festliegender statistischer Richtlinien laufend ermittelt werden. Beispielsweise wird hierbei auf die Darstellung „Das Schema des Konjunkturverlaufes nach dem Barometersystem“, welche u. a. auf S. 101 der „Einführung in die Konjunkturlehre“ von Dr. Ernst Wagemann (1929) zu finden ist, und auf die daneben angedeuteten wirklichen Kurvenbilder hingewiesen.

Es gehört eine nicht geringe Erfahrung dazu, derartig zusammengesetzte Kurven richtig auszulegen, und trotz aller Sorgfalt und Übung sind auch Fehlschlüsse nicht ganz zu vermeiden. Denn es gibt im großen und ganzen nur einen symptomatischen, also kaum einen eindeutigen Zahlenzusammenhang zwischen jenen Kurven, so daß die Suche nach einem sogenannten Generalindex einigermaßen verständlich ist.

Wenn nun im folgenden ein neuartiges Verfahren ergänzend vorgeführt werden wird, dürfte es in Anbetracht des mehr oder weniger berechtigten Mißtrauens gegenüber einer Generalkennziffer nicht abwegig sein, im vorhinein darauf aufmerksam zu machen, daß es sich keinesfalls um die Zusammenstellung einer solchen handelt. Vielmehr soll eine graphisch und formelmäßig klare Beziehung zwischen Geldbewegung, Umsatzleistung, Preisstand und

Kreditzustand sowie deren praktisch möglichen zahlenmäßigen Verwertung angestrebt werden.

2. Theorie des p - und h -Verfahrens

Die Benennung G soll die gesamte, je Zeiteinheit bewegte Geldsumme umfassen. Ähnlich wollen wir unter L die gesamte, je Zeiteinheit von allen natürlichen und juristischen Personen mit andern vereinbarten unmittelbaren und mittelbaren Dienst- und Sachleistungen sehen. Beide Größen — G und L — sind in einer und derselben Geldwährung zu messen und gelten jeweils für einen und denselben Zeitpunkt oder, anders ausgedrückt, für einen und denselben statistischen Zeitraum, unter dem ein Tag, eine Woche, ein Monat, ein Viertel-, Halb oder Ganzjahr oder eine sonstige Zeitspanne verstanden werden kann. Wir wollen die Begriffe G und L etwas näher kennzeichnen.

Die Größe G soll alle Geldeingänge oder alle Geldausgänge umfassen, was auf dasselbe hinausläuft, da ja stets jedem Geldausgang an einer Wirtschaftsstelle ein Geldeingang an einer andern Stelle gegenübersteht. Das so bewegte Geld tritt in der Form von Münzen, Noten, Schecks, Geldüberweisungen und Wechsel auf, die letzten, die ja grundsätzlich Kreditbelege sind, allerdings nur, wenn sie als Zahlungen gelten. Eine Geldbewegung findet statt:

1 G . Wenn eine Dienst- oder Sachleistung durch Geld ausgeglichen wird, was entweder Zug um Zug oder über einen Kreditzustand (Lieferer-, Kundenkredit u. dgl.) geschehen kann. Der Geldausgleich kann also allgemein als Löschen eines Kreditzustandes gelten.

2 G . Wenn ein Finanzkredit gelöst wird (siehe unten unter 4 L).

3 G . Wenn ein Finanzkredit eröffnet wird, was allerdings grundsätzlich als Leistung betrachtet werden soll (siehe unten unter 4 L).

Als statistische Belege für G wird man zweckmäßig alle Kassen- und Buchungseingänge mit Ausnahme der unter 3 G genannten benutzen. Auf gewisse vereinfachende Abweichungen, durch die man z. B. alle Geldeingänge bei den natürlichen Personen durch die entsprechenden Geldausgänge der juristischen Personen und der öffentlichen Hand ersetzt und im übrigen nur die Geldeingänge der beiden letzten benutzt, sowie andere Vereinfachungen soll hier nur hingewiesen werden.

Die Leistungen L sollen, soweit möglich, je zu dem Zeitpunkt eingesetzt werden, zu dem die Vereinbarung getroffen wurde. Sie umfassen:

1 L . Löhne, Gehälter, Privateinnahmen der selbständigen Unternehmer und der sonstigen natürlichen Personen. Aus statistischen Gründen wird man in den meisten Fällen den Zeitpunkt der „Leistungsvereinbarung“ mit dem Zeitpunkt des Geldausgleiches als zusammenfallend betrachten müssen. Als statistische Belege kommen in Frage: Die Ausgänge der Lohn-, Gehalt-, Personal-, Anteilskonten usw. der juristischen Personen und der öffentlichen Hand.

2 L . Alle Verkäufe von Waren, Sachkapital, Wertpapieren, ferner Fahrkarten u. dgl., Frachten, Spesen, Abgaben, Mieten, Steuern u. a., soweit diese Leistungen Zug um Zug mit Geld ausgeglichen werden. Als statistische Belege kommen die diesbezüglichen summarischen Kasseneingänge in Frage.

3 L . Alle Verkäufe und Leistungen derselben Art wie 2 L , soweit der Geldausgleich erst nach einer gewissen Kreditzeit erfolgt. Als statistische Belege kommen in Frage: Auftragsbestätigungen, Rechnungen und ähnliche erstmalige Zahlungsaufforderungen sowie Steuerbescheide.

4 L. Alle Eröffnungen von Finanzkrediten lang-, kurz- und unbefristeter Art. Zu den ersten beiden gehören Anleiheemissionen, Wechselakzepte, Rembourskredite usw. sowie Zins-, Versicherungsverpflichtungen u. dgl. Zu den unbefristeten Krediten gehören die meisten Einzahlungen und Überweisungen auf Bank-, Sparkassen- und Postscheckkonten seitens der Kunden, und sind als Eröffnung von unbefristeten Krediten, die Abbuchungen oder Auszahlungen dagegen als Löschungen dieser Kredite (vgl. 2 G) zu behandeln. Die statistischen Belege ergeben sich aus den Büchern der Finanzhäuser privater und öffentlicher Art.

In der Volkswirtschaftslehre wird die Geldbewegung G häufig als ein Produkt $(g \cdot u)$ ausgedrückt, in dem g den jeweils vorhandenen, nicht also etwa konstanten Geldbestand bedeutet und u als Umlaufgeschwindigkeit bezeichnet wird. Diese Erfassungsweise ist insofern nicht einfacher als die hier gewählte, weil sowohl g wie u veränderliche Größen darstellen, die jede für sich statistisch nicht leichter zu ermitteln sind als ihr Produkt G . Denn G ist ähnlich wie z. B. die Förderleistung (m^3/s) einer Pumpe nichts anderes als eine sogenannte Mengenleistung (Menge je Teileinheit) und kann dann mit der Mengengeschwindigkeit gleichgesetzt werden, wenn man die jeweils geleistete Menge als Mengeneinheit annimmt. Ähnlich kann man die Leistung L , in Geldmaß gemessen, dann als Arbeitsgeschwindigkeit ansprechen, wenn man die geleistete Arbeitsmenge als Mengeneinheit annimmt, wobei die Arbeit selber geistig, körperlich und maschinell, die Arbeit eines Führers wie eines Geführten sein kann.

Trägt man auf Grund des beschriebenen Verfahrens — wie in Abb. 1 gezeigt — G und L beispielsweise je Woche als Ordinaten über der Zeit als Abszissen auf und verbindet man die erhaltenen Punkte mit geraden Linien, entstehen zwei polygonale Linienzüge, die sich mehr oder weniger häufig schneiden werden. Gabe es überhaupt keinen Kredit, müßten beide Linienzüge sich in allen Punkten decken, da ja dann Geld und Leistung in jedem Fall Zug um Zug getauscht werden. Die Flächen zwischen der G - und der L -Linie sind mit $+$ bezeichnet, wo G über L liegt, sonst mit $-$ (minus). Da die G - und L -Ordinaten Geschwindigkeiten (Geldmengen je Zeiteinheit) und die Abszissen Zeitspannen sind, bedeuten die Minusflächen das entsprechende Überschußvolumen eröffneter, die Plusflächen ein meistens davon abweichendes Überschußvolumen gelöschter Kredite aller Art (Finanz-, Lieferanten-, Kundenkredite usw.). In Abb. 2 ist die Differenz $(G - L)$ in größerem Maßstab jeweils als Ordinate über einer Nulllinie aufgetragen, so daß die dortigen Plus- und Minusflächen denjenigen der Abb. 1 entsprechen. In der Differenz $(G - L)$ heben sich alle Geschäftsvorfälle, die keinerlei Kredit beanspruchen, paarweise auf.

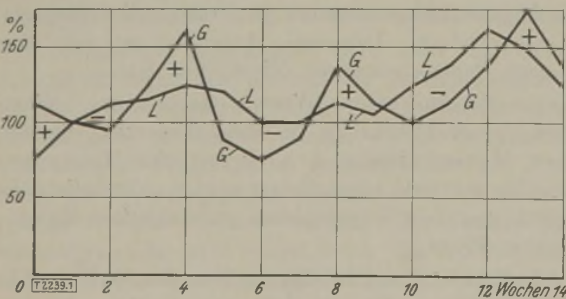


Abb. 1. Geldbewegung G und Umschlagleistung L je Woche als Ordinaten über den entsprechenden Wochentagen als Abszissen gezeigt. Es wird geradlinige Änderung von G und L von Stichtag zu Stichtag angenommen

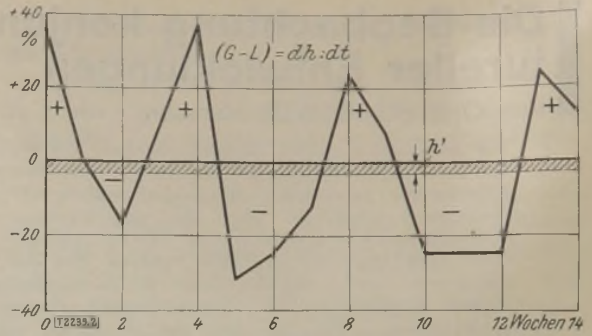


Abb. 2. Die Ordinaten des Linienzuges $(G - L) = dh : dt$ zeigen den jeweiligen Grad der Änderung des Kreditzustandes h . Das schraffierte Rechteck $h' \cdot t = h = \int (G - L) \cdot dt$ stellt die Gesamtänderung des Kreditzustandes h in der Zeit $t = 14$ Wochen dar

Bilden wir in einer längeren Zeitspanne t die Differenz der Summen sämtlicher darin vorkommenden positiven und negativen Teilflächen und errechnen wir daraus eine Rechteckfläche $h = h' \cdot t$, ist h das Maß für die Gesamtänderung des Kreditvolumens in der Zeitspanne t . Ein solches Rechteck für die Zeitspanne $t = 14$ Wochen ist in der Abb. 2 durch Schraffur angedeutet. Am Ende jeder Woche erhalten wir ein anderes Rechteck, das entweder positiv oder negativ ausfallen kann. Tragen wir die jeweilige Flächengröße h für die entsprechende Zeitspanne t , die stets von einem und demselben Anfangszeitpunkt gilt, als Ordinate über den Endzeitpunkten als Abszissen auf, entsteht durch Verbinden der Punkte mit geraden Linien eine sogenannte h -Linie, deren Ordinaten entweder positiv oder negativ sein können. Eine solche h -Linie ist in Abb. 3 dargestellt.

Außer der h -Linie bestimmen wir aus dem Verhältnis $p = (G : L)$ eine sogenannte p -Linie, die ebenfalls in Abb. 3 eingezeichnet ist. Die p -Linie wird eine mit der t -Achse parallelen Linie $p = 1$ mehr oder weniger häufig

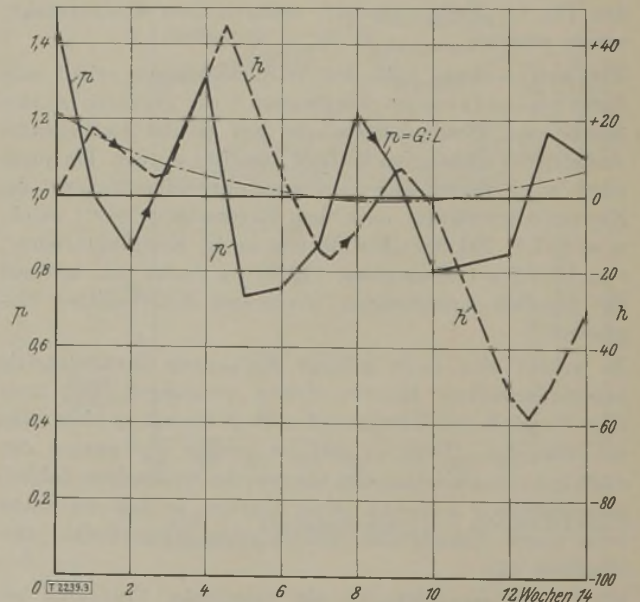


Abb. 3. Der aus Abb. 1 und 2 abgeleitete Kreditzustand h gerechnet von einem Anfangsstichtag ($t = 0$) bis zum betrachteten Wochentag t und die Kennziffer $p = G : L$ sind als Ordinaten über den entsprechenden Stichtagen als Abszissen gezeigt. Man kann h und p als Kenngrößen für die volkswirtschaftliche Rentenbildung und die Währungskraft betrachten. Diese Größen haben lt. Gl. 1 gleiche Schwingungszeiten; die h - und die p -Linie sind aber zeitlich gegeneinander verschoben (s. Pfeile)

schneiden. Zwischen den beiden Kennlinien besteht folgende, leicht verständliche Differentialgleichung:

$$dh : dt = (G - L) = (G : L - 1) \cdot L = (p - 1) \cdot L \quad (1).$$

Da L stets positiv ist, wird $dh : dt$ positiv oder negativ sein, je nachdem ob p größer oder kleiner als 1 ist. Wenn $p = 1$, wird $dh : dt = 0$. Wie aus der Gleichung zu ersehen und in der Abb. 3 dargestellt ist, haben die beiden Linienzüge dieselbe Schwingungsperiode, jedoch derart daß die h -Linie der p -Linie um etwa drei Viertel einer Periode voreilt, bzw. die h -Linie der reziproken p -Linie ($1 : p$) um etwa ein Viertel voreilt. Die h -Linie kann also als qualitativer Voranzeiger der p - und der ($1 : p$)-Linie aufgefaßt werden.

Soll p als Kennzahl die in Auslandwährung vereinbarten Geschäfte und Finanztransaktionen mit umfassen, was jedenfalls zu empfehlen ist, kann es zweckmäßig dadurch geschehen, daß der Kauf und Verkauf der erforderlichen Devisen oder Goldmengen an Stelle des in Inlandwährung umgerechneten Kaufes bzw. Verkaufes der Aus- und Einfuhrgüter und Auslandkredite berücksichtigt wird. Die Größe $p = (G : L)$ ist eine unbenannte Zahl, da sowohl G als L in einer und derselben Währung gemessen sind, und kann — wie wir sehen werden — als absoluter Anzeiger der eigentlichen Kaufkraft der Inlandwährung sowohl dem In- als dem Ausland gegenüber aufgefaßt werden. Wenn es unter Umständen unmöglich werden sollte, Auslandschulden in bestimmten Devisen oder in Gold zu übertragen (Transfer), ist dies eine Angelegenheit für sich, doch kann dieser Zustand offenbar nur durch einen veränderten Verlauf der L -, G - und h -Linien überwunden werden, d. h. durch Kredite oder durch Verkauf von Gütern oder vorhandenen Wertpapieren des Inlandes, die die fehlenden Devisen oder Gold einbringen.

Wir können nunmehr zusammenfassend aussagen:

G ist die gesamte zeitlich bestimmte Geldbewegung (Zahlungsverkehr) je statistische Periode, durch welche in Inlandwährung vereinbarte Dienst- und Sachleistungen sowie Devisenlieferungen gegen Inlandwährung Zug um Zug ausgeglichen und eigentliche Kredite gelöscht werden (Kreditausgleich).

L ist die gesamte in dem gleichen statistischen Zeitraum wie vor vereinbarte Dienst- und Sachleistung sowie Devisenlieferung gegen Inlandwährung (Krediteröffnung).

$h = \int (G - L) \cdot dt$ ist die Veränderung in der Kreditbildung bezogen auf die Zeit t , wobei h als volkswirtschaftliche Rente, falls positiv, als volkswirtschaftlicher Verlust, falls negativ, bezeichnet werden kann (vgl. unten). Eine andere eindeutige Definition für diese Art Rente (Gewinn) bzw. Verlust in Geldmaß dürfte es kaum geben.

$p = G : L$ wird sich unten als eine wichtige Kennzahl für die Währungskaufkraft im weitesten Sinn zeigen.

Während der Zeitspanne einer Minusfläche bleibt ($dh : dt$) negativ, so daß die h -Linie eine mit der fortschreitenden Zeit fallende Richtung aufweist. Das bedeutet, daß die Summe der Eröffnungen von Finanz-, Lieferer-, Kundenkredite usw. während dieser Zeit größer ist als die Summe der Kreditlöschungen dieser Art. Die vollständige Analyse aller bekannten Wirtschaftssymptome, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll, ergibt, daß während eines längeren Zeitraumes jener Art (vgl. Abb. 4, auf die wir später näher zurückkommen werden) die Anlage von Sachkapital (festes Kapital) und Waren (Betriebskapital und Fertigwaren) sowie von Wertpapieren die Bildung einer volkswirtschaftlichen Rente überwiegt. Umgekehrt

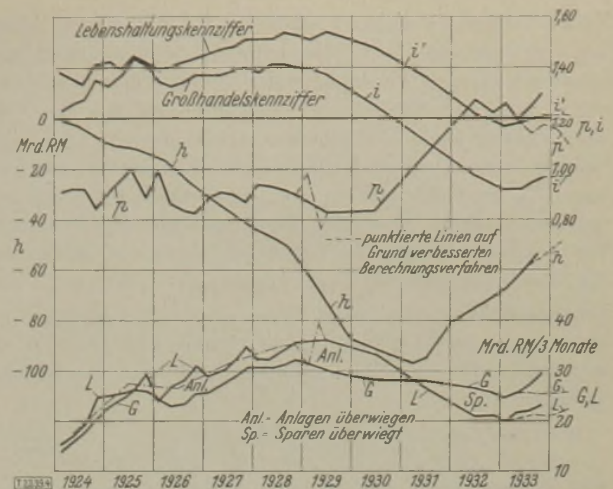


Abb. 4. Für die deutsche Volkswirtschaft von 1924 bis 1933 nach einem abgekürzten Verfahren aufgezeichnete G - und L -Linien sowie daraus berechnete h - und p -Linien. Zum Vergleich sind die vom Inst. für Konjunkturforschung berechneten Lebenshaltungskenn- und Großhandelskennlinien mit angegeben

ist die Rentenbildung größer als die Anlagetätigkeit und steigt die h -Linie, solange wir es mit einer Plusfläche zu tun haben. Im ersten Fall kann man mit *I. M. Keynes* von einer Zeit der Anlagetätigkeit, im zweiten von einer solchen des Sparens sprechen. Wenn der h -Wert am Ende einer längeren Sparzeit, die aus einer Reihe von kleineren, abwechselnden Anlage- und Sparzeiten zusammengesetzt sein kann, unter dem h -Wert am Anfang der vorhergehenden Anlagezeit liegt, ist ein Übermaß an Fehlanlagen zu verzeichnen, d. h. die volkswirtschaftliche Rentabilität hat in der betrachteten Zeitspanne nicht gereicht, um das Verzinsen und Tilgen der Anleihen des gesamten Geldkapitals zu ermöglichen. Diese Ausdrucksweise dürfte sich mit derjenigen der Wirtschaftstheoretiker (*Wicksell* u. a.) decken, welche aussagen würden, daß der „natürliche Zins“ durchschnittlich niedriger war als der Geld- oder Marktzens.

Aus vorstehendem läßt sich nunmehr schließen, daß eine günstige Wirtschaftsentwicklung die Erzielung einer angemessenen volkswirtschaftlichen Rente voraussetzt, gleichgültig, ob das betreffende Nationalgebiet ab- oder unabhängig von der Weltwirtschaft ist. Es muß nach einem aus einer Anlage- und einer Sparzeit bestehenden Zyklus der Anfangswert von h oder besser ein größerer h -Wert angestrebt werden. Denn dann liegen die wirtschaftlichen Möglichkeiten mindestens vor, einerseits einer an Zahl gleichbleibenden Bevölkerung einen gewissen höheren Lebensstand zu geben, andererseits einer in einem gewissen Grad wachsenden Bevölkerung den bisherigen Lebensstand zu bewahren. Die Abb. 1 und 3 zeigen, daß die h -Linie einen um so ruhigeren und daher um so weniger krisengefährdeten Verlauf aufweist, je kleiner die Plus- und Minusflächen sind. Wünschenswert ist dreierlei: 1. daß eine auf einer Minusfläche folgende Plusfläche möglichst eben so groß oder größer ist als die Minusfläche; 2. daß die Teilflächen eher langgestreckt in der Richtung der Abszissenachse als in derjenigen der Ordinatenachse sind, 3. daß die Teilflächen möglichst klein sind im Verhältnis zu der gleichzeitig bewegten gesamten Geldmenge. Daraus ergeben sich umgekehrt die grundsätzlich richtigen Maßnahmen für die Vermeidung ungünstiger Wirtschaftstendenzen durch eine gewollte, sogenannte künstliche Regelung.

Es ist nunmehr ersichtlich, daß die p -Linie, wegen deren Abhängigkeit von h lt. Gleichung 1, Schwingungen mit möglichst kleinen Ausschlägen um die mit der Abszissenachse parallelen Linie $p=1$ ausführen sollte. Die verhältnismäßig leicht bestimmbare Größe $p = (G : L)$ wird dadurch eine wichtige Kennlinie der Konjunktorentwicklung, die im Gegensatz zu den im vorigen Abschnitt genannten insofern absoluten Wert hat, als der Prüfstein für die Regelung auf Wirtschaftsstabilität und damit auf die Währungskraft (vgl. unten) $p=1$ ist.

Um den p -Wert in diesem Sinne praktisch verwerten zu können, ist es zweckmäßig, die Summen G und L in wesentliche Bestandteile aufzulösen und folgende Formel zu bilden:

$$p = \frac{G}{L} = \frac{T + K' + G'}{T + K + (I_1 \cdot i \cdot B)} \dots (2).$$

Alle Größen gelten für eine und dieselbe Zeitspanne, und es bedeutet:

T alle Leistungen, deren Geldausgleich T Zug um Zug, d. h. ohne Kreditspanne erfolgt, hauptsächlich der Art 1 L und 2 L ,

K alle finanziellen Krediteröffnungen der Art 4 L unter Hinzurechnen der unter 3 L genannten Steueranforderungen,

K' alle Löschungen der Kredite der Art K , die also entweder in dem betrachteten oder in vorhergehenden statistischen Zeiträumen eröffnet wurden,

$(I_1 \cdot i \cdot B)$ alle in dem betrachteten statistischen Zeitraum in Auftrag gegebenen Leistungen der unter 3 L genannten Art mit Ausnahme der Steueranforderungen,

G' alle Zahlungen der Leistungen der Art $(I_1 \cdot i \cdot B)$, wobei also die Zahlungen Leistungen entsprechen, die in dem betrachteten oder in einem vorhergehenden statistischen Zeitraum bestellt oder geliefert wurden, sowie etwaigen Raten- und Vorauszahlungen für Leistungen, deren Endergebnis in irgendeiner Zeit zu liefern sind,

I_1 der dem gewählten Grundzustand entsprechende Preisstand eines früheren statistischen Zeitraums,

i die durch $(I_1 \cdot i \cdot B)$ definierte Preiskennziffer des betrachteten Zeitraums, die in erster Annäherung einer theoretisch richtig gewogenen Großhandelskennziffer entspricht,

B eine gedachte Größe, die der Menge der vereinbarten, über einen Kreditzustand lieferbaren Leistungen entspricht. Setzt man $B = B_1 \cdot b$, worin B_1 einer als

Grundzustand gewählten, bekannten Umschlagsleistung in Mengenmaß entspricht, ist b eine Kennziffer, die einer Geschäfts- oder Beschäftigungskennziffer üblicher Art ähnlich ist.

Analysiert man die Gleichung 2 in Verbindung mit dem im vorigen Abschnitt erwähnten „Schema des Konjunkturverlaufes nach dem Barometersystem“ artmäßig, kann man sich eine Vorstellung von dem symptomatischen Verlauf der p -Linie machen. Wir wollen uns jedoch hier damit begnügen, auf Abb. 4 hinzuweisen, die, auch wenn es sich dort um einen noch zu beschreibenden abgekürzten Vorgang zur Bestimmung von p handelt, den analytisch ermittelten Verlauf richtig zeigt. Wir sehen dort, daß die p -Linie der ebenfalls angegebenen Großhandelskennziffer i nahezu gegenläufig ist. Ist man damit einverstanden, die Großhandelskennziffer als Anzeiger des Reziproks der Währungskraft zu betrachten, würde demnach p die Kaufkraft unmittelbar kennzeichnen. Während aber die p -Linie ihren stets unter $p=1$ liegenden Mindestwert und stets über $p=1$ liegenden Höchstwert während der Hochkonjunktur bzw. der Depression hat, weiß man von der i -Linie bestenfalls, daß sie während der genannten Konjunkturphasen zwar Höchst- bzw. Mindestwerte aufzuweisen pflegt, die aber ganz beliebig im Verhältnis zu einem als Vergleichszustand gewählten Preisstand $I_1 = 100\%$, von dem absoluten Wert $p=1$ gar nicht zu reden, ausfallen können (vgl. Abb. 5).

Daß immerhin ein bezeichnender Zusammenhang zwischen p und i besteht, kann hauptsächlich auf den ausschlaggebenden Einfluß des Gliedes $(I_1 \cdot i \cdot B)$ zurückgeführt werden. Wie nämlich aus der Gleichung 2 und der artmäßigen Analyse abgeleitet werden kann, übt T in allen Konjunkturphasen einen verhältnismäßig kleinen Einfluß auf den p -Wert aus. Ferner besteht während des Konjunkturauf- und -abstieges ein einigermaßen klarer Zusammenhang zwischen $(I_1 \cdot i \cdot B)$ und den andern Gliedern der rechten Seite von Gleichung 2 derart, daß die in allen Phasen nicht zu vermeidenden Tendenzen, welche Zuckungen im Verlauf der p -Linie hervorbringen, hauptsächlich nur während der Hochkonjunktur und der Depression störend wirken.

Für die praktische Regelung der konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung gibt die Gleichung 2 in Verbindung mit der p -Linie wertvolle Anhaltspunkte, auch solche zahlenmäßiger Art, die die sonstigen, bisher bekannten Gleichungen und Kennlinien kaum geben können.

Löst man die Gleichung 2 nach $(I_1 \cdot i)$ auf, erhält man eine Formel, die an die von I. M. Keynes (vgl. Keynes: „Vom Gelde“, deutsch 1932, Seite 110 u. w.) aufgestellten sogenannten Grundgleichungen für die Preislage erinnert, aber wahrscheinlich genauer als diese ist.

3. Praktische Ausführbarkeit des p - und h -Verfahrens

Gegen die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Bestimmung von p und h können Einwände insofern erhoben werden, als die erforderliche statistische Organisation recht umfangreich zu werden scheint. Es besteht aber kein Zweifel, daß die Bestimmung praktisch durchführbar ist. Im vorhergehenden wurde bereits angedeutet, daß man sich damit begnügen kann, die statistischen Erhebungen nur bei den juristischen Personen und der öffentlichen Hand zu bewerkstelligen. Wie die erforderlichen Fragebogen eingerichtet sein müssen, ist ebenfalls dort erkennbar. Bedenken könnte die Furcht der Geschäftswelt vor dem Preisgeben sogenannter Geschäftsgeheimnisse und vor der For-

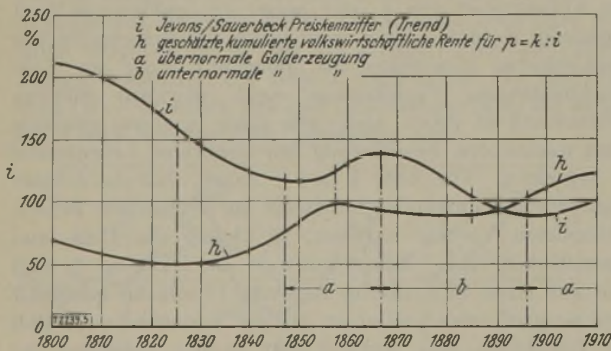


Abb. 5. Die volkswirtschaftliche Rentenbildung h Englands von 1800 bis 1910 geschätzt auf Grund der von Gustav Cassel umgerechneten und zusammengestellten Jevons/Sauerbeck-Preiskennziffern i . Da statistische Daten für die unmittelbare Berechnung von p nicht bekannt sind, wurde die Beziehung $p = k : i$ angenommen. Darin ist k eine Größe, die im gleichen Takt wie i schwingt, etwa eine Kennziffer für den Geschäfts- oder Beschäftigungsgrad

mulararbeit geben, eine Furcht, die jedoch kaum berechtigt ist. Denn einerseits wird ein vernunftmäßiger Schutz des einzelnen sich mit der wichtigen gemeinnützigen Aufgabe der Regelung der Währungskaufkraft sicher vereinigen lassen können, und andererseits verlangen die Formulare nur wenige summarische Angaben in leicht übersichtlicher Art. Schließlich würde das Ausfüllen der Formulare kaum häufiger als monatlich oder vierteljährlich in Frage kommen.

In gewissen Fällen dürfte ein abgekürztes Verfahren für die Bestimmung von p und h statistisch befriedigend durchführbar und besonders für kürzere Zeitspannen genügend sein. Das gilt namentlich für Deutschland, wo das Institut für Konjunkturforschung auf Grund des Aufkommens der Umsatzsteuer die Umsatzentwicklung berechnet. Um einen Begriff zu bekommen, wieweit man zuverlässig Ergebnisse nach dem abgekürzten Verfahren erwarten kann, soll dieses auf die Jahre von 1924 bis einschließlich 1933 angewandt und in der Abb. 4 graphisch dargestellt werden.

Die vierteljährlichen L -Werte sind der „Einführung in die Konjunkturlehre“ von *Wagemann* entnommen, und die mittleren Jahreswerte sind aus dem Arbeitseinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten nach den laufend veröffentlichten Schätzungen des Institutes für Konjunkturforschung durch Multiplikation mit 3,25 berechnet. Die gute Übereinstimmung der beiden Wertreihen ist aus Abb. 4 zu ersehen, in der die mittleren Jahreswerte durch eine strichpunktierte Linie verbunden sind. In den Jahren 1929 bis 1932 wurden nur Jahreswerte benutzt, um den Schnittpunkt der G - und L -Linie deutlich hervortreten zu lassen. Die G -Werte sind als Summen des „Gesamten Geldumlaufes“ der Reichsbank (am Monatsende) und der Wechselziehungen berechnet. Die letzten werden auf Grund der monatlichen Einnahmen aus der Wechselsteuer laufend bekannt gegeben. Die punktierten Liniestücke entsprechen einem verbesserten Berechnungsverfahren des I. f. K. für die Wechselziehungen und verbessern den Verlauf der p -Linie in Übereinstimmung mit der im vorhergehenden erwähnten artmäßigen Analyse bedeutend.

Die Größen p und h wurden aus $p = (G : L)$ bzw. Gleichung 1 berechnet. Die Indexlinien für die Lebenshaltungskosten (i') und für die gesamten Großhandelspreise (i) gelten für den Grundzustand 1913.

Die h -Linie deutet an, daß die volkswirtschaftliche Verschuldung seit Anfang 1924 bis Mitte 1931, zu welchem Zeitpunkt die G - und L -Linie sich schneiden und der bekannte wirtschaftliche Zusammenbruch geschah, um etwa 95 Mrd. RM zugenommen hat. Das ist etwa die Hälfte desjenigen Betrages, der mitunter als das deutsche Nationalvermögen nach dem Kriege 1914/18 angegeben wird. Die Zahl dürfte der Größenordnung nach annehmbar sein, um so mehr als von anderer Seite (*Ferdinand Grünig* u. a.) ähnliche Angaben gemacht werden. Dieser Rentabilitätsverlust ist der Abb. 4 zufolge allerdings um etwa 45 Mrd. RM bis Mitte 1934 zurückgegangen. Die Spitzen der L -Linie fallen zeitlich ungefähr zusammen mit den hervorstechendsten Zeitpunkten für die Versorgung mit langfristigen Kredit in- und ausländischen Ursprunges (vgl. *Wagemann*: „Konjunkturlehre“, 1928 S. 171), wie es lt. Gleichung 2 wünschenswert ist. Der Schuldenbetrag von 95 Mrd. RM kann auf die bekannten Kriegsbeträge, Anleihen und Anlagen zurückgeführt werden. Die letzten können im ganzen insofern als verfehlt betrachtet werden, als die Schulden Mitte 1934 noch um etwa 50 Mrd. RM

unter dem Stand von 1924 liegen, womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß dieser Betrag nicht auch mit der Zeit aufgeholt werden kann. Der Unterschied von 45 Mrd. RM kann die Folge sein von Kreditlöschungen, Sanierung von Schulden, Abwertung der Pfund- und der Dollarwährung, Ausfuhrüberschuß 1930/33, Rückkehr von Kapitalfluchtgeld u. a. Das Ergebnis des beschriebenen Verfahrens widerspricht somit den Erfahrungen nicht, obschon der sogenannte „Gesamte Geldumlauf“ der Reichsbank und die Wechselziehungen zusammen nicht unbedingt den gesamten Zahlungen lt. Gleichung 2 zu entsprechen brauchen.

Die Abb. 4 läßt vermuten, daß in großen Zügen eine Beziehung $p = k : i$ besteht derart, daß k als eine Größe aufgefaßt wird, die im gleichen Takt, nicht aber unbedingt im gleichen Größenverhältnis wie i schwingt (etwa eine Kennzahl des Geschäftsgrades). Wenden wir diese Beziehung langfristig an, lassen sich verschiedene Betrachtungen anstellen, über die nachzudenken vielleicht nützlich sein wird.

4. p/h -Verfahren, Geschichte und Gold

Wir wollen zunächst die für England berechneten Preis-kennziffern von *Jevons* für die Jahre 1800 bis 1865 und von *Sauerbeck* für die Jahre 1846 bis 1910, wie sie von *Gustav Cassel* (Theor. Sozialökonomie, 1927 S. 416) durch eine Preisindexkurve dargestellt ist, betrachten. Aus jener Kurve wurde der in Abb. 5 dargestellte Trend i gebildet. Ist nun $p = k : i$, wie oben angedeutet, können wir aus der Gleichung (1) $dh : dt = (p - 1) \cdot L$ und der daraus abgeleiteten

$$d^2 h : dt^2 = (p - 1) \cdot (dL : dt) + L \cdot (dp : dt)$$

nach Einsetzen von $i = k : p$ den qualitativen Verlauf der h -Linie bestimmen. Wenn wir nämlich in uns hier genügender Übereinstimmung mit der Abb. 4 annehmen, daß gleichzeitig $dL : dt = 0$ und $dp : dt = 0$, wodurch gleichzeitig $d^2 h : dt^2 = 0$, muß die h -Linie Wendetangenten aufweisen, wenn die i -Linie ihre relativen Höchst- und Mindestwerte hat, und selbst Höchst- und Mindestwerte erster oder höherer Ordnung durchlaufen, ungefähr zugleich mit dem Auftreten der Wendetangenten der i -Linie. Die so abgeschätzte h -Linie ist in der Abb. 5 mit dargestellt.

Abb. 5 zeigt langfristig genommen zwei Zeiträume, in denen die Anlagetätigkeit überwiegt (1800 bis 1825) und (1857 bis 1882) sowie zwei, in denen das Sparen im Vordergrund steht (1825 bis 1857) und (1882 bis 1910). Die erste Anlagezeit ist wahrscheinlich eine Fortsetzung derjenigen, in der die Erfindung der Textilmaschinen und der Dampfmaschine von *Watt* in Verbindung mit den Napoleonkriegen England zum führenden Industrieland machte. Sie endet mit der Krise von 1825, wie überhaupt alle Höchst- und Mindestwerte sowie die Wendetangenten der h -Linie im großen ganzen mit den bekannten Krisen zusammenfallen. Die Wendetangente der h -Linie (um 1847 herum) des ersten Sparzeitraumes zeigt, daß die Spartätigkeit sich verhältnismäßig verlangsamt. Das ist der Vorbote einer neuen Anlagetätigkeit, die 1857 klar hervortritt, um in der Krise 1865/67 ihren Höhepunkt zu erreichen. Die damaligen Anlagen dürften hauptsächlich mit den umfangreichen Eisenbahnbauten jener Zeit und der Entwicklung der Stahlindustrie (Bessemerverfahren 1855 erfunden) zusammenhängen. Die zweite Anlagezeit (1857 bis 1882) fällt mit der stark zunehmenden Industrialisierung von Deutschland und der USA zusammen, während welcher Zeitspanne diese Länder sich mehr und mehr von England unabhängig machten, um England schließlich auf mehreren

Gebieten zu überflügeln. Die Folge ist eine gewisse wirtschaftliche Müdigkeit Englands, die nach einem kurzen Aufflackern der ersten siebziger Jahre in den 1882 deutlich werdenden Sparzeitraum hinübergleitet. Wenn die Spartätigkeit sich um etwa 1895 (Wendetangente der *h*-Linie) verlangsamt, um einer steigenden Anlagetätigkeit zu weichen, darf man es wahrscheinlich teils auf die kriegerischen Unternehmungen in Südafrika, Ostasien und anderswo um die Jahrhundertwende, teils auf die Rüstungen, die dem Weltkriege vorangingen, und nicht zuletzt auf die umwälzenden elektrotechnischen Erfindungen jener Zeit zurückführen.

Im Anschluß an diese geschichtliche Übersicht wollen wir die Goldfrage des 19. Jahrhunderts kurz beleuchten.

Bekanntlich hat *Gustav Cassel* eine gleichlaufende Wechselbeziehung zwischen dem *i*-Trend lt. Abb. 5 von 1850 bis 1910 und der Abweichung der tatsächlichen Vermehrung der sichtbaren Goldmenge der Welt von einer mittleren exponentiellen Entwicklungslinie nachgewiesen. (Vgl. *Cassel Sozialökonomie* 1927 S. 418.) Der auf die Zeit bezogene Differentialquotient bzw. die Richtung der Tangente dieser Entwicklungslinie bedeutet demnach eine als „normal“ angenommene Golderzeugung je Zeiteinheit. Letztere ist von *Cassel* zu etwa 2,8 % jährlich der jeweils vorhandenen Goldmenge berechnet worden. Wegen der oben erwähnten Wechselbeziehung kann der Differentialquotient $di : dt$ bzw. die Richtung der Tangente der *i*-Linie als Ausdruck für die Abweichung der jährlichen Golderzeugung vom Normalen angesehen werden, und zwar ist die Erzeugung normal, wenn $di : dt = 0$, d. h. wenn *i* ein Maximum oder Minimum hat. Die Erzeugung ist „übernormal“ oder „unternormal“, je nachdem $di : dt$ positiv oder negativ ist, und die Abweichung von der „normalen“ Erzeugung ist am größten in den Wendetangenten der *i*-Linie. Die Zeiten der über- und unternormalen Golderzeugung sind in der Abb. 5 genau abgegrenzt gezeigt.

Bringen wir das Ergebnis mit der *h*-Linie in Verbindung, ersehen wir, daß die Golderzeugung anfängt „übernormal“ zu werden, wenn die Spartätigkeit ihr höchstes Wachstum zeigt, 1847 und 1895, und „unternormal“, wenn das Wachstum der Anlagetätigkeit am größten ist, 1867. Das hängt offenbar mit der voraussichtlichen Rentabilität des Sachkapitals zusammen. Nimmt diese ab, steigt die Spartätigkeit und damit das Hamstern von Gold, so daß die Goldnachfrage gleichzeitig mit der Spartätigkeit am größten ist. Umgekehrt ist die Goldnachfrage am klein-

sten in der Hochkonjunktur. Erinnern wir uns, daß die Jahreszahlen der bekannten Goldfunde in Kalifornien 1848 und in Südafrika 1895 mit den Zeitpunkten des höchsten Sparens und der daraus folgenden höchsten Goldnachfrage zusammenfallen, während die Anlagzeit 1857 bis 1882 an aufsehenerregenden Goldfunden nur die in Australien 1857, die aber eigentlich noch dem unmittelbar davor liegenden Sparzeitraum zuzuschreiben sind, aufzuweisen hat, so darf man diese Tatsachen wahrscheinlich als Bestätigung des soeben wegen der Stärke der Golderzeugung Gesagten auffassen. Denn es ist nicht unbedingt anzunehmen, daß die genannten Goldfunde zufällig erfolgten; vielmehr dürften die Geologen vorher gewußt haben, wo die Schürfung zweckmäßig einzusetzen sei. Das Überraschende der betreffenden Goldfunde ist eher in ihrer besondern Ergiebigkeit zu erblicken.

Unter den beschriebenen Umständen ist man geneigt, von der Theorie Abstand zu nehmen, derzufolge die Goldmenge den Preisstand (*i*) ursächlich beeinflusst, und der volkswirtschaftlichen Rentabilität die Führung vor der Preisbildung und vor der Stärke der Golderzeugung zu geben, um so mehr als eine Volkswirtschaft ohne Gold denkbar ist, eine solche ohne Rücksicht auf die Rentabilitätsverhältnisse aber nicht. Sollte die Golderzeugung somit eines Tages nicht mehr steigerungsfähig sein, würde man im Falle eines Rückganges der volkswirtschaftlichen Rentabilität sicher andere „wertbeständige“ Mittel und Wege erfinden.

In bezug auf die heutige Zeit und abnehmende Rentabilität soll zum Schluß angeführt werden, daß unerwartete Goldmengen aus indischen Horten in London erschienen, als England 1931 den Goldstandard aufgab, und daß man seit der Zeit auch die Golderzeugung im führenden Goldland, Südafrika, vergrößert hat. Auch hier besteht demnach kein Widerspruch mit der Rentabilitätstheorie.

Es ist nicht anzunehmen, daß das Gold auf Grund jener Theorie seine geldliche Rolle bald ausgespielt haben wird, und aus verschiedenen Gründen auch nicht wünschenswert. Wirtschaftlich wichtig erscheint aber nicht die Menge sondern die richtige Verteilung des vorhandenen und des neu erzeugten Goldes, damit es dem Feinausgleich des internationalen Zahlungsverkehrs diene. Das Verteilen ist eine Frage der Hebung des Warenaustausches im Welthandel nach erfolgter internationaler Schuldenbereinigung. Diese ist wiederum vom Schrittmaß des politischen Einsehens in Rentabilitätsfragen abhängig. [2239]

Zum Aufbau der Wirtschaft

Am 27. November d. J. ist die erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft erschienen. Die oberste Leitung der Wirtschaft liegt danach in den Händen des Reichswirtschaftsministers. Ihm zur Seite steht die Reichswirtschaftskammer.

Die gewerbliche Wirtschaft ist in mehrere Reichsgruppen aufgeteilt, und zwar in die Reichsgruppen Handwerk, Handel, Industrie, Banken, Versicherungen und Energiewirtschaft. Die Reichsgruppe der Industrie zerfällt in eine Anzahl von Hauptgruppen.

Die gewerbliche Wirtschaft ist auch noch nach Bezirken zu Wirtschaftskammern zusammengeschlossen. Zu ihnen gehören die im Bezirk gelegenen Handwerks- und Handelskammern, sowie die Bezirksgruppen der obengenannten Hauptgruppen.

Zum Leiter der Reichswirtschaftskammer wurde der Präsident der Industrie- und Handelskammer Hannover, Reg-

Rat a. D. *Ewald Hecker*, berufen. Stellvertreter sind der Präsident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M., Prof. *Karl Lüer*, und der Reichshandwerksmeister *Wilhelm Schmidt*. Diese drei Personen bilden auch den Vorstand der Reichswirtschaftskammer.

Der Vorstand der Reichswirtschaftskammer bildet gemeinsam mit den Leitern der Reichsgruppen, der Hauptgruppen und der Wirtschaftskammern den Beirat der Reichswirtschaftskammer, der noch ergänzt wird durch einen Vertreter des Reichsnährstandes, einen Vertreter der Gemeinden und durch weitere vom Reichswirtschaftsminister gegebenenfalls zu ernennende Personen.

Die Reichswirtschaftskammer hat eine Geschäftsstelle, die durch Zusammenlegung der Geschäftsführungen des bisherigen Führers der Wirtschaft und des Deutschen Industrie- und Handelstages geschaffen wurde.

Über die Aufgaben der Wirtschaftskammern und der Reichswirtschaftskammer werden wir demnächst noch ausführlich berichten. [2275]

Zur Umgestaltung der ostpreußischen Wirtschaft

Von Wirtschaftsprüfer
Baurat KARL FAUSEL VDI, Berlin

Die Umgestaltung der ostpreußischen Wirtschaft mit dem Ziel, eine wesentlich größere Einwohnerzahl als heute zu ernähren, ist schon mannigfach erörtert worden, u. a. in anschaulicher Weise in dem Aufsatz von Dipl.-Ing. Tschirner in dieser Zeitschrift Heft 8 von 1934.

Zu bestimmten Ergebnissen haben die Erörterungen noch nicht geführt. Da die Frage von großer Wichtigkeit für die Stellung Deutschlands im Osten ist, so ist eine weitere Erörterung notwendig. Als Vorbild wird meist die südwestdeutsche Wirtschaft bezeichnet, deshalb möchte ich als Württemberger, der auch die Verhältnisse in Ostpreußen kennen gelernt hat, das Nachfolgende dazu ausführen, ohne das Thema erschöpfend zu behandeln.

Die heutige Lage in Württemberg ist das Ergebnis einer nicht nur jahrzehnte-, sondern eigentlich jahrhundertelangen Entwicklung. Eine der Hauptveranlassungen für die Einwohner, sich zunächst mit dem Handwerk und dann mit der Industrie nachhaltiger zu beschäftigen, war die Erbteilung des Grund und Bodens, welche zuletzt so weit ging, daß nur der Ausweg blieb, sich gewerblich und industriell zu betätigen oder auszuwandern. Tatsächlich hat ja auch Württemberg einen sehr hohen Teil der deutschen Auswanderer gestellt.

Die Entwicklung aus dem Handwerk zur Großindustrie hat wohl im allgemeinen einen Zeitraum von mehr als 5 Jahrzehnten in Anspruch genommen, obwohl die Zeit- und Absatzverhältnisse dafür nicht ungünstig waren. Gerade in diesem Zeitraum erfolgte ja auch allgemein ein sehr starkes Aufblühen der feinmechanischen und elektrischen Technik.

Eine ungünstige Seite der Entwicklung sind die teilweise hohen Grundstückspreise in Württemberg.

Die bisherigen Erörterungen bestätigen, was auch allgemein bekannt ist, daß in Ostpreußen die Witterungs- und Bodenverhältnisse ungünstiger sind als im größten Teil des Reiches und deshalb eine Neigung zu extensiver Wirtschaft besteht. Der Einzelbetrieb im Osten ist viel geräumiger als im Südwesten, und die ganze Einstellung ist eine andere. Es bedarf erst einer Erziehung der jetzigen Bevölkerung zur Kleinarbeit, die in größerem Maße notwendig ist, wenn der einzelne auf engerem Raum wirtschaften und gedeihen soll. Schneller würde die Ansiedlung zahlreicher Bauern, welche an eine intensive Betriebsweise gewöhnt sind, zum Ziele führen. Aber selbst dann wird in Ostpreußen mit einem Mehraufwand an Arbeit für dieselbe landwirtschaftliche Erzeugnismenge gerechnet werden müssen, gegenüber Süd- und Westdeutschland.

Da auch die Bedingungen für einen großen Teil der gewerblichen oder industriellen Tätigkeit weniger günstig sind als in den andern Landesteilen, so werden die Ostpreußen, wenn sie bei annähernd gleicher Bevölkerungsdichte eine Lebenshaltung führen wollen wie die übrigen werktätigen Bewohner des Reiches, mehr Arbeitszeit aufwenden müssen als letztere.

Bei all dem darf aber eines nicht vergessen werden. Solange wir in Deutschland fast auf allen Gebieten schon eine Überproduktion oder zum mindesten eine zu hohe Produktionsfähigkeit haben, wird durch Einrichtung jeder

neuen Arbeitstelle dieses Übel noch verschlimmert. Nur wenn es gelingt, den Bedarf für die bisher üblichen Warengattungen entsprechend zu steigern bzw. Abnahmewilligkeit für neue Arten von Waren zu wecken, ist die Einrichtung neuer Arbeitsstellen von Nutzen und deshalb vertretbar. Soweit die durch den Zuzug aus dem Reich erhöhte Arbeitsleistung für örtlichen Bedarf auch von der erhöhten Einwohnerzahl aufgenommen wird, kann aber wohl angenommen werden, daß von selbst ein Ausgleich zwischen Ostpreußen und den übrigen Landesteilen erfolgt. Anders ist es jedoch mit denjenigen Waren, die bisher in der Hauptsache aus dem Reich nach Ostpreußen eingeführt wurden oder künftig von Ostpreußen nach dem Reich ausgeführt werden sollen, hier würden sich bald Störungen im Reichsgebiet zeigen. Vor allem wird man aber von der bestehenden Industrie kaum nachhaltige Hilfe erwarten können für Maßnahmen, welche ihr einen Teil der eigenen unzureichenden Beschäftigung ihrer Arbeiter wegnehmen.

Das Verkaufen ist heute meist viel schwieriger als das Herstellen. Es wäre gegenwärtig gar nicht möglich, all das abzusetzen, was von einer neuen Industrie in Ostpreußen hergestellt und ausgeführt werden könnte. Der Absatz läßt sich bei nicht zwangsbewirtschafteten Waren von heute auf morgen nicht erzwingen, er muß allmählich durch Preis und Güte der Ware erkämpft werden.

Da aber eine starke Besiedelung Ostpreußens von Deutschland aus im allgemeinen deutschen Interesse liegt, dürfen alle Schwierigkeiten nicht abschrecken, die Arbeit mit Nachdruck in Angriff zu nehmen und durchzuführen, wobei tarifliche oder sonstige Bindungen ähnlicher Art keinerlei Hemmungen verursachen dürfen. Diese Zurückstellung etwaiger Bedenken dagegen ist dann auch leicht vertretbar, wenn die Früchte der Arbeit restlos demjenigen zukommen, der sie persönlich oder mit seiner Familie leistet. Für diese Kolonisationsarbeit auf lange Sicht darf nicht der im industriellen Reich geltende Maßstab vorgeschrieben werden.

Man wird bei der Erörterung unterscheiden müssen zwischen Arbeiten, welche für die Dauer betrieben werden können und sollen, und einmaligen Arbeiten, welche dazu dienen, die Siedlung vorzubereiten und die Krise zu überwinden.

Unter den dauernd bleibenden Arbeitsgebieten Ostpreußens wird die Landwirtschaft immer das bedeutendste sein. Auch bei stärkerer Besiedelung wird noch lange mit einer Ausfuhr gerechnet werden können. Für Ostpreußen kommt es darauf an, daß es die Verarbeitung und Frischhaltung seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse weit mehr selbst betreibt und an der Handelsspanne zwischen Erzeuger und Verbraucher einen möglichst großen Anteil hat.

Tschirner und andere haben auch bereits auf verschiedene Möglichkeiten neuer Anbauten hingewiesen. Der Flachsanbau ist in großem Umfang durchführbar und liegt zweifellos nicht nur im örtlichen, sondern im allgemeinen deutschen Interesse. Nicht ratsam ist es aber, auch die industrielle Verarbeitung des Flachses in Ostpreußen vorzunehmen, weil dadurch den bestehenden Fabriken der Leinenindustrie im Reich von ihrer unzureichenden Arbeit noch entzogen würde. Wenn die Bevölkerung sich einen Teil ihrer Stoffe in Heimarbeit selbst herstellt, den sie aus der Industrie zu beziehen nicht in der Lage wäre, so entgeht damit einem andern keine Beschäftigung.

Ganz bestimmt läßt sich in Ostpreußen, wie im übrigen Deutschland auch noch der Anbau von Obst und Gartenfrüchten, sowie von Gemüse steigern. Wegen des kürzeren

Sommers und der längeren kalten Jahreszeit sind Bodenwärmanlagen, welche Abwärme von Kraftanlagen, chemischen Abwässern u. dgl. ausnutzen, von größerer Bedeutung als im Westen oder Süden des Reiches. Werden dann noch geeignete Einrichtungen zur Frischhaltung von Obst und Gemüse getroffen, so dürfte sich nicht nur der Eigenbedarf decken, sondern noch eine zeitweise Ausfuhr erzielen lassen. Gerade in Ostpreußen sind m. W. schon aussichtsreiche Versuche zur Frischhaltung von Gemüsen unternommen worden. Die Frischhaltung spielt häufig eine größere Rolle als man denkt, denn die bei der Aufbewahrung vieler Lebensmittel entstehenden Verluste werden meist unterschätzt.

Die von manchen Seiten schon vorgeschlagene Ausdehnung des Tabakanbaues in Ostpreußen bietet Schwierigkeiten. Das ostpreußische Rundblatt ist nicht für Zigarren, sondern nur für Rauchtobak geeignet und wird teilweise von den Tabakbauern selbst verbraucht. Die Zigarrenfabriken, unter denen eine sehr große in Elbing ist, verarbeiten den ostpreußischen Tabak nicht. Auch in den Zigarrenfabriken in Marienburg und Braunsberg werden ostpreußische Tabake nicht verwendet. Solange es nicht gelungen ist, Tabaksorten zu züchten, die auch in Ostpreußen zu einer höheren Qualität heranreifen, wird eine Ausdehnung des Tabakanbaues und der heimischen Tabak verwendenden Rauchtobakindustrie nicht möglich sein.

Die Viehzucht wird auch zur Ausfuhrzielung noch auf Jahre eine bedeutende Rolle für Ostpreußen spielen, und die heute wichtiger gewordene Schafzucht läßt sich verhältnismäßig schnell wieder aufbauen. Wenn jetzt die Milch zeitweise fast gar nicht und das Vieh nur auf entfernten Märkten verkauft werden kann, so ist hier sicher manches zu bessern. Die Beförderung von Milch auf weite Strecken macht heute keinerlei Schwierigkeit mehr, wie sich gerade auch in Süddeutschland gezeigt hat. Außerdem bleibt auch noch die Möglichkeit der Aufbereitung an Ort und Stelle zu Käse, Kasein, Butter und Kraftfutter.

In Königsberg ist bereits einmal ein großzügiger Versuch gemacht und eine Fleischwarenfabrik errichtet worden. Statt lebendes Vieh auszuführen, sollte ein großer Teil im Lande geschlachtet und in veredelter Form als Schinken, Wurst o. dgl. ausgeführt werden. Der Versuch ist mißlungen; wie gesagt wird, wegen vollständiger Verschiebung der Marktverhältnisse besonders im Ausland während des Baues der Fabrik. Wahrscheinlich liegt die Hauptursache aber nicht daran, daß der Grundgedanke bei den veränderten Verhältnissen nicht mehr zutrifft, und daß einzelne Einrichtungen nicht allen Anforderungen an Wirtschaftlichkeit genügen, sondern daran, daß bei dieser Gemeinschaftsgründung zu viele Köche waren, daß keine genügende Anpassung an die veränderten Verhältnisse erfolgte, und ferner auch daran, daß die Eisenbahntarife und die städtischen Abgaben nach wie vor die Fertigware zu stark belasteten und dadurch die Ausfuhr lebenden Viehes bei den niedrigeren Eisenbahntarifen günstiger erschien. Das im großen ganzen technisch gut eingerichtete Werk hätte ausgereicht, um wöchentlich etwa 600 Schweine und eine entsprechende Anzahl Großvieh zu schlachten und zu verarbeiten. Es ist aber zum Erliegen gekommen, und die Aktien des Werkes sind seit kurzem wohl alle in Händen des Reiches, das imstande wäre, von sich aus einen neuen Versuch unter Vermeidung der früheren Fehler zu machen.

Die deutsche Schuhindustrie reicht nicht nur für den deutschen Bedarf, sondern auch für eine erhebliche Ausfuhr,

die heute fehlt, so daß die Fabriken nicht ausgenutzt sind. Im ostpreußischen Interesse könnte man aber daran denken, einen Teil des Gebrauchsschuhwerkes in der Provinz herzustellen, um sich bei Notstand helfen zu können. Herstellung von Luxusshuhen und großer Mengen von Gebrauchsschuhen würde auf die bestehende Industrie drücken und ihr schaden.

Gerberei und Lederzurichterei sind in Süddeutschland, wo sie aus dem Hausgewerbe hervorgingen, meist zur Industrie ausgewachsen. Die bestehenden Anlagen im Reich reichen lange für den Bedarf aus. Vielleicht ist die Verpflanzung einzelner Betriebe einschließlich Belegschaft in selbständiger oder filialartiger Form möglich. Das Gefälle an Häuten und Fellen in Ostpreußen würde übrigens für lange Zeit zur Deckung des Bedarfes einer erst entstehenden Industrie genügen.

Korbflechtere, Bürstenbinderei, Holzwarenschnitzerei und ähnliche Gewerbe werden wohl Gelegenheit zu hausindustrieller Betätigung, aber schwerlich zu einer größeren Industrie bieten, auch kann der Bedarf im Reich bequem durch die vorhandenen Betriebe gedeckt werden.

Die in Ostpreußen bestehenden Fabriken für Motoren und landwirtschaftliche Maschinen auszubauen, verspricht kaum Erfolg, nachdem früher bestehende Werke aus Beschäftigungsmangel eingegangen sind. Mit der Ausdehnung des Kraftfahrwesens werden naturgemäß weitere Werkstätten für Instandhaltung von Fahrzeugen gebraucht, die zu einer glatten Abwicklung des Kraftverkehrs notwendig sind.

Für eine neu entstehende Klein- und Mittelindustrie kann die billige Versorgung mit Energie von Bedeutung sein. Dort, wo das Land dünn besiedelt ist, werden die Kosten der Stromverteilung von Überlandzentralen aus verhältnismäßig hoch, so daß die Ausnutzung auch kleinerer Wasserkräfte Vorteile bringen wird. Um ausbauwürdige Kräfte bei den Planungen zu berücksichtigen, wäre zunächst mal ihre Erfassung auf möglichst einheitlicher Grundlage notwendig. In den Küstengegenden sind die Windverhältnisse auch für die Errichtung von Windkraftwerken günstig. Vom Reich werden Versuche zur Prüfung wirtschaftlicher Windkraftwerke unterstützt; sobald günstige Ergebnisse vorliegen, läßt sich vielleicht auch hier ein Teil des notwendigen Stromes auf billigem Wege gewinnen. Die Herstellung von Wasserkraft- und Windkraftanlagen könnte ohne weiteres zum größten Teil in Ostpreußen selbst erfolgen.

Wie schon oben bemerkt, ist von großer Wichtigkeit auch die Warenverteilung, d. h. sowohl der Einkauf für die neuen Industrien, wie der Vertrieb ihrer Erzeugnisse, und nur wenn dieser schwierige Teil der Arbeit eine ausreichende Förderung erfährt, ist ein Gelingen des ganzen Vorhabens möglich.

Einen nicht unbedeutenden Beitrag zur Verbindung mit dem Reich und zur Hebung der Beschäftigung könnte auch die Fremdenindustrie bieten. Sie ist zwar heute fast ausschließlich im Gebirge und an der See entwickelt, es liegt aber eigentlich kein Grund vor, nicht auch in Ostpreußen diesbezügliche Versuche zu machen. Ostpreußen bietet im Sommer durch seine Seen ausgedehnte Gelegenheit zum Wassersport und in dem meist langen Winter auch für mannigfachen Wintersport. Bedingung ist aber, daß die Verbindung zwischen dem Reich und Ostpreußen so günstig gestaltet wird wie die von Berlin aus nach den Gebirgen. Landschaftliche Schönheiten und Möglichkeiten

zu vielseitiger sportlicher Betätigung sind da, es wird nur darauf ankommen, sie ins rechte Licht zu stellen und für geeignete Unterkunfts-möglichkeiten zu sorgen. Vorhanden sind ja schon an der Küste eine Reihe bekannter Seebäder, aber der Besuch aus dem Reich könnte sicher auch hier noch wesentlich gesteigert werden.

Die Arbeiten, welche für die Krisenzeit besonders in Betracht kommen, eingehend zu behandeln, ist hier nicht der Platz. Man kommt nur weiter, wenn sie angepackt werden. Hier seien sie deshalb nur aufgezählt:

Der Bau von Straßen, der gerade für Ostpreußen schon viele Jahre geplant war, wird ohne weiteres in Angriff genommen werden können.

Bau von Industrieanlagen, deren Errichtung als notwendig festgestellt wird.

Ausbau der Stromversorgung, sei es durch Überlandnetze oder durch Kleinkraftanlagen mit Wind- bzw. Wasserkraft.

Anlegung der Siedlungskerne, hierfür wird vorherige Planung unter Berücksichtigung der künftigen Verkehrs-

wege, der Strom- und Wasserversorgung und der Industrievorhaben notwendig.

Bau von Anlagen zur Frischhaltung von Lebensmitteln.

Errichtung von Anlagen für die Verarbeitung des Milchüberschusses.

Anlage von Sportunterkünften u. dgl.

Es kommt jetzt darauf an, aus den Überlegungen an die Planung und Ausführung zu kommen. Die obengenannten Arbeiten gehören zum Geschäftskreis verschiedener Reichsministerien. Zur Vermeidung von Doppelarbeit und zur größtmöglichen Beschleunigung wäre es vielleicht zweckmäßig, die Oberleitung in Ostpreußen in eine Hand zu legen.

Um die einzelnen Aufgaben spruchreif zu machen, ist eine ins einzelne gehende Prüfung notwendig, die neben den Vorteilen manche unerwartete Schwierigkeiten zeigen wird, die aber auch den Nachweis führen soll, wie die Schwierigkeiten überwunden werden können. Sie müssen überwunden werden, damit auch dieser Landesteil dem Deutschland für immer gesichert wird. [2248]

WIRTSCHAFTSDYNAMIK

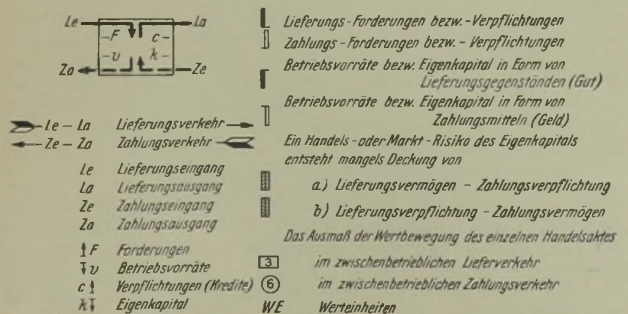
Schon im Maiheft wurde darauf hingewiesen, welche Bedeutung im Rahmen einer Wirtschaftsgemeinschaft dem endgültig vollzogenen Wertausgleich von Sozialertrag und Sozialprodukt zukommt, nachdem das letztere erst einmal von der es beschaffenden Wirtschaftskette für den Kreis der Verwender bereitgestellt ist. Im Juniheft wurde hieraus die Nutzenanwendung für den zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr gezogen. Dabei wurde gezeigt, welche treibenden Kräfte infolge eines nicht vorhandenen Wertausgleiches im Markte der aus- und einführenden Wirtschaft auftreten können.

Es versteht sich von selbst, daß für die Ermöglichung und Durchführung eines solchen Wertausgleiches nicht nur die später noch eingehender zu behandelnde Verwendung des Sozialertrags und Sozialprodukts von Wichtigkeit ist, sondern daß hierbei bereits der Werdegang beider eine ausschlaggebende Rolle spielt und damit die Art und Weise, wie Sozialertrag und Sozialprodukt in jeder einzelnen Wirtschaftskette Stufe für Stufe entstehen.

Die nachfolgende Arbeit bezweckt, die Bedeutung dieses Werdeganges wiederum an einem praktischen Beispiele im Anschluß an die bisher behandelten Fälle zu zeigen.

Fall A 10 Sozialertrag und Sozialprodukt im Verlaufe ihrer Entstehung

Die bisher behandelten Fälle gingen von der Annahme aus, daß bei der Entstehung des Sozialertrags und Sozialprodukts in jeder beteiligten Stufe der betreffenden Wirt-



Erläuterung zu Abb. 1

schaftskette ein Nutzen anfällt. Die weitere Verteilung der so Stufe für Stufe anfallenden Erträge soll zunächst noch unerörtert bleiben, obwohl gerade diese Verteilung naturgemäß von besonderer Wichtigkeit ist. Es wird Aufgabe zukünftiger Arbeiten sein, die diesbezüglichen Zusammenhänge näher zu untersuchen. Hier kommt es zunächst nur auf die Wertbildung im Zuge der eigentlichen Wirtschaftskette an.

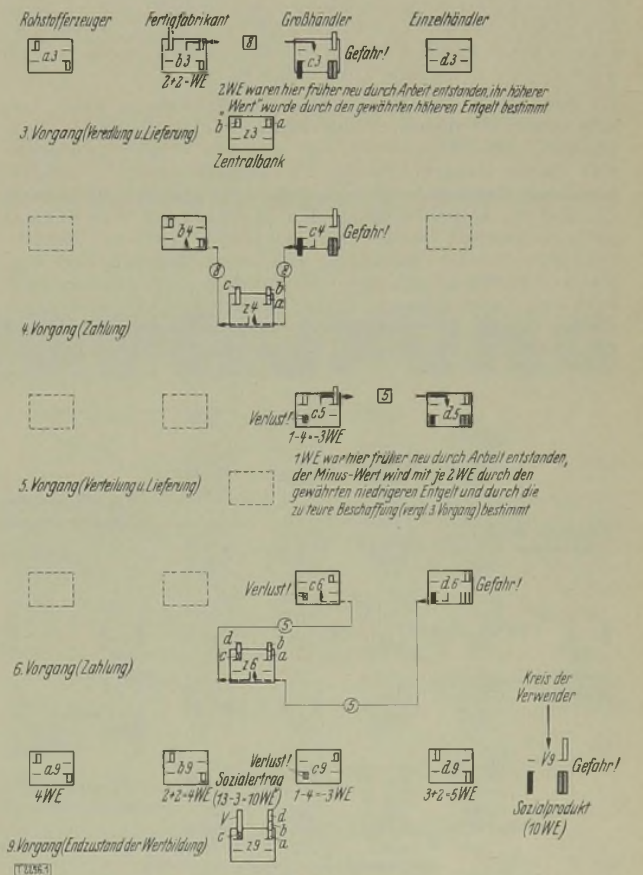


Abb. 1. Die Entstehung von Gewinn und Verlust im Wirtschaftsverkehr

Aus dem im Maiheft dargestellten Werdegang des Sozialertrags und Sozialprodukts von der Rohstoffherzeugung bis zur Verwendung durch den Kreis der Verbraucher läßt sich für das Ausmaß der eigentlichen Wertbildung unschwer ein Grundsatz aufstellen.

1. Grundsatz wirtschaftlicher Wertbildung: Jede in sich geschlossene Wirtschaftskette stellt das von ihr geschaffene Sozialprodukt dem Kreis der Verwender stets zu dem Wert zur Verfügung, der dem Sozialertrag der betreffenden Wirtschaftskette entspricht.

Die Verteilung des jeweiligen Sozialertrags auf die einzelnen Stufen und Glieder der Wirtschaftskette ist zunächst interner Natur, bestimmt aber den Zustand und das Wirkungsvermögen der an der Erstellung des Sozialproduktes Beteiligten in entscheidender Weise.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei nochmals darauf hingewiesen, daß in sämtlichen bisherigen Beispielen eine etwaige Veränderung des eigentlichen mengen- und gütemäßig bedingten Kernes im Güterwert der Einfachheit halber zunächst außer acht gelassen wurde und der späteren Erörterung vorbehalten bleibt.

Der für eine in sich geschlossene Wirtschaftskette (vgl. Maiheft, Abb. 1) aufgestellte Grundsatz gilt in erweiterterem Sinne auch dann, wenn dieselbe (vgl. Juniheft, Abb. 1) ihr Sozialprodukt an einen andern Wirtschaftsverband liefert (Ausfuhrwirtschaft) oder von einem andern Wirtschaftsverband an dort geschaffenes Sozialprodukt bezieht (Einfuhrwirtschaft). Nur daß im letzten Falle im Verlaufe der gesamten Wirtschaftskette, d. h. also vom ersten Erzeuger bis zum letzten Verwender gesehen, die eine Wirtschaft die andere Wirtschaft ergänzt. Stets aber handelte es sich bei den erörterten Fällen um einen Sozialertrag, der Stufe für Stufe für den geleisteten Dienst am Sozialprodukt anfällt, sich somit also im Zuge der Wirtschaftskette fortlaufend steigert.

Wie aber verhält sich die wertmäßige Entstehung des Sozialertrags und Sozialprodukts, wenn im Zuge der Wirtschaftskette zwischen dem ersten Erzeuger und letzten Verwender irgendwie, wo oder wann ein Verlust eintritt? Behält der 1. Grundsatz wirtschaftlicher Wertbildung auch dann noch seine Gültigkeit?

In Abb. 1 ist ein solcher Fall der Entstehung eines tatsächlichen Verlustes in der Stufe c (Großhändler) dargestellt. Das Beispiel ist der besseren Vergleichsmöglichkeit halber insofern an das im Maiheft (Abb. 1) wieder-gegebene angelehnt, als der erste (1. und 2.) und letzte (7. und 8.) Doppelvorgang dem Ausmaß der Wertbildung nach beibehalten wurde. Nur die beiden mittleren Doppelvorgänge wurden geändert, und zwar dadurch daß einmal c (Großhändler) das Vorprodukt von b (Fertigfabrikant) zu einem höheren Preise bezieht, es dann aber unter Verlust an d (Einzelhändler) weiterverkaufen muß, der seinerseits vom Kreis der Verwender den gleichen Preis wie bei dem Beispiel des Maiheftes erhält. b und d ziehen

hier also für sich aus dem Verluste von c einen Nutzen. Selbstverständlich könnte der Verlust bei c auch dadurch entstehen, daß c entweder den betreffenden Güterwert selber verbraucht oder ihn aus irgendwelchen Gründen für Zwecke der Weiterverwendung vernichtet. Zu beachten ist dann, daß sich damit allerdings die Wertbildung ändert, zumal da das verbrauchte oder vernichtete Gut von c nicht mehr weitergeleitet werden kann.

Das Bemerkenswerte an dem vorliegenden Beispiel ist, daß der bei c entstehende Verlust sich im Rahmen der Wertbildung sowohl innerhalb der betreffenden Stufe der Lieferkette (Großhändler) als auch bei der Zentralbank als Aktivum auswirkt. Oder mit andern Worten: der Verlust wird zu einem Teil des Sozialprodukts in weiterem Sinne und damit auch zu dem teilweisen Gegenwert des Sozialertrags, der ja erst durch den werdenden Wert des Sozialproduktes Stufe für Stufe entsteht.

Der oben erwähnte 1. Grundsatz wirtschaftlicher Wertbildung bedarf daher noch einer namentlich im Hinblick auf die Ermöglichung des späteren Wertausgleiches wichtigen Ergänzung.

2. Grundsatz wirtschaftlicher Wertbildung: Als „Gesamtwert“ des von einer Wirtschaftskette geschaffenen Sozialproduktes ist nicht nur der dem Kreis der Verwender zur Verfügung gestellte Güterwert des Endproduktes anzusehen, sondern darüber hinaus auch der bei seiner Erstellung im zwischenbetrieblichen Wirtschaftsverkehr entstandene tatsächliche Verlust.

In dem der Abb. 1 zugrunde gelegten Falle steht also dem bei a mit 4 WE, bei b mit 4 WE und bei d mit 5 WE, insgesamt also mit 13 WE (9. Vorgang) angefallenen Sozialertrag ein Sozialprodukt gegenüber, dessen reiner Güterwert bei V zwar nur 10 WE beträgt, dessen „Gesamtwert“ sich aber auf 13 WE beläuft, und zwar auf 10 WE Güterwert und 3 WE bei c entstandenen Verlust. Zu beachten ist, daß sich das gleiche Wertverhältnis auch im Kreditausgleich der Zentralbank und damit der die gesamte Wirtschaftskette im Zahlungsausgleich bindenden Stelle ausdrückt. Oder mit andern Worten, der bei c entstandene Verlust ist von der gesamten Wirtschaftskette gemeinsam zu tragen. Nur das Wie, Wo und Wann der Verteilung bleibt offen.

In Abb. 2 sind, ausgehend von dem 9. Vorgang (Endzustand der Wertbildung), drei Möglichkeiten der Verteilung dargestellt, die aber lediglich an Art und Ausmaß der Umlage des Verlustes etwas ändern, nicht aber an seinem tatsächlichen Anfall bei c (Großhändler) oder an seiner Auswirkung auf z (Zentralbank) und durch letztere auf die übrigen Glieder der Wirtschaftskette. Denn die Forderungen bei a, b und d stehen im Grunde genommen ebenso wie die bei z nur auf dem Papier, wenn es nicht c gelingt, den Verlust aus Zukunftserträgen wieder auszugleichen.

Vom Standpunkt des augenblicklichen „latenten“ dynamischen Zustands aus gesehen, ist also der Ausgleich eines Verlustes bereits im Ausgleich von Verpflichtung und Forderung enthalten. Darüber hinaus wirkt sich aber auch der Ausgleich triebmäßig aus, und zwar dadurch daß das zunächst im Markt wirksame Ausmaß des Sozialertrags von 13 WE einem Güterwert des Sozialproduktes von nur 10 WE gegenübersteht, da der Verlust von 3 WE bei c im Markt unmittelbar noch nicht zur Auswirkung kommt. Die Folge davon ist, daß im Markt ein dynamischer Auftrieb entsteht, der sich infolge des wertmäßigen Nachfrageüberschusses einerseits als Preissteigerung des verfügbaren Sozialproduktes äußern kann, die dann ihrerseits zum wertmäßigen Ausgleich führt. Andererseits vermag der Auftrieb aber auch im Sinne einer Belebung der Mengenerzeugung zu wirken, die ihrerseits dann ebenfalls über die Steigerung des mengenmäßigen Angebotes durch ein zusätzlich zu erstellendes Sozialprodukt zum Ausgleich drängt¹⁾.

Stets aber muß im Rahmen des hier behandelten Falles beachtet werden, daß der durch c und bei c entstandene Verlust es ist, der zum Ausgleich treibt, d. h. also die

1) In dieser Tatsache, die im übrigen nicht nur für diesen Sonderfall gilt, liegt eine für jede Wirtschaftsführung wichtige Möglichkeit des Wertausgleichs. Ihr Vorhandensein wurde bei der Beurteilung derartiger Wirtschaftsvorgänge nur zu häufig vergessen.

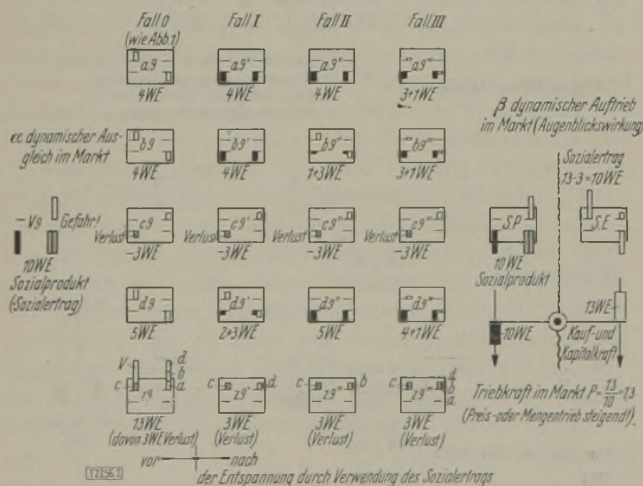


Abb. 2. Dynamischer Ausgleich und Auftrieb im Markt

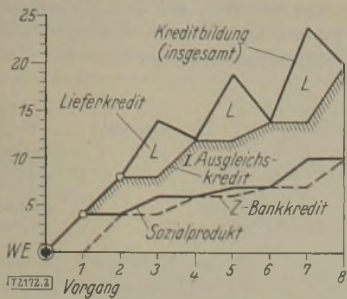


Abb. 3. Der ursprüngliche Verlauf der Kreditbildung

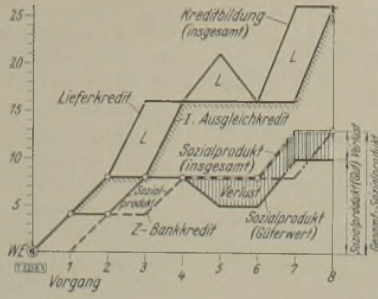


Abb. 4. Der Verlauf der Kreditbildung bei Entstehung von Gewinn und Verlust

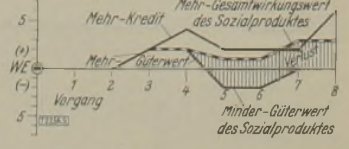


Abb. 5. Die durch den entstandenen Gewinn und Verlust bedingte Veränderung der Wertbildung

Triebkraft im Markt auch im Sinne des Ausgleichs zur Auswirkung kommen muß, falls die endgültige Entspannung gelingen soll. Wie sie erfolgt, ob z. B. durch Ausgleich von Forderung und Verpflichtung auf dem Weg des Vergleichs, oder indem eine mengenmäßige Umsatzbelebung oder preismäßige Ertragsverbesserung die alten Verluste ausgleicht, ist für den Ausgleich selber zwar unwesentlich, für den Zustand der Wirtschaftsstufen aber von ebenso großer Bedeutung wie für die Lage im Markt. Entsprechend den im Septemberheft gezeigten Zusammenhängen wächst die Bedeutung der Ausgleichsmöglichkeit mit der Art und Weise der Kreditbildung, die den Sozialertrag und das Sozialprodukt in ihrer Entstehung begleitet.

In den Abb. 3 und 4 ist der Verlauf einer solchen Kreditbildung für den in der Abb. 1 dargestellten Fall dem im Maiheft behandelten Beispiele (vgl. auch das Septemberheft S. 271, Abb. 2) gegenübergestellt. Die Abweichung im Ausmaß der jeweiligen Wertbildung ist nochmals in Abb. 5 gezeigt. Die bereits früher²⁾ erwähnte in sich tragende Kraft einer kreditmäßig gebundenen Wirtschaftskette wird aus den Abb. 4 und 5 deutlich ersichtlich. Wie in der Konstruktion einer Hängebrücke tragen die beiden ertragsmäßig gesicherten Stufen der Wirtschaftskette (b und d) das nicht ertragreiche, durch Verluste geschwächte Zwischenglied (c) im Zuge des wirtschaftlichen Gesamtvorganges von der Rohstoffherzeugung bis zum endgültigen Verbrauch. Allerdings mit der Endwirkung, daß sich in der Kreditbildung nicht nur die Vervielfältigung im Aus-
²⁾ Grundlagen der Wirtschaftsdynamik, Techn. u. Wirtsch. Heft 7 (1932) S. 161.

maß des Sozialertrags bzw. Sozialproduktes äußert, sondern auch die Vervielfältigung des in ihnen enthaltenen Verlusts. Die im Septemberheft auf Seite 274 abgeleiteten Gleichungen für das Ausmaß der Kreditbildung im Verhältnis zum jeweiligen Wert des Sozialproduktes gelten somit auch für den Verlustanteil, der im „Gesamt-Sozialprodukt“ (vgl. Abb. 4) entstanden ist. Die Bedeutung des Verlustausgleichs für die Möglichkeit des zukünftigen Wertausgleichs von Sozialertrag und Sozialprodukt wird damit entsprechend gesteigert.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden: Im Zuge der Entstehung des Sozialertrags und Sozialproduktes ist, wenn jeweilig Stufe zu Stufe nur positive Erträge (Gewinne) anfallen, für den endgültigen Wertausgleich die Wertbildung lediglich insofern von Bedeutung, als sich hierdurch das Verhältnis des mengen- und gütemäßig bedingten Güterkerns zum Geldwert des Sozialertrags und Sozialproduktes verschiebt.

Entsteht aber in irgendeiner Wirtschaftsstufe aus irgendwelchen Gründen ein tatsächlicher Wertverlust, so wirkt sich dieser nicht nur im Markt auf das Verhältnis des jeweils als „Nachfrage“ auftretenden Sozialertrags zu dem jeweils als „Angebot“ auftretenden Sozialprodukt aus, sondern darüber hinaus auch noch in entsprechend gesteigertem Maße auf die dem Zuge des Liefer- und Zahlungsverkehrs folgende Kreditbildung und damit auf das, was als „Kreditgeld“ (vgl. Oktoberheft Seite 307 f.) gegebenenfalls im Wirtschaftsverkehr zur Wirkung gelangt.
Bredt [2256]

ARCHIV FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Buchungstechnik bei der Sanierung von Aktiengesellschaften

Von Dipl.-Kaufmann Dr. HANS KOERNIG, Breslau

Nachdem Dr. Koernig auf S. 231 ff. dieser Zeitschrift einen Überblick über die Sanierungsmöglichkeiten von Aktiengesellschaften auf Grund der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der betriebswirtschaftlichen Praxis gegeben hat, erläutert er im folgenden die bei der Sanierung zu beachtenden Buchungsvorgänge.

I. Die Verbuchung der Sanierung

Den Ausgangspunkt für die vorzunehmenden Buchungen bildet folgende Bilanz:

Bilanz vor der Sanierung

Fabrikgebäude	265 000	Aktienkapital	500 000
Rohstoffe	160 000	Reserve	2 000
Bankguthaben	20 000	Gläubiger	198 000
Verlust	255 000		
	<u>700 000</u>		<u>700 000</u>

1. Zuzahlung von 60% auf 163 Aktien

Kasse	97 800
an Sanierung	97 800

An Stelle des Kassenkontos kann natürlich ein Bankkonto treten. Kennzeichnend aber bleibt die Einrichtung eines Sanierungskontos, das alle Sanierungsgewinne sammelt. Völlig abwegig wäre es, Kasse an Aktienkapital zu buchen. Das Aktienkapitalkonto soll ja nicht erhöht, sondern herabgesetzt werden.

2. Zusammenlegung von 337 Aktien wie 2:1

Aktienkapital	337 000
an Zusammenlegung	337 000

Es wird also alles, worauf nicht zugezahlt wird, auf das Konto Zusammenlegung, das neu einzurichten ist, übernommen.

3. Auflösung des Zusammenlegungskontos und Kraftloserklärung einer Aktie

Da wie 2:1 zusammengelegt werden soll, entfallen $\frac{337\,000}{2}$ auf Sanierungskonto; eine halbe Aktie wird dem Aktio-

närekonto gutgeschrieben. Der Rest geht auf das Aktienkapitalkonto zurück. Daraus folgt die Buchung:

Zusammenlegung	337 000	
an Sanierung		168 500
an Aktionäre		500
an Aktienkapital		168 000

4. Gläubigerverzicht auf 80 000 RM

Gläubiger	80 000	
an Sanierung		80 000

Es folgen nach Bedarf weitere Wertberichtigungsbuchungen, vor allem die

5. Auflösung noch bestehender Reserven

Im vorliegenden Beispiel wird eine offene Reserve von 2000 RM angenommen. Die Buchung lautet:

Reserve	2 000	
an Sanierung		2 000

Das Sanierungskonto nimmt alle Differenzen auf und dient der Berichtigung aller in das sanierte Unternehmen eingehenden Werte. Hierzu gehört auch die

6. Auflösung des Gewinn- und Verlustkontos

durch die Buchung		
Sanierung	255 000	
an Gewinn und Verlust		255 000

Nun folgt die

7. Auflösung des Sanierungskontos

Für uneinbringliche Forderungen der nächsten Jahre kann eine spezielle Delkrederreserve geschaffen werden; die Überbewertung der Rohstoffe, Fabrikgebäude usw. kann ausgeglichen, es können auch andere, nicht zweckgebundene offene Reserven geschaffen werden. So ergibt sich mit willkürlich angenommenen Zahlenwerten auf der Habenseite der Konten:

neue allgemeine Reserve	15 000
Fabrikgebäude	59 000
Rohstoffe, 10 % =	16 000
Delkrederere-Reserve	3 300
insgesamt	93 300

Die Summe 93 300 ergibt sich aus den auf der Habenseite des Sanierungskontos gesammelten Werten abzüglich des auf die Sollseite des Sanierungskontos übernommenen Verlustes von 255 000 RM.

Buchungssatz:

Sanierung	93 300	
an allgemeine Reserve		15 000
an Fabriken		59 000
an Rohstoffe		16 000
an Delkrederere-Reserve		3 300

Das Konto Aktienkapitalkonto weist zur Zeit einen Habensaldo von 331 000 RM auf, d. h. das Aktienkapital beträgt jetzt 331 000 RM. Will man es auf 400 000 RM erhöhen, um von den dadurch zufließenden Beträgen neue Erwerbsmittel zu schaffen, so folgt zwecks

8. Erhöhung des Aktienkapitals

die Buchung

Aktionäre-Einzahlung	69 000	
an Aktienkapital		69 000

Die praktische Voraussetzung hierfür ist natürlich, daß der Kapitalmarkt für die Aufnahme neuer Aktien günstig ist. Wenn die jungen Aktien mit 20 % Agio begeben werden sollen, was im vorliegenden Beispiel angenommen wird, so ändert sich die Buchung in

Aktionäre-Einzahlung	82 800	
an Aktienkapital		69 000
an Agio-Reserve		13 800

Das Konto Agio-Reserve kann zur Tilgung der bei der Sanierung entstehenden Kosten, beispielsweise 10 000 RM, herangezogen werden. Dann folgt zum Ausgleich der

9. Kosten der Sanierung

der Buchungssatz

Agio-Reserve	10 000	
an Bank		10 000

Die einzelnen Konten erhalten folgendes Bild, wobei die durch X gekennzeichneten Posten aus der oben dargestellten Bilanz von der Sanierung übernommen sind.

<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Verlust</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black;">X 255 000</td> <td style="width: 50%;">Sanierung 255 000</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Zuzahlungskasse</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Sanierung 97 800</td> <td>Bilanz . . . 97 800</td> </tr> </table>	Verlust		X 255 000	Sanierung 255 000	Zuzahlungskasse		Sanierung 97 800	Bilanz . . . 97 800	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Zusammenlegung</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black;">3 Konten . 337 000</td> <td style="width: 50%;">A. Kapital 337 000</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Sanierung</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Verlust . . 255 000</td> <td>Kasse . . . 97 800</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">4 Konten . 93 300</td> <td>Zusleg. . . 168 500</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td>Gläubiger . 80 000</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td>Reserve . . 2 000</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; border-top: 1px solid black;">348 300</td> <td style="border-top: 1px solid black;">348 300</td> </tr> </table>	Zusammenlegung		3 Konten . 337 000	A. Kapital 337 000	Sanierung		Verlust . . 255 000	Kasse . . . 97 800	4 Konten . 93 300	Zusleg. . . 168 500		Gläubiger . 80 000		Reserve . . 2 000	348 300	348 300	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Agio-Reserve</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black;">Bank . . . 10 000</td> <td style="width: 50%;">Aktionäre . 13 800</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Bilanz . . . 3 800</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; border-top: 1px solid black;">13 800</td> <td style="border-top: 1px solid black;">13 800</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Aktienkapital</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Zusleg. . . 337 000</td> <td>Zusleg. . . 168 000</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Bilanz . . . 400 000</td> <td>Aktionäre . 69 000</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; border-top: 1px solid black;">737 000</td> <td style="border-top: 1px solid black;">737 000</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Aktionäre</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">2 Konten . 82 800</td> <td>Zusleg. . . 500</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td>Bilanz . . . 82 300</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; border-top: 1px solid black;">82 800</td> <td style="border-top: 1px solid black;">82 800</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Gläubiger</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Sanierung 80 000</td> <td>X 198 000</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Bilanz . . . 118 000</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; border-top: 1px solid black;">198 000</td> <td style="border-top: 1px solid black;">198 000</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Alte Reserve</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Sanierung 2 000</td> <td>X 2 000</td> </tr> </table>	Agio-Reserve		Bank . . . 10 000	Aktionäre . 13 800	Bilanz . . . 3 800		13 800	13 800	Aktienkapital		Zusleg. . . 337 000	Zusleg. . . 168 000	Bilanz . . . 400 000	Aktionäre . 69 000	737 000	737 000	Aktionäre		2 Konten . 82 800	Zusleg. . . 500		Bilanz . . . 82 300	82 800	82 800	Gläubiger		Sanierung 80 000	X 198 000	Bilanz . . . 118 000		198 000	198 000	Alte Reserve		Sanierung 2 000	X 2 000
Verlust																																																														
X 255 000	Sanierung 255 000																																																													
Zuzahlungskasse																																																														
Sanierung 97 800	Bilanz . . . 97 800																																																													
Zusammenlegung																																																														
3 Konten . 337 000	A. Kapital 337 000																																																													
Sanierung																																																														
Verlust . . 255 000	Kasse . . . 97 800																																																													
4 Konten . 93 300	Zusleg. . . 168 500																																																													
	Gläubiger . 80 000																																																													
	Reserve . . 2 000																																																													
348 300	348 300																																																													
Agio-Reserve																																																														
Bank . . . 10 000	Aktionäre . 13 800																																																													
Bilanz . . . 3 800																																																														
13 800	13 800																																																													
Aktienkapital																																																														
Zusleg. . . 337 000	Zusleg. . . 168 000																																																													
Bilanz . . . 400 000	Aktionäre . 69 000																																																													
737 000	737 000																																																													
Aktionäre																																																														
2 Konten . 82 800	Zusleg. . . 500																																																													
	Bilanz . . . 82 300																																																													
82 800	82 800																																																													
Gläubiger																																																														
Sanierung 80 000	X 198 000																																																													
Bilanz . . . 118 000																																																														
198 000	198 000																																																													
Alte Reserve																																																														
Sanierung 2 000	X 2 000																																																													
<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Neue Reserve</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black;">Bilanz . . . 15 000</td> <td style="width: 50%;">Sanierung 15 000</td> </tr> </table>	Neue Reserve		Bilanz . . . 15 000	Sanierung 15 000	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Bank</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black;">X 20 000</td> <td style="width: 50%;">Agio-Res. . 10 000</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td>Bilanz . . . 10 000</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; border-top: 1px solid black;">20 000</td> <td style="border-top: 1px solid black;">20 000</td> </tr> </table>	Bank		X 20 000	Agio-Res. . 10 000		Bilanz . . . 10 000	20 000	20 000	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Delkrederere-Reserve</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black;">Bilanz . . . 3 300</td> <td style="width: 50%;">Sanierung 3 300</td> </tr> </table>	Delkrederere-Reserve		Bilanz . . . 3 300	Sanierung 3 300																																												
Neue Reserve																																																														
Bilanz . . . 15 000	Sanierung 15 000																																																													
Bank																																																														
X 20 000	Agio-Res. . 10 000																																																													
	Bilanz . . . 10 000																																																													
20 000	20 000																																																													
Delkrederere-Reserve																																																														
Bilanz . . . 3 300	Sanierung 3 300																																																													
<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Fabriken</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black;">X 265 000</td> <td style="width: 50%;">Sanierung 59 000</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td>Bilanz . . . 206 000</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; border-top: 1px solid black;">265 000</td> <td style="border-top: 1px solid black;">265 000</td> </tr> </table>	Fabriken		X 265 000	Sanierung 59 000		Bilanz . . . 206 000	265 000	265 000	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center; border-top: 1px solid black; border-bottom: 1px solid black;">Rohstoffe</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-right: 1px solid black;">X 160 000</td> <td style="width: 50%;">Sanierung 16 000</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td>Bilanz . . . 144 000</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; border-top: 1px solid black;">160 000</td> <td style="border-top: 1px solid black;">160 000</td> </tr> </table>	Rohstoffe		X 160 000	Sanierung 16 000		Bilanz . . . 144 000	160 000	160 000																																													
Fabriken																																																														
X 265 000	Sanierung 59 000																																																													
	Bilanz . . . 206 000																																																													
265 000	265 000																																																													
Rohstoffe																																																														
X 160 000	Sanierung 16 000																																																													
	Bilanz . . . 144 000																																																													
160 000	160 000																																																													

Nach Abschluß der Konten (*in Kursivschrift*) ergibt sich folgende Bilanz:

Bilanz nach der Sanierung

Kasse	97 800	Aktienkapital	400 000
Bank	10 000	Allgem. Reserve	15 000
Fabriken	206 000	Agio-Reserve	3 800
Rohstoffe	144 000	Delkredere-Reserve	3 300
Aktionäre	82 300	Gläubiger	118 000
	<u>540 100</u>		<u>540 100</u>

Diese Bilanz ist unter der willkürlichen Voraussetzung entstanden, daß die Zuzahlung auf 163 Aktien geleistet wird. Sieht man von der Verteilung des Sanierungsgewinnes ab und weist diesen besonders aus, so ergibt sich folgendes Bild:

Bilanz nach der Sanierung

Kasse	97 800	Aktienkapital	400 000
Bank	10 000	Allgem. Reserve	—
Fabriken	265 000	Agio-Reserve	3 800
Rohstoffe	160 000	Delkredere-Reserve	—
Aktionäre	82 300	Gläubiger	118 000
		Sanierung =	
		Buchgewinn	93 300
	<u>615 100</u>		<u>615 100</u>

Sieht man von der Erhöhung des Aktienkapitals (Buchung 8) ab, so entfällt das Konto Agio-Reserve. Es muß also auch bei Buchung 9 für die Kosten der Sanierung ausfallen. Unter diesen Voraussetzungen lautet die

Bilanz nach der Sanierung

Kasse	97 800	Aktienkapital	331 000
Bank	20 000	Allgem. Reserve	—
Fabriken	265 000	Agio-Reserve	—
Rohstoffe	160 000	Delkredere-Reserve	—
		Gläubiger	118 000
		Aktionäre	500
		Sanierung =	
		Buchgewinn	93 300
	<u>542 800</u>		<u>542 800</u>

Wird eine Zuzahlung auf 463 Aktien (statt bisher 163) angenommen, so lautet die

Bilanz nach der Sanierung

Kasse	227 800	Aktienkapital	481 000
Bank	20 000	Allgem. Reserve	—
Fabriken	265 000	Agio-Reserve	—
Rohstoffe	160 000	Delkredere-Reserve	—
		Gläubiger	118 000
		Aktionäre	500
		Sanierung =	
		Buchgewinn	73 300
	<u>672 800</u>		<u>672 800</u>

Der Sanierungsgewinn für das Unternehmen ist also kleiner, wenn die Aktionäre sich in stärkerem Maße an der Zuzahlung beteiligen; er wird um so größer, je weniger Zuzahlungen geleistet werden, weil ja die Aktien, auf die keine Zuzahlung erfolgt, in schärferem Maße zusammengelegt werden, als es dem Wert der Zuzahlung entspricht. Man braucht Bargeld, verlangt daher Zuzahlung. Wird diese aber nicht geleistet, so ist die Sanierung stärker, obwohl die Kasse weniger Barvermögen ausweist. Aber gerade das zu erhalten, war bezweckt. Daher reagiert die Börse auf die Sanierung um so günstiger, je höher die Zuzahlungsquote ist. Der Aktionär ist also gezwungen, im eigenen Interesse zuzuzahlen.

II. Schematische Darstellung der Sanierung

Die schematische Darstellung der Buchhaltungsvorgänge in der ungekürzten Form ist aus Abb. 1 ersichtlich.

Die Kreuze bedeuten wiederum die aus der Bilanz vor der Sanierung übernommenen Werte. Im Mittelpunkt der Darstellung steht das Sanierungskonto als Erfolgskonto. Es übernimmt sämtliche bei der Sanierung ent-

stehenden Aktiven vom Reservekonto (dieses wird aufgelöst), vom Gläubigerkonto (soweit die Gläubiger auf ihre Rechte verzichten), von der Kasse (soweit die Aktionäre freiwillig zugezahlt haben) und vom Zusammenlegungskonto. Das Sanierungskonto übernimmt aber auch den Verlust vom Verlust- und Gewinnkonto und verteilt die Differenz zwischen Haben minus Soll auf die zu korrigierenden Konten, teils zur Berichtigung der Werte, d. h. Nachholung von Abschreibungen auf Anlagekonten (Fabriken, Rohstoffe usw.), oder zur Schaffung stiller Reserven, teils zur Schaffung offener allgemeiner (neues Reservekonto) oder zweckgebundener Reserven (z. B. Delkredere-Reserve).

Das Zusammenlegungskonto übernimmt das gesamte Aktienkapital, soweit es der Zusammenlegung unterliegt, also alles, worauf keine Zuzahlung geleistet worden ist, und verteilt dann diese Summen neu, indem es die Hälfte hiervon auf Sanierungskonto abführt, die nicht mehr zusammenlegbaren Spitzenbeträge zur Gutschrift auf das Konto der Aktionäre überweist und den Rest dem Aktienkapitalkonto zurückgibt.

Das Aktionärkonto, auch Einzahlungskonto genannt, das für die Spitzenbeträge bereits erkannt worden ist, wird belastet für die ganze Einzahlungsverpflichtung der Aktionäre, also für das neu zu schaffende Aktienkapital und das darauf entfallende Agio. Das Agio allein erscheint auf Konto Agio-Reserve, wohin andererseits aber auch die Kosten der Sanierung gebucht werden, die hier eine Minderung herbeiführen. Auf dem Aktienkapitalkonto bleibt der Anteil, auf den Zuzahlungen gewährt werden, unberührt stehen. Nur der Rest wird vom Zusammenlegungskonto übernommen, von diesem aber bis auf den unteilbaren Spitzenbetrag an das Aktienkapitalkonto wieder zurückgegeben. Dadurch pflegt auf dem Konto Aktienkapital ein unrunder Saldo, die Höhe des nach der Sanierung noch bestehenden Grundkapitals darstellend, zu entstehen. Die Differenz zwischen dieser Summe und dem neu zu schaffenden erhöhten Grundkapital wird ebenfalls auf die Habenseite des Aktienkapitalkontos übernommen, und zwar als Teil des Buchungssatzes

Aktionäre
 an Aktienkapital (für den Nennwert),
 an Agio-Reserve (für das Agio).

Damit ist das Wesen der für die Sanierung typischen Konten gekennzeichnet.

III. Kritik der Verbuchung

Natürlich können gegen diese Darstellung von seiten der Praxis Einwendungen gemacht werden. Die Buchhaltung ist ja nicht starr, es können vielmehr in jedem einzelnen Falle besondere im Wesen der Unternehmung begründete Umstände zu besondern Buchungen führen. So können z. B. auf dem Sanierungskonto vor der Auflösung alle nachzuholenden Abschreibungen auf die Anlagekonten vorgenommen werden. Dann wird nur der Rest verteilt. M. a. W.: Durch die vom Sanierungskonto übernommenen Abschreibungen werden auf den Anlagekonten (Fabriken,

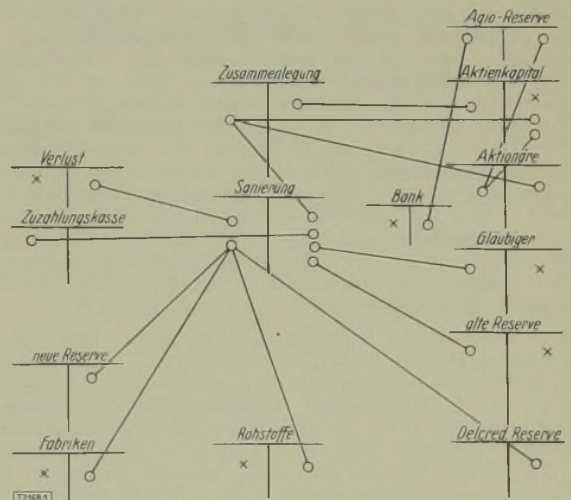


Abb. 1. Schematische Darstellung der Buchhaltungsvorgänge

Vorräte an Rohstoffen usw.) die Werte richtiggestellt, d. h. auf den Zeitwert gebracht. Dann dient die Verteilung des sehr viel geringeren auf dem Sanierungskonto noch verbleibenden Restes nur noch zur Schaffung stiller Reserven. Schließlich kann man über die Notwendigkeit des Sanierungskontos überhaupt streiten. Es genügt notfalls auch, die Sanierungsbuchungen über das Gewinn- und Verlustkonto zu führen, aber zweifellos übersichtlicher und klarer ist bei Sanierungen das hierfür typische Sanierungskonto. Ferner wird es mancher vielleicht nicht für nötig halten, vom Aktienkapitalkonto alles, worauf keine Zuzahlung geleistet worden ist, im Beispiel 337 000 RM, auf das Zusammenlegungskonto zu übernehmen. Er wird vielleicht das Bestreben haben, da ja ein Teil davon, nämlich 168 000 RM, auf Konto Aktienkapital wieder zurückgebucht werden, nur die Differenz 337 000 — 168 000 = 169 000 RM auf das Zusammenlegungskonto zu bringen, und dabei glauben, die Buchung erheblich vereinfacht zu haben. Es kommt aber in der Praxis auf die Vereinfachung meist viel weniger an als auf die Übersichtlichkeit, d. h. darauf, daß man aus der Buchung sofort ersehen kann, wie sich der Vorgang abgespielt hat. Darum dürfte das hier durchgeführte Buchungsverfahren das zweckmäßigere sein.

In diesem Zusammenhang verdient eine Buchung, die bisher aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit keiner Kritik unterzogen worden ist, besondere Beachtung. Es ist im Abschnitt I meines oben bereits genannten Aufsatzes im Augustheft kurz gesagt worden: „Die Kraftloserklärung führt zur Gutschrift des Gesellschaftsanteiles zugunsten des Aktionärs.“ Das war unklar ausgedrückt. In § 290 Abs. 3 HGB heißt es: „Die an Stelle der für kraftlos erklärten Aktien auszugebenden neuen Aktien sind für Rechnung der Beteiligten durch die Gesellschaft zum Börsenpreis und in Ermangelung eines solchen durch öffentliche Versteigerung zu verkaufen. Der Erlös ist den Beteiligten ausbezahlt oder, sofern die Berechtigung zur Hinterlegung vorhanden ist, zu hinterlegen.“ Anders ausgedrückt: Der Erlös ist gutzuschreiben. Das gilt sowohl für die neuen Aktien, die auf Grund der Kraftloserklärung der alten ausgegeben werden, als auch für die Spitzen als Teile hiervon. Der Fall, daß nur eine Aktie für kraftlos erklärt werden muß, dürfte in der Praxis selten vorkommen. Wenn man sich veranschaulicht, daß als Gegenkonto zum Aktionärekonto, auf dem die Gutschrift geleistet wird, das Aktienkapitalkonto in Frage kommt, so ergibt sich, daß die Gutschrift zum Nennwert erfolgt ist; also die 500 RM, die

als Nennwert für eine halbe Aktie als Spitze vom Aktienkapitalkonto genommen werden, fließen im vorliegenden Beispiel als dieselben 500 RM dem Aktionärekonto zu. Das ist etwas besonderes, denn das Aktionärekonto erhält dadurch den ersten Nennwertbetrag! Bisher waren es immer nur Effektivwerte, d. h. Nennwert + Agio! Das Aktionärekonto nimmt durch diese Buchung nicht nur lauter gleichartige Werte auf; und zweitens: Hat denn der Aktionär ein Recht auf Rückzahlung seiner Aktieneinlage zum Nennwert? Keinesfalls. Weder der eine, dem hier zufällig diese Gutschrift gewährt wird, noch irgendein anderer. Der Aktionär haftet ja eben, und zwar bis zur Höhe seiner Einlage; also er kann sie auch verlieren. Wollte man seine Aktie zum Nennwert gutbringen, so hieße das, die vom Gesetzgeber gewollte Haftung willkürlich ausschließen. Das ist also nicht möglich. Somit steht zunächst fest, daß die Gutschrift von 500 RM auf Aktionärekonto nicht richtig ist. Sie ist vorläufig so zu verstehen, daß der besseren Übersicht wegen eine Aktie = 1000 RM gesetzt worden ist. Da der Aktionär den Betrag gutgeschrieben erhält, der durch Verkauf der neuen Aktie oder eines entsprechenden Anteils hiervon zu seinen Gunsten erlöst wird, müssen nicht 500, sondern etwa 600 RM verbucht werden, wobei diese 600 RM nicht eine Aktie zu 60 %, sondern eine halbe Aktie zu 120 % (Kurs nach der Sanierung) sind. Wie ich bereits auf S. 235 angedeutet habe, ist der Kurs 120 % wahrscheinlich zu hoch. Er soll mit nur 108 % angenommen werden. Es ist also eine Korrektur um 40 RM zugunsten des Aktionärkontos vorzunehmen. Berechnung:

Verbucht sind eine halbe Aktie nominal	500 RM
Es sollen sein eine halbe Aktie zu 108 %	540 „
Mithin Differenz	40 RM

Diese Wertberichtigung kann erst nach der Sanierung erfolgen. Da aber als Sanierungsbuchung der Wert der halben Aktie untergebracht werden mußte, war die Verbuchung der 500 RM Nennwert nicht nur zweckmäßig, sondern sogar erforderlich, wenn sie auch, nach Beendigung der Sanierung betrachtet, falsch ist.

Als Gegenkonto kommt das eigens hierfür geschaffene Agio-Reservekonto in Frage, das einen Saldo von 3800 RM aufweist, so daß den Abschluß der buchhalterischen Vorgänge die Buchung

Agio-Reserve	40
an Aktionäre	40

bildet. Damit ist die Wertkorrektur buchhalterisch durchgeführt. [2168]

WIRTSCHAFTSBERICHTE

Die deutsche Wirtschaft im November 1934

Wenn ein gut geleiteter und gesunder Wirtschaftsbetrieb an irgendeiner Stelle seines Wirkungsbereiches auf Tatsachen stößt, die auf längere Sicht die Preissteigerung einzelner Kostengüter bedingen, so stellt er sich zwecks Erzielung des für ihn notwendigen Wertausgleiches folgerichtig in irgendeiner Weise auf die neue Entwicklung ein. Daß er es tut, ist nicht nur vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt gesehen, ein lebenswichtiges Recht, sondern auch eine schwere und verantwortungsvolle Verpflichtung, die ihm als Lebensträger des Ganzen im Gemeinschaftsverband der Volkswirtschaft auferlegt ist. Wie er es tut, aber ist für die zukünftige Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft ebenso wie für die seines eigenen Wirkungsbereiches entscheidend.

Für die deutsche Volks- und Betriebswirtschaft würde es gerade heute ein verhängnisvoller Irrtum sein zu glauben, daß Preissteigerungen einzelner Kostengüter, z. B. einzelner Rohstoffe oder Vorerzeugnisse, in jedem Fall auf dem Wege der Preissteigerung des Enderzeugnisses weitergegeben werden müssen, wenn anders man den lebensnotwendigen innerbetrieblichen Wertausgleich nicht ernstlich gefährden will. Darüber hinaus aber würde eine solche Verstellung der Wendigkeit und dem inneren Ausgleichsvermögen der

deutschen Wirtschaft ein kaum verständliches Armutszeugnis ausstellen. Das gilt auch dann, wenn ein einzelner Wirtschaftsbetrieb oder Wirtschaftsverband sich zur Sicherung der eigenen Daseinsgrundlagen berechtigt oder verpflichtet glaubte, die bisher mehr oder weniger verknappte Preisbildung gerade seiner Erzeugnisse anlässlich der Preissteigerung einzelner Kostengüter ebenfalls zu „verbessern“. Denn eine solche „Verbesserung“ der Preise auf der ganzen Linie würde lediglich eine Verschlechterung der mengenmäßigen Absatzmöglichkeiten zur Folge haben, da eine Steigerung der Kaufkraft über die Steigerung des Kaufpreises hinaus im allgemeinen nicht zu verzeichnen ist und auf diesem Wege auch niemals erzielt werden könnte. Eine solche Einstellung liefe daher auf eine völlige Verkennung wirtschaftlicher Zusammenhänge und Wechselwirkungen hinaus und zudem auf die Mißachtung alles dessen, was gerade heute für die endgültige Überwindung der deutschen Wirtschaftsnot Voraussetzung ist (vgl. Techn. u. Wirtschaft, Heft 10/1933, Seite 305 ff. und 12/1933, Seite 368 ff.).

Es ist bekannt, daß im Jahre 1933 bis auf die bewußt im Preise verbesserten landwirtschaftlichen Erzeugnisse das Preisgefüge der deutschen Wirtschaft im großen und ganzen gehalten werden konnte. Das war auch noch in den ersten Monaten des laufenden Jahres der Fall, bis

dann im Frühjahr aus den ebenfalls bekannten Gründen das ganze Preisgefüge in Bewegung geriet (Abb. 1). Mannigfache Auftriebskräfte wirken sich aus, auf die hier bereits mehrfach hingewiesen worden ist.

Zunächst waren es die wirtschaftlich gesunden Kräfte der Arbeitsbeschaffung, die infolge Verstärkung des Anlagenausbauens und der Güterversorgung auch einen Mehrbedarf an Fertigwaren, Vorzeugnissen und Rohstoffen brachten. Zwar hatten Übertreibungen bereits im Vorjahr Rückschläge zur Folge gehabt. Die aber vermochten nicht zu verhindern, daß sich im neuen Jahr die Übersteigerungen, wenn auch z. T. in anderer Form und aus andern Beweggründen heraus wiederholten.

Vorsorgliche, aber auch spekulative Eindeckungen in allen Stufen der Güterversorgung — denn derartige Eindeckungen sind sowohl bei der Rohstoffbeschaffung als auch bei der in Vor- und Fertigerzeugnissen in erheblichem Maß zu verzeichnen — haben dann zur Verschärfung unserer sowieso schon schwierigen Außenhandels- und Zahlungsbilanz geführt und trotz der dadurch ausgelösten ziel- und verantwortungsbewußten Eingriffe der Reichsregierung (vgl. Techn. u. Wirtschaft, Heft 7/1934, Seite 208 und 11/1934, Seite 341 ff.) wenigstens zunächst nur eine weitere Verstärkung vorsorglicher und spekulativer Eindeckungen in allen Stufen der Güterversorgung zur Folge gehabt. Das zu verschweigen oder auch nur zu beschönigen, hieße die Augen vor einer der wichtigsten Wirtschaftsentwicklungen der letzten Monate verschließen. Denn derartige Übertreibungen sind nicht nur in ihren augenblicklichen Auswirkungen hinsichtlich des übermäßig gesteigerten Mengenbedarfs und der dadurch bedingten Preisentwicklungen von Bedeutung, sondern auch durch die doppelte Belastung zukünftiger Verbrauchs- und Erwerbsmöglichkeit. Muß doch damit gerechnet werden, daß der übermäßige Einkauf von heute bei der noch immer geschwächten Ertragskraft breitester Schichten nicht nur Vorräte schafft, die erst in der Zukunft zu verbrauchen sind, sondern auch zu Zahlungsverpflichtungen führt, die erst aus zukünftigen Erträgen erfüllt werden können. Ein energischer Eingriff der Reichsregierung war daher schon von diesem Gesichtspunkte aus zur Wahrung der Zukunftsbelange des gesamten Volkes notwendig.

Hinzu trat, daß die Sorge um den in diesem Jahre zu erwartenden Ernteertrag frühzeitig bereits in der Entwicklung der Preise für landwirtschaftliche Waren zur Auswirkung kam (Abb. 1). Daran ändert auch der zweifelsohne berechtigte Einwand nichts, daß der nun einmal naturbedingte Ernteausfall im Rahmen einer nach außen hin unter Zoll- und Kontingentschutz stehenden Volkswirtschaft noch stärkere Preissteigerungen zur Folge gehabt hätte, wenn nicht die Führung des Reichsnährstandes versucht haben würde, auf dem Wege der Vorratswirtschaft und der Preisfestsetzung die Lebensbedürfnisse des gesamten Volkes mit den Ertragsnotwendigkeiten des Bauerntums in Einklang zu bringen. Denn schließlich ergibt sich nicht nur für den Bauern der tatsächliche Ernteertrag aus der Erntemenge multipliziert mit dem durchschnittlichen Einheitspreis der in seinem Betrieb geernteten Mengen, sondern auch für den Arbeiter die Lebensmöglichkeit erst aus seinem tatsächlichen Leistungsertrag dividiert durch den durchschnittlichen Einheitspreis der von seinem Haushalt benötigten Mengen. Zwar hat eine gnädige Fügung uns eine bessere Ernte als ursprünglich erwartet gebracht (Abb. 2). Aber die Auswirkungen des übermäßig heißen Frühjahrs und Sommers waren trotzdem nicht zu beseitigen (vgl. Techn. u. Wirtschaft, Heft 10/1934, Seite 310 ff.), und die haben eben selbst unter dem leitenden Gesichtspunkt eines Ausgleichs der Belange von Bauern- und Arbeitertum zu einer erheblichen Steigerung der Großhandelspreise der landwirtschaftlichen Waren geführt (Abb. 1). Um so mehr also kommt es darauf an, die infolgedessen verknappten Lebensmöglichkeiten breiter Schichten unseres Volkes nicht durch übermäßige Preissteigerungen in andern Lebensbedürfnissen noch weiter zu schmälern. Wie so oft in den letzten Jahrzehnten ist auch diesmal die gewerbliche Wirtschaft vor die verantwortungsvolle und in mancher Hinsicht entscheidende Auf-

gabe gestellt, in ihrem ureigenen Wirkungsbereich die Frage des Tages zu meistern. Das sollte von allen Kreisen des Volkes nicht nur beachtet, sondern auch praktisch anerkannt und entsprechend gewürdigt werden.

Die Reichsregierung hat dies mit klarem Blick erkannt und daher im Sinne des Führerprinzips nicht nur weitgehende Vollmachten in die Hände des Reichswirtschaftsministers gelegt, sondern auch für die im Brennpunkte des Ganzen stehende Notwendigkeit, im Für und Wider der Preissetzung den „gerechten“, weil volkswirtschaftlich richtigen Ausgleich zu schaffen, einen Mann zum Preiskommissar mit Sonderbefugnissen ernannt, zu dem die gewerbliche Wirtschaft dank seiner früheren Tätigkeit das nicht minder notwendige Zutrauen hat. Die gestellte Frage ist damit allerdings zunächst nur im Ansatz zur Lösung gebracht. Die Lösung selbst muß die gewerbliche Wirtschaft aus sich selbst heraus finden.

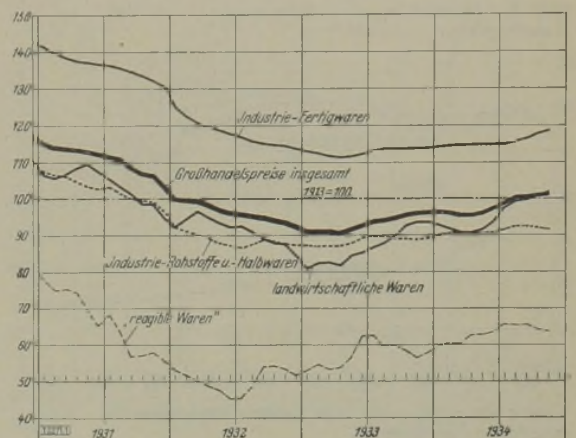


Abb. 1. Deutsche Großhandelskennzahlen

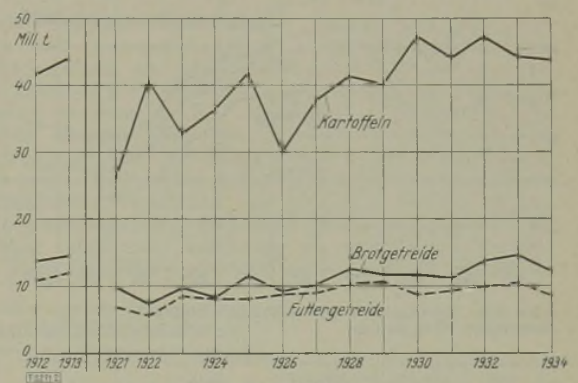


Abb. 2. Ernteerträge in Deutschland

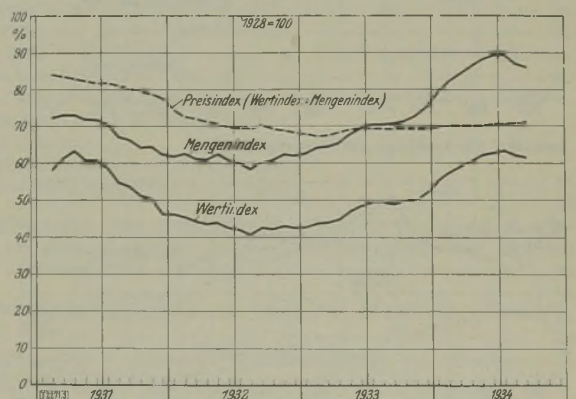


Abb. 3. Kennzahlen der industriellen Erzeugung

Wie ist die Lage?

Die Großhandelspreise der industriellen Fertigwaren sind im weiteren Aufstieg begriffen (Abb. 1). Das gleiche gilt für die Großhandelspreise der landwirtschaftlichen Waren, obwohl der Sommer hier bereits einen sehr

erheblichen Anstieg brachte. Demgegenüber verläuft nach dem früheren Anstieg die Entwicklung der industriellen Rohstoffe und „reagiblen Waren“ neuerdings eher im Preise nachgebend als konstant. Das ist immerhin bemerkenswert und erfreulich.

Der Produktionsindex der Gesamtindustrie zeigt nach dem starken Anstieg des letzten Sommers sowohl mengen- als auch wertmäßig Neigung zum Fallen (Abb. 3). Die Ursache ist aus den Kennzahlen der Mengenherstellung von Erzeugungs- und Verbrauchsgütern zu ersehen (Abb. 4). Während erfreulicherweise die Herstellung von Anlagegütern sich, wenn auch unter Schwankungen, weiter vermehrt, ist in derjenigen der Verbrauchsgüter nach der Überspitzung im Frühjahr ein starker Abfall bemerkbar. Gegenüber den Bestrebungen der Verbrauchsbelebungsfanatiker haben wir bereits früher auf das Ungesunde dieser Entwicklung und auf die Notwendigkeit der Betonung des Anlagenausbaues bei langsamer, aber tragfähiger Entwicklung und Pflege des Verbrauchs hingewiesen (vgl. Techn. u. Wirtsch., Heft 3/1934, Seite 85 und Heft 8/1934, Seite 243 ff.). Auch der Aufbau der Wirtschaft kann nicht mit der Errichtung des Daches beginnen. Ganz abgesehen davon aber verlangen die Gesundheit und Wiedererstarkung der deutschen Nationalwirtschaft nicht irgendwelche zeitweise mehr oder weniger blendende Bravourstücke, sondern im Sinne der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung einen ziel- und verantwortungsbewußten Aufstieg zur nationalen Wirtschaftskultur. Vom Standpunkt unserer Zukunftsbelange gesehen, ist daher die tatsächliche Entwicklung gerade infolge der Rückschläge nur zu begrüßen.

Die Preisentwicklung der wichtigsten Anlagegüter — die im übrigen, wie wir schon oftmals betonten, nicht immer nur „Produktionsgüter“ sein müssen — zeigt seit geraumer Zeit einen stetigen Verlauf (Abb. 5 a). Wichtige Gruppen der gewerblichen Verbrauchsgüter dagegen weisen ebenso wie die landwirtschaftlichen mehr oder weniger starke Auftriebserscheinungen auf (Abb. 5 b). Das gilt besonders für das Gebiet der Textilien, in dem sich bekanntermaßen die Auswirkungen einer Reihe von ideell und materiell bedingten Maßnahmen verschiedenster Kreise widerspiegeln, darüber hinaus aber auch das Bedürfnis, einen aus bitterster Not lange Zeit zurückgestellten Bedarf wenigstens in gewissem Ausmaß zu decken.

Inwiefern wird die Entwicklung der Großhandelspreise durch diejenige der Rohstoffpreise beeinflusst? Das ist — wenn auch zunächst etwas laienmäßig gedacht — die erste zu stellende Frage.

Kohle, Eisen, ja sogar die zumeist vom Ausland bezogenen und infolgedessen „bewirtschafteten“ Nichteisenmetalle weisen im allgemeinen eine stetige Preisbildung auf (Abb. 6). Das gleiche gilt sowohl für technische Öle und Fette wie für Häute und Leder, während die Entwicklung der Kautschukpreise aus den bekannten Gründen (vgl. Techn. u. Wirtsch., Heft 5/1934, Seite 145) die Neigung zu Preissteigerungen zeigt (Abb. 7). Die Preise in Papierhalbwaren und Papieren sind seit Herbst vorigen Jahres stabil (Abb. 8). Textilrohstoffe — es ist immer wieder der gleiche Wirtschaftszweig — weisen dagegen erhebliche Preissteigerungen auf. In diesem Sinne ist auch der Verlauf der vom Inland bzw. vom Ausland bestimmten Preise (Abb. 9) zu beurteilen. Denn in den vom Ausland bestimmten Rohstoffpreisen spiegelt sich deutlich die Preisentwicklung der Textilrohstoffe wider. Hier werden also die Maßnahmen der Reichsregierung und damit des Reichs-

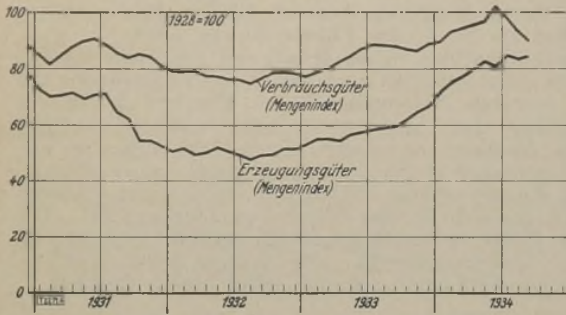


Abb. 4. Herstellung von Erzeugungs- und Verbrauchsgütern

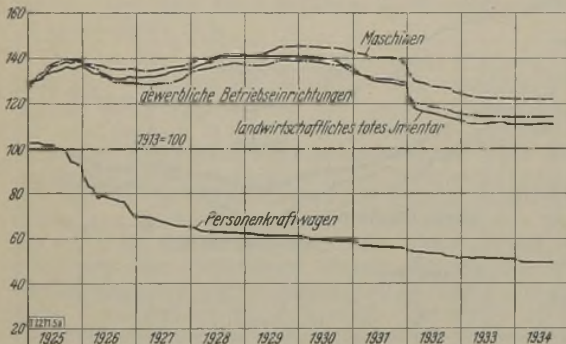


Abb. 5a. Kennzahlen der Großhandelspreise industrieller Fertigwaren

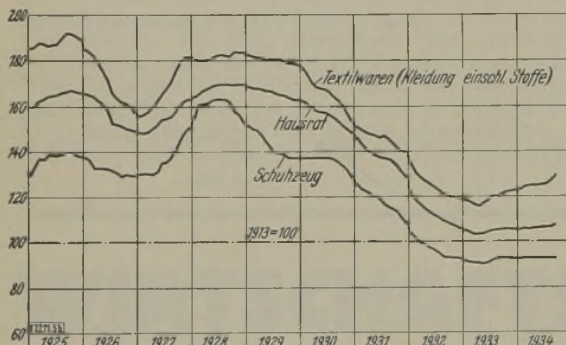


Abb. 5b. Kennzahlen der Großhandelspreise industrieller Fertigwaren

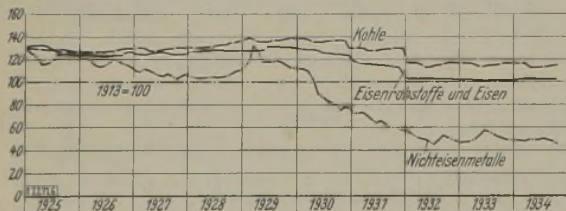


Abb. 6 Kennzahlen der Rohstoffpreise

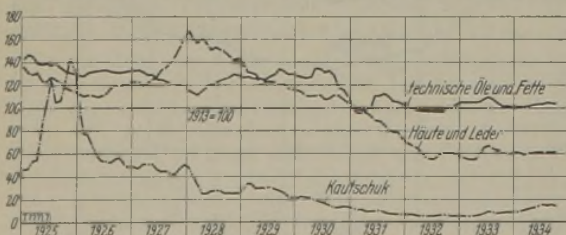


Abb. 7. Kennzahlen der Rohstoffpreise

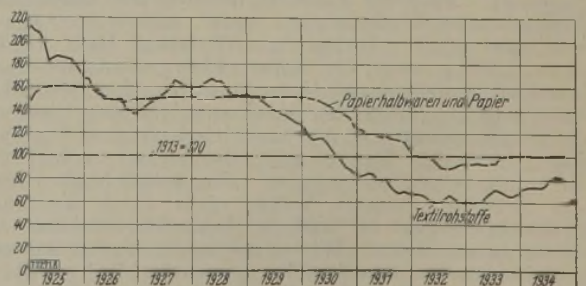


Abb. 8. Kennzahlen der Rohstoffpreise

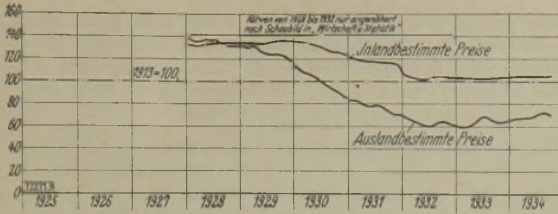


Abb. 9. Kennzahlen der inlandbestimmten und der auslandbestimmten Rohstoffpreise

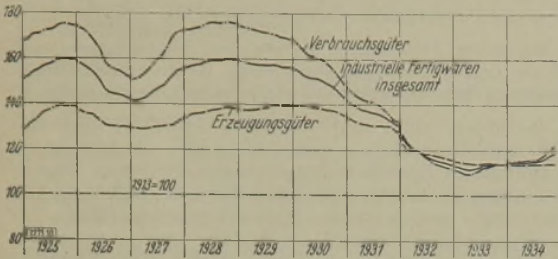


Abb. 10. Kennzahlen der Großhandelspreise industrieller Erzeugungs- und Verbrauchsgüter

wirtschaftsministers und Preiskommissars in allererster Linie einzusetzen haben.

Zwar ist es verständlich, daß die Preisentwicklung der Verbrauchsgüter sich weit mehr als die der Anlagegüter der konjunkturellen Entwicklung einer Volkswirtschaft anpaßt (Abb. 10) und daher im Aufschwung Auftriebserscheinungen zeitigt. Das wirkt sich in verstärktem Maße auch auf die Preisentwicklung der betreffenden Rohstoffe aus (Abb. 11 und 12) und führt zu der Forderung, ganz besonders die Preisentwicklung auf dem Gebiete der Rohstoffe der Verbrauchsgüter im Auge zu behalten.

Für den industriellen Betrieb, namentlich der Verbrauchsgüterwirtschaft, erwächst daraus aber nicht nur vom Standpunkt volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte, sondern auch ureigener betriebswirtschaftlicher Belange die nicht oft und nicht deutlich genug zu betonende Pflicht, soweit wie irgend möglich Preissteigerungen im Rohstoff oder Vorerzeugnis durch ziel- und verantwortungsbewußte betriebswirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen, mögen dieselben nun in der Erzielung zusätzlicher Ersparnisse, in der Umstellung auf andere Rohstoffe, Arbeitsverfahren und entsprechend neugestaltete Erzeugnisse oder in der vorübergehenden Zurückstellung eigener Wirtschaftserfolge bestehen. Notwendig hierfür ist — noch weit mehr als bisher — die bewußte Einstellung auf die nun einmal vorhandene schwache Kaufkraft des deutschen Volkes, die sich zumeist nur aus der jeweiligen Ertragskraft ergibt, da irgendwelche nennenswerte Kapitalkraft nicht mehr vorhanden ist und Kredite für Zwecke des Verbrauchs nach Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werden sollten. Hierbei möge man sich ruhig den aus den Erfordernissen des praktischen Lebens geschöpften Grundgedanken der so viel bekämpften Einheitspreisgeschäfte zum Vorbilde nehmen. Oder mit andern Worten noch mehr als bisher ist der in Mark und Pfennigen und damit im prozentualen Anteil am praktisch „möglichen“ Arbeitsverdienst ausgedrückte praktische „gängige“ Preis in den Vordergrund der Preisbemessung zu stellen und für diesen Preis, der in der üblichen Norm selbstverständlich je nach der Warengattung verschieden ist, das Bestmögliche an Warengüte und Warenmenge zu bieten.

Ist die Preis- und Geschäftspolitik der Verbrauchsgüterindustrien erst einmal auf ein solches in der Kaufkraft und Erwerbsmöglichkeit des letzten Verbrauchers liegendes Ziel eingestellt, so gewinnen alle andern Fragen hinsichtlich ihrer Lösungserfordernisse eine ganz bestimmte Gestalt.

Gelingt es der staatlichen Wirtschaftsführung in Richtung auf ein solches Ziel, die Kräfte wirtschaftlichen Wettbewerbs ohne einen die Massen verelendenden Lohndruck

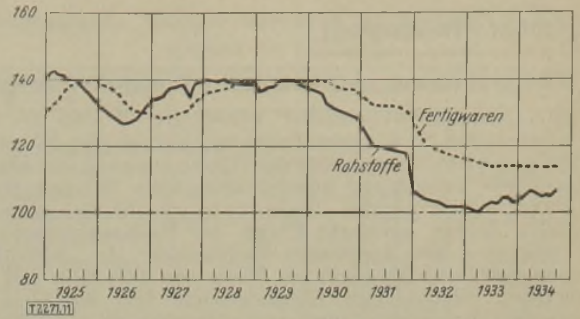


Abb. 11. Kennzahlen der Großhandelspreise der Erzeugungs- und ihrer Rohstoffe; 1913 = 100 (Inst. f. Konj.-Forschung)

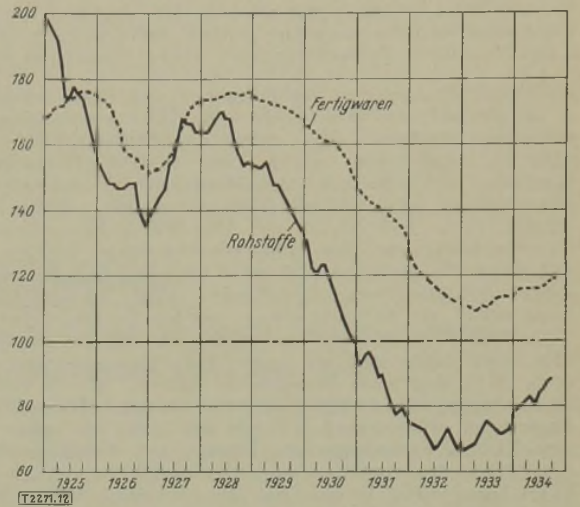


Abb. 12. Kennzahlen der Großhandelspreise der Verbrauchsgüter und ihrer Rohstoffe; 1913 = 100 (Inst. f. Konj.-Forschung)

oder die Betriebe vernichtenden Ertragsschwund unter Einsatz und Inanspruchnahme der gesamten Leistungs- und Ertragskraft zu entfesseln, so wird damit zunächst einmal jeder einzelne Wirtschaftsbetrieb auf das heute für ihn selber notwendige Ziel eingestellt. Darüber hinaus aber wird dadurch auch erst die Voraussetzung für den volkswirtschaftlichen Aufstieg geschaffen, die letzten Endes darin besteht, die stets an Leistung und Verdienstmöglichkeit gebundene Werteinheit des gesamten Sozialprodukts und Sozialertrags mehr und mehr mit dem mengen- und gütemäßig möglichen Bestbetrag an ideellen und materiellen Leistungsgütern zu erfüllen. *Bredt* [2271]

Wirtschaftskennzahlen

Gruppe	November 1934	Oktober 1934	Sept. 1934
Lebenshaltungskennzahl des Stat. Reichsamtes (neue Berechnung) (1913/14 = 100)	122,3	122,0	121,6
Großhandelskennzahl des Statist. Reichsamtes (1913 = 100)	101,2	101,0	100,4
Baukennzahl (Stat. Reichsamt, neue Berechnung)	—	132,5	126,6
Maschinenkennzahl (Gesamtkennzahl — Stat. Reichsamt 1913 = 100)	—	121,9	122,0

Aktienkennzahl (Stat. Reichsamt) 29. 10. bis 3. 11.: 82,05; 5. 11. bis 10. 11.: 80,78; 12. 11. bis 17. 11.: 80,14; 19. 11. bis 24. 11.: 79,97.

Erwerbslosenzahlen¹⁾ (in 1000) am 31. 10. 34. Gesamtzahl 2268

Arbeitslosenversicherung	Krisenfürsorge	Wohlfahrts-erwerbslose	Nicht-unterstützte
328	736	636	568

¹⁾ Vorl. Zahlen aus „Wirtschaft u. Statistik“ 1. Nov.-Heft 1934.

Städtereinigung und heimische Rohstoffversorgung

Im „Gesundheits-Ingenieur“ (1934) Nr. 39 vom 29. September 1934 S. 521 und folgende habe ich die Frage gestellt, inwieweit von seiten der Städtereinigung ein Beitrag zur Selbstversorgung unserer heimischen Wirtschaft geliefert werden könnte. Dabei habe ich auf die schon seit vielen Jahren erörterte Frage der Rückgewinnung von Fetten aus den Abwässern hingewiesen. Im Jahre 1933 sind Fett- und Ölmengen im Werte von 43,5 Mill. RM eingeführt worden. Ihr Gesamtgewicht hat 408 200 t betragen. Zu dieser Menge sind aber noch die eingeführten Ölsaaten zu rechnen, die im Inlande verarbeitet worden sind, und für welche der Betrag für das Jahr 1933 noch nicht zur Verfügung steht. Die Einfuhr des Jahres 1932 hat 681 000 t betragen, die aber zu der sonstigen Einfuhr nicht ohne weiteres gerechnet werden darf, weil ein erheblicher Teil nach Ausbeutung auch wieder ausgeführt wird.

Die Möglichkeiten der Fettrückgewinnung liegen zunächst in mengenmäßiger Reihenfolge beim Abwasserschlamm, so dann beim Abwasser selbst durch Entfettung am Orte des Anfalles, und zwar sowohl bei großen Wirtschaftsbetrieben, Schlächtereien und Wurstküchen, als auch bei gewerblichen und Industrieunternehmungen, deren Abwasser fett- und öereich ist. Bei 10 % Fettgehalt des Trockenrückstandes des Abwasserschlammes können wir mit einem Fetttanfall von 51 386 t rechnen. Der Fettgehalt dieses Schlamm-trockenrückstandes wird vorsichtshalber nicht höher als 10 % bemessen werden dürfen. Das gewinnbare Fett ist aber nicht ohne weiteres verwertbar. Man wird daher gut tun, einen Aufarbeitungsverlust von etwa 20 % zugrunde zu legen, so daß wir als verwertbar einen Betrag von 41 000 t ansetzen können. Diese Menge kann noch erhöht werden, wenn wir mehr als bisher auf den Einbau und sorgsamem Betrieb von Fettfängern an den Orten des Anfalles besonders fettreichen Abwassers Wert legen. Die Verbindung der Sammlung dieser Fettmengen mit der Überwachung und Reinigung der Benzinabscheider ist anzustreben. Das aus Fettabscheidern gewinnbare Spülfett wird mit einem Betrage von 6000 t angesetzt. Zu diesen 47 000 t gut verwertbaren Fettes tritt eine weitere Erhöhung durch die Mengen, die aus Industriebetrieben, z. B. von Wollwäschereien, gewonnen werden können. Setzt man für diese Mengen einen Betrag von 3000 t an, so sind insgesamt 50 000 t verwertbaren Abwasserfettes für die Erzeugung von Schmierfetten, minderwertigen Seifen, Stearin u. dgl. verfügbar.

Der gesamte Schmierölverbrauch in Deutschland hat im Jahre 1933: 300 000 t betragen. Für die Schmierung von Verbrennungskraftmaschinen dienen 75 000 t. Bei vorsichtiger Schätzung kann man annehmen, daß jährlich rd. 16 000 t Motoren-Schmieröl aus Altölen gewinnbar sind und der Wirtschaft wieder zugeleitet werden können. Eine sorgfältige Sammlung des Altöles ist daher dringend geboten. Dem Einbau und der Pflege von Ölfängern ist daher künftig ebenfalls größere Aufmerksamkeit als bisher zu widmen. Im besonderen ist zu versuchen, aus dem Benzinabscheidergute Schmiermittel herzustellen.

Die weitgehende Entfettung der Abwässer ist nicht nur eine Verwertungsfrage, sondern auch eine abwassertechnische und volksgesundheitliche Frage. Die Entfettung des Abwasserschlammes ergibt einen wesentlich wertvolleren Dünger für die Landwirtschaft, als er für sie in ungetrocknetem und unentfettetem Zustande bedeutet.

Die Rückgewinnung von Fett aus städtischen Abwässern und Abwasserschlamm schafft neue Arbeitsmöglichkeiten, deren volkswirtschaftlicher Wert in die vorstehenden Überlegungen einzustellen ist.

Meine Überlegungen hinsichtlich der Gewinnung von Fett aus Abwässern habe ich zu folgenden Vorschlägen zusammengefaßt:

1. Die Frage der Gewinnung von Fett aus Abwasser und Abwasserschlamm ist sofort einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Der Deutsche Gemeindetag tritt mit der einschlägigen Industrie unter Führung des Reichswirtschafts- und Reichsernährungsministeriums in Erörterung über diese Fragen ein. Im besonderen sind die

Kosten genau festzustellen, die für die Rückgewinnung von Fett aus Abwasser und Schlamm entstehen. Hierher gehören auch die Kosten der Trocknung des Abwasserschlammes und dessen Beförderung zu den Fettentziehungs- und -verwertungsanstalten.

2. Die deutschen Gemeinden sind anzuhalten, mehr als bisher auf den Einbau von Fett- und Ölfängern zu achten. Ihre Wartung und Reinigung hat in Verbindung mit der Überwachung und Reinigung der Benzinabscheider zu geschehen. Für die Entnahme des Spülfettes und des Benzin- und Ölabscheidergutes und dessen Weiterbeförderung zu den Fettverwertungsstellen sind bewegliche Einrichtungen zu schaffen.
3. Die deutschen Gemeinden haben dem Fettsammeldienst in ihren eigenen Krankenanstalten, Alters- und Pflegeheimen u. dgl. besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
4. Die besonders fett- und öreichen Abwässer aus Gewerbe und Industrien werden vor der Einleitung in die städtischen Entwässerungsanlagen entfettet. Die so gewonnenen Fett- und Ölmengen werden gleichfalls den Entziehungs- und Verwertungsanstalten zugeführt.
5. Die Entwässerung des Schlammes, welcher der Entfettung zugeführt werden soll, hat in Schleudern zu erfolgen, deren Anlage- und Betriebskosten mit den zuständigen Stellen der Landwirtschaft zu erörtern sind.
6. Für die Beförderung des entwässerten Schlammes aus den Fettentziehungs- und Fettverwertungsstellen sind verbilligte Frachten zu gewähren.
7. Sobald die Wirtschaftlichkeit der Verwertung von Abwasser und Abwasserschlamm klar erkannt ist, muß durch gesetzliche Maßnahmen der Zwang zur Verwertung des im Abwasser enthaltenen Fettes und Öles festgelegt werden.

Dr.-Ing. Heilmann [2247]

Deutschland als Gold- und Silbererzeuger

Es dürfte keineswegs allgemein bekannt sein, daß unter den Ländern, die Gold und Silber zu ihren Bodenschätzen zählen, in bescheidenem Umfange auch Deutschland gehört. Die deutsche Golderzeugung stellte sich im Jahre 1924, das die Höchstausbeute während des letzten Jahrzehntes erbrachte, auf 226,1 kg. In den folgenden Jahren, bis zum Ausbruch der Wirtschaftskrise, schwankte die deutsche Goldausbeute um 160 bis 180 kg im Jahr. Ab 1931 ging die Erzeugung — entsprechend der sinkenden Gesamtförderung von Erzen — erheblich zurück und erreichte im Jahre 1932 mit nur 68,6 kg einen außergewöhnlichen Tiefstand. Von da an hob sich, parallel mit der Wirtschaftserholung, auch wieder die Goldausbeute auf 78,8 kg, und im laufenden Jahre ist sie in der Zeit Januar/September bereits ebenso groß wie im ganzen vorangegangenen Jahre.

Eine etwas andere Kurve beschrieb die Silbererzeugung. Die deutsche Silbererzeugung erreichte erst im verflossenen Jahre ihren höchsten Nachkriegsstand mit 195,0 t gegenüber 170,6 t im Jahre 1930 und nur 138,3 t im Jahre 1924. Trotz des scharf gesunkenen Silberpreises ist der Anfall an Silber in der deutschen Metallförderung und -erzeugung gerade in den letzten Jahren ständig gewachsen. Auch im laufenden Jahre lassen die Ziffern erneut gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres einen Anstieg erkennen. Allein in den abgelaufenen drei Vierteljahren 1934 wurden rd. 200 t Silber in Deutschland gewonnen, d. h. mehr als in irgend einem andern Jahr der Nachkriegszeit. Damit ist sogar die Silbererzeugung der letzten Vorkriegsjahre überschritten worden.

Gold- und Silberinhalt der gesamten Erzförderung in Deutschland:

Gold- und Silberinhalt der gesamten Erzförderung in Deutschland

J a h r	Gold (in kg)	Silber (in t)
1913 (früheres Gebiet)	162,9	192,3
1924	226,1	138,3
1930	188,7	170,6
1931	128,4	179,9
1932	68,6	186,4
1933	78,8	195,0
1934 (Jan./Sept.) vorläufig	79,3	200,0

Nun sind allerdings die deutschen Edelmetallvorkommen so gering, daß sich ihr bergmännischer Abbau allein nicht lohnen würde. Gold sowie Silber fallen aber bei der Verarbeitung anderer Metalle an, und ihre Häufigkeit richtet sich stark nach dem jeweiligen Abbau dieser Metalle (Kupfer, Zink, Blei usw.). Immerhin ist es angesichts unserer Goldknappheit recht erfreulich, daß sich der jährliche Anfall in beiden Edelmetallen gerade in den letzten beiden Jahren merklich gehoben hat. Dadurch wird namentlich der gewerbliche Gold- und Silberbedarf in der Rohstoffbeschaffung etwas entlastet und vom Auslandsbezug unabhängiger gemacht. [2269]

Chemische Industrie

Steigender Kunstdüngerverbrauch im Inland und Ausland Deutsche Ausfuhr im Zunehmen

Im laufenden Jahre hat sich erstmalig wieder die Nachfrage der deutschen Landwirtschaft nach künstlichem Dünger deutlich gehoben. Zweifellos spiegeln sich die besseren wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Bauern in den steigenden Düngerbezügen wider; nicht zuletzt aber dürfte auch die Rückkehr zur intensiven Bodenbewirtschaftung als Ergebnis der nationalsozialistischen Agrarpolitik den Düngerbedarf gehoben haben. Der Inlandabsatz von Stickstoff liegt mit rd. 300 000 t N gegenüber der gleichen Zeitspanne des Vorjahres bereits 13 % höher, und es hat den Anschein, als ob die Abrufe für die Herbstdüngung das Vorjahrsergebnis noch stärker übersteigen. Noch günstiger haben sich die Absatzverhältnisse bei Kali gestaltet. Die Kaliverladungen erreichen mit 770 000 t K₂O im Vergleich zu nur 589 000 t K₂O eine Steigerung um 30 %. Insgesamt sind die Aufwendungen der deutschen Landwirtschaft für die Beschaffung von Kunstdünger in den verflossenen acht Monaten 1934 mit etwa 585 Mill. RM (gegen 490 Mill. RM im vorigen Jahre) rd. 20 % größer als in derselben Zeit des Jahres 1933.

Zahlentafel 1. Inlandabsatz von Kali und Stickstoff (in 1000 t)

	K ₂ O	N
Januar/August 1933	589,4	264,6
Januar/August 1934	770,0	300,0
Steigerung gegenüber dem Vorj.	+ 31 %	+ 13 %

Besonders bemerkenswert ist, daß sich auch das Auslandsgeschäft in künstlichem Dünger im Vergleich zu den Ergebnissen der letzten Jahre gehoben hat. Die Ausfuhr von Kali liegt in der Zeit vom Januar bis August 1934 14 % höher als im vorigen Jahre. Und zwar sind fast alle Abnehmerländer mit steigenden Ziffern am Kalibezug aus Deutschland beteiligt.

Zahlentafel 2. Ausfuhr von Kali (Rohsalze)

Januar/August 1933	274 883 t
Januar/August 1934	343 798 t
Steigerung gegen Vorjahr	+ 14 %

Die Kaliausfuhr ist auch nach denjenigen Ländern wieder gestiegen, die in den letzten Jahren infolge Währungsentwertung und dementsprechend sinkender Kaufkraft mehr und mehr als Absatzländer für Deutschland ausgefallen waren. Zu erwähnen ist insbesondere die Ausfuhrsteigerung nach den Vereinigten Staaten, die im vorigen Jahre 42 700 t bezogen hatten, und die 1934 bisher bereits 52 500 t Kali abgenommen haben. Nach wie vor an erster Stelle steht aber Holland mit einem Bedarf von fast 100 000 t im Vergleich zu rd. 65 000 t im vorigen Jahr. Auch England ist in steigendem Maße am deutschen Kalibezug beteiligt, wohl besonders im Hinblick auf die Reagrarisierungsbestrebungen.

Die Stickstoffausfuhr war bis zum Juli wesentlich günstiger als 1933. Der scharfe Rückgang der Ausfuhr von schwefelsaurem Ammoniak im August hat das Gesamtergebnis neuerdings herabgedrückt. Immerhin aber liegt die Ausfuhr von stickstoffhaltigen Düngemitteln in den ersten acht Monaten 1934 noch fast 10 % höher als 1933.

Zahlentafel 3. Ausfuhr von stickstoffhaltigen Düngemitteln (in t Ware)

	Jan./Aug. 1933	Jan./Aug. 1934
Schwefelsaures Ammoniak	252 427	266 488
Natronsalpeter	25 960	21 482
Kalisalpeter	18 027	15 305
Ammonsalpeter	1 868	9 484
Kalkstickstoff	46	53
Kalksalpeter usw.	27 305	39 623
Salmiak	14 311	14 236
Salpetersäure	6 658	5 366
Insgesamt	346 602	372 437

Die wieder erstarkte Kaufkraft der großen Agrarländer hat auch die Düngieranforderungen wieder belebt; dazu kommt, daß die verschiedenen großen Industriestaaten, vor allem in Europa, sich wieder auf ihre eigene landwirtschaftliche Versorgungsgrundlage besonnen haben und zu stärkerer Nutzung der heimischen Landwirtschaften übergegangen sind. Für die deutsche Handelsbilanz ist es aber von großer Bedeutung, daß vermittelt steigender Düngerausfuhr der Wert der für unsere Rohstoffzufuhr notwendigen Devisen gehoben wird. Die Kali- und Stickstoffausfuhr der ersten acht Monate 1934 beziffert sich immerhin auf 43 Mill. RM. [2268]

Länderberichte

Der französische Staat und die Luftfahrt

1. Unterstützung durch den Staat

Mit der Schaffung eines selbständigen unabhängigen Luftfahrtministeriums im Jahre 1928 beginnt für die französische Fliegerei eine neue Zeit! Betrug die Zuschüsse des Staates im Abschnitt 1920/32 insgesamt 12 011 Mill. Fr (9043 Mill. für die Militär- und Kolonialfliegerei und 2968 Mill. für die zivile Luftfahrt), so beliefen sich die Jahresdurchschnitte des Abschnitts 1928/32 auf das Dreifache des von 1920/27. Im Haushaltplan für das Jahr 1935 wurden sogar rd. 5 Mrd. Fr bewilligt, d. h. das Dreifache des Betrages von 1934.

2. Begünstigung der Rationalisierung

Im Februar 1930 klagte der französische Luftfahrtminister vor der Abgeordnetenversammlung über die Unzulänglichkeit der Entwürfe für neue Flugzeugtypen. Um dem abzuhelfen, wurden die bis dahin in Höhe von 5 % der Kosten auf Standardtypen gewährten Zuschüsse für Forschung und Prüfung auf 20 % erhöht. „Der Erbauer von Flugzeugen muß seinen Guß, seinen Stahl, sein Duraluminium haben, ohne jederzeit auf diese Rohstofflieferer angewiesen zu sein . . . denken wir meinen Gedanken zu Ende, so muß diese vertikale Konzentration unweigerlich von einer örtlichen Dezentralisierung begleitet sein, befinden sich unsere Flugzeugfabriken doch nahezu alle in den Pariser Vororten . . .“

In den Rahmen der Maßnahmen zur Begünstigung der Rationalisierung fällt auch der unlängst vom französischen Luftfahrtministerium ausgeschriebene Wettbewerb für den besten französischen Flugzeugdieselmotor. Der Preis beträgt 10 Mill. Fr und kann nur bei Erfüllung folgender Bedingungen erworben werden:

- A) 1. der Motor muß französischer Bauart sein;
2. bis spätestens 31. 12. 1936 muß ein mit diesem Motor ausgerüstetes französisches Flugzeug den Geschwindigkeitsrekord im 10 000 km-Flug, der gegenwärtig von den Fliegern *Doret* und *le Brix* auf einer *Devoitinemaschine* mit einem Stunden-durchschnitt von 149,853 km gehalten wird, über-treffen.
- B) Sollte der in einem französischen Werk gebaute Dieselmotor auf einer ausländischen Lizenz beruhen, so ermäßigt sich der Preis auf 5 Mill. Fr.

Die betriebliche Zusammenfassung und die örtliche Dezentralisation sind ziemlich weitgehend verwirklicht worden. Auf der einen Seite haben wir 1930 ein Abkommen auf Arbeitsteilung zwischen dem bekannten Flugzeugwerk

Bréguet, den Automobilfabriken Hispano-Suiza und Renault und dem Flugzeugwerk Lioré et Olivier, wobei für die gesamte Organisation eine gemeinsame Verkaufszentrale geschaffen wurde. Auf der andern Seite errichtete nahezu gleichzeitig die Automobilfabrik Société Lorraine in Lunéville die Société Générale Aéronautique mit einem ursprünglichen Kapital von 400 Mill. Fr, wobei der Anteil der Société Lorraine 220 Mill. betrug. Im Dezember 1931 wurde das Gesellschaftskapital auf 275 Mill. Fr herabgesetzt. Man kann ohne weiteres behaupten, daß ungefähr 60 % der Flugzeugherstellung in den Händen der beiden Gruppen liegen. Daneben bestehen noch einige andere Firmen, die ähnliche Abkommen unter sich getroffen haben. So können wir heute als Haupterzeuger die Gesellschaften Hispano-Suiza, Lorraine, Renault, Gnome et Rhone, Farman und Salmson ansehen.

Was die örtliche Dezentralisierung anbetrifft, so sei nur darauf verwiesen, daß die Erzeugung sehr stark in die Provinz verlegt worden ist. Wir haben heute St.-Nazaire, Bordeaux, Toulouse, Le Havre, die Umgegend von Marseille, Albert im Sommegebiet als Mittelpunkte der Flugzeugherstellung. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß seit 1930 die Universitäten Lille, Toulouse und Marseille Zuschüsse für wissenschaftliche Forschungen auf dem Gebiete des Flugwesens erhalten.

3. Begünstigung der Sportfliegerei

Mit der im Jahre 1930 erfolgten Gründung einer besonderen Sportflugkommission wurden die vom Staat zu gewährenden Unterstützungen festgelegt. Der staatliche Zuschuß ist doppelt, einmal 50 % der Anschaffungskosten und andererseits 30 % der stündlichen Flugkosten von der 100. Flugstunde ab gerechnet. — Auf der internationalen Kolonialausstellung in Paris im Jahre 1931 stellte Renault ein zweisitziges, vierzylindriges Sportflugzeug von 100 PS zum Preise von 65 000 Fr aus. Das Flugzeug kam also den privaten Erwerber nur auf 32 000 Fr, d. h. kaum so viel, wie damals eine anständige Viersitzerlimousine kostete. Zieht man die Preise von 1933 und 1934 in Betracht, so ergibt sich ein Anschaffungspreis von 25- bis 30 000 Fr. Dank der laufenden Zuschüsse stellt sich dann für den Sportflieger die Flugstunde auf rd. 200 Fr. In den für

die zivile Luftfahrt ausgeworfenen staatlichen Mitteln befinden sich auch solche für die Errichtung von Schuppen und sonstige Unterbringungsmöglichkeiten für die Privatflugzeuge auf den großen Flughäfen. 1930 wurden von den im Haushaltplan vorgesehenen 5 Mill. 4,6 Mill. für die Anschaffung von 135 Maschinen in Anspruch genommen; 1932 und 1933 wurden hierfür vom Staate je 9 Mill. ausgeworfen. Im Oktober 1933 betrug die Gesamtzahl der privaten, mit Regierungshilfe beschafften Maschinen 671 (441 im Besitz von Privatpersonen und 230 im Besitz von Flugvereinen).

Hierher gehören auch die von in den französischen Kolonien lebenden Ärzten beschafften Maschinen, wie überhaupt die staatliche Unterstützung für das gesamte französische Kolonialreich Geltung hat. Selbstverständlich müssen die mit staatlicher Hilfe beschafften Flugzeuge im Kriegsfall dem Staat zur Verfügung gestellt werden.

4. Schlußbetrachtung

Der Einfluß des Staates ist, wie wir bereits gesehen haben, mannigfaltig. So werden u. a. die Flughäfen meistens unter Mithilfe des Staates gebaut. Handelskammern und Staat teilen sich oft in die Baukosten. So übernahm der Staat für den Lyoner Flughafen von den insgesamt auf 5 Mill. Fr sich belaufenden Baukosten 1,8 Mill., für Bordeaux sind die entsprechenden Zahlen 17 und 13,7 Mill. Als unmittelbare Unterstützung kann man aber auch die Bestellung der an Frankreich durch enge politische und finanzielle Verpflichtungen gebundenen Staaten ansehen. Die Ausfuhr von französischen Flugzeugen betrug

1929	2540,8 t
1930	2115,8 t
1931	1808,3 t
1932	787,0 t
1933	800,0 t

Die Hauptabnehmer sind Jugoslawien, Belgien, Rumänien, Sowjetrußland, Brasilien, Türkei, Indochina und Französisch-Westafrika. Jugoslawien nimmt rd. 20 %, Belgien rd. 10 %, Sowjetrußland rd. 10 bis 12 % der französischen Ausfuhr ab; für Rumänien betrug der Anteil im Jahre 1933 rd. 25 %.

Dipl.-Kfm. Betz, Stuttgart [2252]

WIRTSCHAFTSRECHT

Rechtsschutz gegen genauen Nachbau nicht patentierter Maschinen und Apparate (mit Rechtsprechung des Reichsgerichts)

Von Rechtsanwalt Dr. WERNEBURG, Berlin-Steglitz

Die Frage, unter welchen Voraussetzungen der Hersteller nicht patentierter Maschinen und Apparate gegen solche Personen, die diese Gegenstände in genauer Nachahmung in den Verkehr bringen, einen zivilrechtlichen Rechtsschutz auf Unterlassung bzw. Schadenersatz hat, hat wiederholt die Gerichte beschäftigt. Das Reichsgericht ist in seiner Rechtsprechung zu dem Ergebnis gelangt, daß unter Umständen hier ein Rechtsschutz des Herstellers entweder nach der Vorschrift des § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb oder nach der allgemeinen Vorschrift des § 826 des BGB gegen den Nachahmer besteht, der seine nicht patentierten Maschinen oder Apparate in den Geschäftsverkehr bringt und hierdurch Nutzen zieht.

Die Vorschrift des § 1 Unl. WettbewG., lautet dahin, daß derjenige, der „im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden kann“; angewendet auf die hier zu erörternden Fälle des Nachbaues unpatentierter Maschinen usw. würde das also heißen, daß der Nachahmer nicht patentierter Maschinen von dem Originalhersteller auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden kann, wenn der Nachahmer die nachgeahmten Maschinen zu Zwecken des Wettbewerbes in einer gegen die guten

Sitten verstoßenden Weise in den Geschäftsverkehr bringt und hierdurch den Originalhersteller schädigt bzw. völlig lahmlegt. Die zweiterwähnte Vorschrift des § 826 BGB lautet, daß, „wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern vorsätzlichen Schaden zufügt, dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist“; angewendet auf die hier gedachten Fälle des Nachbaues unpatentierter Maschinen würde die Vorschrift also bedeuten, daß der Nachbauer unpatentierter Maschinen dem Originalhersteller zum Schadenersatz verpflichtet ist, wenn er dem Originalhersteller durch den Nachbau dieser Gegenstände in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorsätzlich Schaden zufügt. Wie ersichtlich, ist der Rechtsschutz des § 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb weiter und umfassender als der des BGB; denn der § 1 Unl. WettbewG., erfordert in subjektiver Beziehung lediglich, daß die betreffende Handlung des Nachahmers „zu Zwecken des Wettbewerbes“ erfolgte, während der § 826 BGB geradezu eine „vorsätzliche“ Schadenzufügung erfordert, was praktisch meist nicht oder doch nur schwer nachweisbar sein wird. Dementsprechend überwiegt denn auch die Anwendung dieser Vorschrift des § 1 Unl. WettbewG.

Besteht nun zwar an sich ein Rechtsschutz des Originalherstellers gegen den Nachbau seiner patentrechtlich nicht geschützten Maschinen (oder sonstigen Apparate), so ist doch hierbei zu beachten, daß dieser Rechtsschutz des Originalherstellers stets nur dann besteht, wenn die von diesen Vorschriften bezeichneten einzelnen Voraussetzungen bzw. Tatumstände im Einzelfall vorliegen. Es muß also, wenn beispielsweise der Nachahmer auf Grund des vorerwähnten § 1 Unl. WettbewG. auf Unterlassung des

Nachbaues und auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden soll, alles das vorliegen, was diese Gesetzesbestimmung zu ihrer Anwendbarkeit erfordert: daß also der Nachbau „zu Zwecken des Wettbewerbes“ vorgenommen wurde und im „geschäftlichen Verkehr“ erfolgte, und daß diese Handlungsweise, vom Standpunkt des anständigen Geschäftsverkehrs aus betrachtet, „gegen die guten Sitten“ verstößt. Daß dieser Rechtsschutz des Originalherstellers unpatentierter Maschinen und sonstiger Apparate gegen Nachahmungen seitens Dritter nach den erwähnten beiden Vorschriften nur beschränkt und begrenzt ist, liegt vornehmlich eben darin, daß hier — wie unterstellt wird — kein eigentlicher (besonderer) Rechtsschutz des Fabrikanten nach den Vorschriften des Patentgesetzes bzw. des Gesetzes betr. den Schutz von Gebrauchsmustern besteht, weil entweder ein derartiger besonderer patentrechtlicher Schutz der fraglichen Gegenstände von dem Hersteller nicht nachgesucht war, oder auch nunmehr (durch Zeitlauf oder Nichterneuerung) erloschen ist; besteht also für die fraglichen Maschinen, Apparate usw. ein eigentlicher Rechtsschutz des Originalherstellers (Erfinders) nach Maßgabe des Patentgesetzes oder des Gesetzes zum Schutz von Gebrauchsmustern, so ist dieser bereits nach diesen Gesetzen hinreichend gegen unbefugte Nachahmungen seiner so geschützten Erzeugnisse geschützt, und es besteht kein Anlaß zur Prüfung der Frage, ob noch ein anderer Rechtsschutz aus den hier zur Erörterung stehenden Gesetzesbestimmungen außerdem besteht.

Ein Rechtsschutz des Originalherstellers ist weiter nur dann gegeben, wenn ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt. Diese Voraussetzung ist nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts dann gegeben, wenn einmal objektive Verwechslungsgefahr vorliegt und sodann auf Seiten des Nachahmers (also subjektiv) die Absicht der Täuschung des Publikums durch bewußte Irreführung über die Herkunft der nachgeahmten Gegenstände; die Verwendung einer gemeinfreien (d. h. nicht durch Patent oder Gebrauchsmuster geschützten) Maschine als Vorbild ist keine ausreichende Grundlage für die Annahme einer derartigen Täuschungsabsicht des Nachahmers. So heißt es hierzu u. a. in der Entscheidung des Reichsgerichts vom 16. 9. 1930 Jur. Wochenschr. 1931 S. 459 betr. Nachbau von „Elektrolux“-Apparaten, die nicht durch Patent oder Gebrauchsmuster geschützt waren, folgendermaßen:

„Ein solcher sklavischer Nachbau (fraglicher Apparate) würde nicht ohne weiteres, sondern erst dann gegen die Grundsätze des anständigen Wettbewerbes verstoßen und unlauter sein, wenn besondere Umstände hinzutreten würden, die den Nachbau sittenwidrig machen. Das wäre dann der Fall (also dann Verstoß gegen die guten Sitten und Haftbarkeit des Nachbauers), wenn zu der an sich geschaffenen Verwechslungsgefahr die Absicht der Täuschung des Publikums durch bewußte Irreführung über die Herkunft des Gegenstandes, also die gewollte oder gebilligte Herbeiführung der Verwechslbarkeit mit den Apparaten des Klägers (Originalherstellers) hinzutreten würde. Der bewußten Herbeiführung der Verwechslungsgefahr stände es gleich, wenn der Nachbauer es unterlassen würde, alles zu tun, um die ihm bekannte Verwechslungsgefahr zu beseitigen, obgleich das möglich wäre; so z. B. durch Anbringung irgendwelcher abweichender Merkmale besonders wirksam zu machen durch eine unterscheidende Warenbezeichnung auf dem nachgebauten Apparat. — Um Täuschungsabsicht (das zweite Erfordernis für die Haftung des Nachbauers, s. oben) handelt es sich auch dann, wenn die Nachahmung geschieht, um den guten Ruf der Ware eines Wettbewerbers anzunutzen; denn der gute Ruf, den der Name (die Firma) eines Gesamtbetriebes im Verkehr genießt, ist die Auffassung der Käuferkreise von der Güte der Ware des Herstellers. Die Ausnutzung dieses guten Rufes ist nur möglich durch Einwirken auf diese Vorstellung, also durch Schaffung der Verwechslungsgefahr oder der Gefahr irreführender Vorstellungen über Beziehungen zu der bekannten Firma.“

In fast gleichem Sinne hatte übrigens bereits vorher das Kammergericht in seiner hierzu ergangenen Rechtsprechung Stellung genommen, so z. B. in seinem Urteil vom 29. 5. 1929 (abgedr. in der Zeitschrift „Gewerbl. Rechtsschutz u. Urheberrecht“ 1929 S. 1315), woselbst es sich um den Nachbau von Sparautomaten handelte, in dem hierzu u. a. folgendes ausgeführt wird:

„Die sogenannte sklavische Nachahmung ist zwar im Laufe der Zeit zu einem Schlagwort geworden, dessen Anwendung bereits im Schrifttum zu unhaltbaren Konstruktionen und Theorien Veranlassung gegeben hat, und dessen unkritische Benutzung zu unbefriedigenden Ergebnissen in der Rechtsprechung führen kann. Die genaue Nachbildung von Dingen, die nicht Sonderschutz genießen (Patentschutz, Gebrauchsmusterschutz usw.) ist nämlich nur dann sittenwidrig, wenn sie in Täuschungsabsicht erfolgt und objektive Verwechslungsgefahr gegeben ist — beide Momente müssen vorliegen — oder ein unter großen Mühen und Kosten erlangtes Arbeitsergebnis durch verwerfliche Maßnahmen mühelos ausgebeutet wird. Nichts anderes sollte übrigens auch in der bekannten Multigraph-Entscheidung des Senats (Gewerbl. Rechtsschutz u. UrheberR. 1925, 42) ausgesprochen werden, die im Schrifttum zahlreiche Kontroversen zur Folge gehabt hat.“

Ist somit nach dieser Rechtsprechung zur Anwendbarkeit des § 1 Unl. WettbewG. erforderlich, daß auf Seiten des Nachbauers der betreffenden genau nachgebildeten Maschine — außer der objektiven Verwechselbarkeit — Täuschungsabsicht vorliegt (Täuschungsabsicht in dem Sinne, daß das Publikum annehmen muß, die nachgebildete Maschine stamme aus der Fabrik des Originalherstellers), so entsteht für die praktische Anwendung dieses Rechtsatzes noch die Frage, in welcher Weise eine derartige Absicht in dem Prozeß von dem Originalhersteller, der gegen den Nachbauer auf Unterlassung bzw. Schadenersatz klagt, nachzuweisen ist; denn regelmäßig wird der Nachbauer bestreiten, daß auf seiner Seite eine derartige Täuschungsabsicht vorgelegen habe. Hierzu ist zu bemerken, daß eine derartige Täuschungsabsicht des Nachbauers als vorliegend geradezu zu vermuten ist (so daß sich also dann jede Beweispflicht hierzu erübrigt), wenn der Nachbauer es unterlassen hatte, die an sich bestehende Verwechslungsgefahr in geeigneter Weise vor Einbringung der Maschine in den Geschäftsverkehr zu beseitigen; so insbesondere durch Anbringung leicht erkennbarer Unterscheidungsmerkmale an der Maschine bzw. am Apparat selbst. Das ist in der oben erwähnten Entscheidung des Reichsgerichts vom 16. 9. 1930 (s. oben) klar und unzweideutig zum Ausdruck gekommen. Hatte der Nachbauer also letzteres unterlassen, so ist zu seinen Ungunsten ohne weiteres anzunehmen, daß er bei Nachbildung der ungeschützten Maschine und gewerbsmäßigem Verkauf auch die Täuschungsabsicht in der bezeichneten Richtung gehabt hat. Mit Recht hat übrigens das Reichsgericht in einer andern Entscheidung (RGZ. 77, 433) über die Nachbildung eines Warenzeichens bereits das Bewußtsein der Nachahmung unter bestimmten Voraussetzungen für hinreichend erklärt:

„Das Bewußtsein der Nachahmung ergibt den unmittelbaren Vorsatz der Täuschung, wenn die Nachbildung zu Zwecken des Wettbewerbes erfolgte und dazu bestimmt war, dem kaufenden Publikum vorgelegt zu werden. Dies erfüllt den Tatbestand der § 1 Unl. WettbewG., § 26 BGB. Die Erlangung eines gewerblichen Vorteils auf Kosten des Mitbewerbers durch Täuschung der Abnehmer verstößt gegen die guten Sitten.“

Demgemäß ist die genaue Nachbildung von Maschinen und Apparaten, die nicht durch Patent oder Gebrauchsmuster geschützt sind, dann gestattet, wenn die Nachbildung seitens des Nachbauers nicht in der Absicht erfolgt, die nachgebauten Maschinen usw. in den öffentlichen Geschäftsverkehr zu bringen und hierbei das kaufende Publikum über die Herkunft der Gegenstände zu täuschen; so liegt also z. B. gestattete Nachbildung vor, wenn der Nachbauer die genau nachgebaute Maschine für seinen eigenen Gebrauch herstellt und jede öffentliche Anpreisung und gewerbsmäßigen Weiterverkauf unterläßt. Das ist eben um deswillen gestattet, weil die Maschine an sich gemeinfrei ist, weil — wie hier angenommen wird — ein besonderer Schutz durch Patent oder Gebrauchsmuster fehlt. Stellt hingegen der Nachbauer die Maschine usw. seines Originalherstellers gewerbsmäßig und in großer Zahl her, um diese ohne unterscheidende Merkmale weiterzuverkaufen (meist unter Unterbietung des Originalherstellers), so ist ohne weiteres anzunehmen, daß hier Täuschungsabsicht vorliegt, und die Anwendbarkeit des § 1 Unl. WettbewG. ist zu bejahen, da eine derartige Handlungsweise gegen die guten Sitten verstößt. Da somit ein Verstoß gegen die

guten Sitten hier vorliegt, greift auch die andere hier in Betracht kommende Vorschrift des § 826 BGB regelmäßig ein. Der Originalhersteller kann also in derartigen Fällen gegen den unbefugten Nachbauer seiner Maschinen usw. Klage auf Unterlassung und Schadenersatz erheben, wobei Schaden im Sinne dieser Vorschrift alles das ist, was dem Originalhersteller durch jenen unberechtigten Verkauf seitens des Nachbauers an Gewinn entgangen ist. Über den Umfang des unberechtigten Vertriebes der

Maschinen usw. hat der Nachbauer dem Originalhersteller auf dessen Verlangen Rechenschaft abzulegen und die hierzu geführten Geschäftsbücher vorzulegen; u. U. ist auch hierauf von dem Originalhersteller Klage mitzuerheben. Damit ist dem Originalhersteller dann die Möglichkeit gegeben, den Umfang seines Schadens bzw. des ihm entgangenen Gewinnes festzustellen und dementsprechend die Höhe der Klagesumme in seiner Schadenersatzklage festzusetzen. [2205]

LITERATURNACHWEIS

Wirtschaftswissenschaft und -politik

System der Politischen Ökonomie. Von G. Ruhland. 2. Aufl. 3 Bände. Berlin 1933, „Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Ges. m. b. H. 1. Bd. 396 S., 2. Bd. 406 S., 3. Bd. 411 S. Preis 9 RM.

Reichsernährungsminister *Walther Darré* bemerkt mit Recht in seinem Vorwort zur zweiten Auflage des *Ruhland*-schen Werkes, daß *Ruhland* von seinen Zeitgenossen totgeschwiegen wurde. Ich selbst erlebte es im Jahre 1919 an einer deutschen Universität, daß der Leiter eines Seminars *Ruhland* nicht einmal dem Namen nach kannte. Und doch gab es immer eine, wenn auch nur kleine treue Gemeinde, die sich für *Ruhland* einsetzte: das war der Kreis der Bodenreformer, die in den von *Ruhland* meisterhaft geschilderten Wirtschaftsgeschichten untergegangener oder doch zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkener Völker ihre Überzeugung bestätigten, daß — rein wirtschaftlich gesehen — die Lösung der Bodenfrage letzten Endes ausschlaggebend für Glück und Gedeih, Aufgang und Niedergang eines Volkes ist. Die gleiche Erkenntnis war es auch, die den *Führer* veranlaßte, die Lösung der Bodenfrage im Dritten Reich tatkräftig in die Hand zu nehmen und sie durch Förderung und Schaffung eines starken Bauerngeschlechtes, durch Errichten von Erbhöfen und Heimstätten, durch Entschuldungsmaßnahmen usw. in die Wege zu leiten (vgl. meinen Aufsatz „Industrie und Bodenrechtsreform“ im Novemberheft 1933 dieser Zeitschrift).

Es gehört zu den großen Verdiensten *Ruhlands*, seine Forderungen bereits in einer Zeit erhoben zu haben, wo äußerer Wohlstand, steigende Konjunktoren fast auf der ganzen Linie des Wirtschaftslebens den Blick für die drohende Gefahr verdunkelten. Wenn *Ruhland* am Schlusse seines Werkes zur Lösung der Wirtschaftsfrage u. a. eine von einem „Reichsvolkswirtschaftsrat“ einheitlich geleitete, planvoll aufgebaute Wirtschaft fordert (im Jahre 1908!), so zeugt das von einem großen Weitblick und ist zugleich auch ein Beweis für die Zeitgemäßheit der zweiten Auflage.

Das ganze Werk ist leicht verständlich und ungemein anregend geschrieben. Dr. *Freitag* [2253]

Wirtschaftsprüfung

Wegweiser für die Prüfung der Gründung, Finanzierung und Sanierung. Von *Karl Berg*. Berlin und Leipzig 1934, Haude & Spensersche Buchhandlung Max Pashke. 83 S. Preis 3 RM.

In der von *Gerstner* herausgegebenen Sammlung „Wegweiser für Wirtschaftsprüfer“ ist wiederum ein ausgezeichnet durchgearbeitetes Bändchen erschienen, das die bei der Prüfung der Gründung, Finanzierung und Sanierung zu beachtenden Gesichtspunkte in knappe, systematisch gegliederte Sätze zu fassen versteht.

Am eingehendsten wird die Prüfung der Gründung behandelt. Die Prüfung der Finanzierung und Sanierung tritt demgegenüber zurück. Zur Frage der eigentlichen Kapitalwirtschaft wäre manches zu sagen, zumal da die bisher übliche Prüfungstechnik nicht immer den tatsächlichen Bedürfnissen, Vorgängen und namentlich kapitalwirtschaft-

lichen Zusammenhängen entspricht. Das gilt insbesondere auch für den angeblichen Kreislauf der Bilanz, wie *Berg* ihn, ausgehend vom Umlaufvermögen (I) über Fremdkapital (II), Eigenkapital (III), Anlagevermögen (IV), zur Darstellung bringt, und aus dem er dann die für eine systematische Betrachtung der Gesamtfinanzierung charakteristischen Wertbeziehungen ableitet: Liquidität (I : II), Kapitalisierung (II : III), Investierung (III : IV) und Beschäftigungsgrad (IV : I). Bei der Liquidität stimmt es beinahe, dann beginnt es bereits fraglich zu werden, und zum Schlusse steckt kaum mehr als ein Körnchen Wahrheit darin. Freilich, als grobe Faustregel mag es dienen, aber nicht als mehr, soll die Prüfung der Kapitalwirtschaft letzten Endes nicht dilettantisch werden.

Aber all das beeinträchtigt das eingangs gegebene Gesamturteil nicht. Die mit großer Sachkenntnis geschriebene Arbeit kann nicht nur jedem Wirtschaftsprüfer, sondern auch jedem Unternehmer und Betriebsführer bestens empfohlen werden. *Bredt* [2263]

Bilanzkritische Studien auf dem Gebiete der Stahlbaufabriken, insbesondere als Beitrag zum Problem des Betriebsvergleichs. Von *Hans Werner Rothe*. Neustadt an der Haardt (Rheinpfalz) 1934, Druck und Verlag Daniel Meininger. 194 S. Preis 4,50 RM.

In der kürzlich erschienenen 6. Auflage der „Selbstkostenrechnung und Preispolitik“ bemerkt *Schmalenbach* bei der Behandlung des Betriebsvergleichs: Es ist offenbar, daß die Fragen des Betriebsvergleichs durch vorwiegend deduktive Forschung nichts Wesentlichen mehr zu gewinnen vermögen, und daß wir uns nur von praktischen Arbeiten auf diesen Gebieten einen wirklich erheblichen Fortschritt versprechen können.

Wer das betriebswirtschaftliche Schrifttum der letzten Jahre (vgl. auch „Der Betriebsvergleich im Spiegel des Schrifttums“ in Heft 7/1934 S. 203 ff.) in dieser Beziehung verfolgt, kann *Schmalenbachs* Einstellung nicht ganz unrecht geben. Verleitet doch die vorwiegend deduktive Forschung nur zu leicht dazu, das „Deduzierte“ vom lebendigen Gegenstande der Forschung zu trennen und dabei schließlich sich in der Überbetonung vermeintlich besonders wichtiger Teilfeststellungen zu verlieren. Es ist daher heute sowohl vom Standpunkt der theoretischen als auch von dem der angewandten Betriebswirtschaftslehre zu begrüßen, wenn sich ein fachlich geschulter und sachlich sorgsam arbeitender Geist mit der Erforschung und Durchdringung wirtschaftlicher Dinge am lebenden Gegenstand, dem Betrieb oder dem Betriebsverbande befaßt.

Rothe, der aus der bekannten Mannheimer Schule *le Coutres* hervorgegangen ist, packt die nicht gerade kleine Aufgabe, die er sich gestellt hat, mit praktischem Verständnis und Blick für das Wesentliche auf dem von ihm behandelten Wirtschaftsgebiete an. Er beginnt mit einer Kennzeichnung der Lage und damit der „Branche- und betriebsmäßigen Grundlagen der behandelten Stahlbaufabriken“, die er sowohl hinsichtlich des bearbeiteten Gegenstandes, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Organisation in Einkauf, Lager, Fertigung, Absatz und Rechnungswesen behandelt. Damit wird auch für den Branchenfremden die notwendige Beurteilungsgrundlage geschaffen, ohne die irgendwelche Zahlenergebnisse ja gar nicht „gelesen“ und noch weniger gedeutet werden können. Da *Rothe*, wie dies leider nur zu oft der Fall ist, die Mög-

lichkeit fehlt, die von ihm betriebene Branchen- und Betriebserforschung auf Grund von „intern“ festzustellenden Betriebsdaten durchzuführen, bedient er sich hierzu der Bilanzanalyse.

Zunächst werden an Hand einer großen Anzahl von Jahresabschlüssen einzelner Firmen im Sinne *le Coutres* die materiellen und finanziellen Konstitutions- und Situationsmerkmale gezeigt und anschließend daran Erfolgsbilanz, Umsatz und Rentabilität untersucht. Sodann werden die vorher gleichsam am Einzelbetrieb gewonnenen Erkenntnisse auf sechs Stahlbaufabriken angewandt und auf dem Wege des „zwischenbetrieblichen“ Betriebsvergleiches der Aufbau von Vermögen und Kapital (Konstitutionsvergleich) sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage auf dem Gebiete der Rentabilität, Konjunktur, Finanzierung und Investition (Situationsvergleich) zur Darstellung gebracht. Ein ausführlicher Schriftennachweis und zahlreiche bild- und zahlenmäßige Darstellungen der Jahresergebnisse vervollständigen das Werk, das nicht nur das betriebswirtschaftliche Schrifttum vom Standpunkt der Tatsachenforschung bereichert, sondern auch der Stahlbauwirtschaft eine wertvolle Ergänzung zur Beurteilung der eigenen Lage und Entwicklung zu bieten vermag.

Bredt [2264]

Buchhaltung

Buchhaltung und Erfolgsspaltung. Von Fritz Joas. Nürnberg 1933, Verlag der Hochschulbuchhandlung Kriische & Co. 66 S. Preis 5 RM.

Der dauernde, in der Geschwindigkeit stark gesteigerte Wechsel im Ablauf des Wirtschaftslebens zwingt dazu, das Ziel der Buchhaltung weiter zu stecken, damit die betriebswirtschaftlichen Wertzustände und Wertvorgänge rechtzeitig erkannt werden.

Mit dieser Begründung unternimmt es der Verfasser, dem Beispiel von *Schmalenbach* und *Lehmann* folgend, den Jahresgesamterfolg nicht etwa nur, wie üblich zeitlich in monatlichen Erfolgrechnungen, sondern gegenständlich aufzuspalten. Er wählt dabei andere Verfahren, wie insbesondere *Schmalenbach*, der nur eine Isolierung des reinen Betriebsgewinnes erreichen will, während *Joas* unter Benützung *Lehmanns*cher Gedankengänge die Erfolgsspaltungsrechnung über das gesamte Gebiet der Betriebswirtschaft, über die Finanz-, die Betriebs- und Geschäftsrechnung, die er begrifflich und buchungstechnisch trennt, ausdehnt.

Es wird in der Arbeit der Versuch begonnen, den materiellen Inhalt der Buchführung so zu gestalten, daß aus den Änderungen an dem umsatzbedingten Mengenerfolg (Betriebserfolg) gefolgert werden kann, daß eine Änderung des technischen Gütegrades — ein Verdienst des Betriebes — festgestellt wird, während aus den Änderungen an dem innenbedingten Umsatzpreiserfolg Preis- oder kommerzielle Gütegradänderungen gefolgert werden sollen, die der Verfasser als ein Verdienst des „Geschäftes“ gesondert ausweisen will, um schließlich auch noch der „Unternehmung“ als Finanzinheit Gelegenheit zu geben, Umsatzpreiserfolge durch Zinsänderung usw. zu deklarieren.

Der Verfasser will nur grundsätzlich untersuchen, wie man das überhaupt machen kann, und kommt infolgedessen, ohne Rücksicht auf die praktische Ausführbarkeit, zu Darstellungen von Buchungsschematen, zu weitgehenden kontenmäßigen Unterteilungen, die auf der Habenseite der Erfolgsbilanz 33 verschiedene Arten von Erfolgsaufspaltungen ausweisen, vor deren Kompliziertheit ihm selbst etwas unheimlich wird, da *Joas* Zweifel äußert, ob man in der Praxis so weit gehen könne.

Trotz dieser recht schwierig zu bewältigenden Darstellungsweise muß man dem Verfasser wünschen, daß er den angekündigten weiteren Weg beschreitet und dabei zu einer brauchbaren Vereinfachung gelangt, bei der auch Unterscheidungen, wie zwischen „isorrhopen und anisorrhopen Wirtschaften“ schon aus sprachlichen Gründen vermieden werden.

Ein Wort noch über die Grundeinstellung des Verfassers und der gesamten *Lehmanns*chen Schule, deren methodisches Ziel die Rentabilitätsausweisung ist, daß also ein

Erfolg immer erst zu der Kraft, die ihn hervorgebracht hat, zu dem Kapital, in Beziehung gebracht werden müsse. (Bei der mathematischen Darstellung dieser Beziehung läuft ein sinnenstellender Fehler unter!)

Gewiß ist es richtig, daß von einer nur statisch erklärbaren Bestandsmasse ausgegangen werden muß, jener Wertmasse, die für das Ingangbringen und Inganghalten des Umsatzprozesses notwendig ist. Aber diese Kapitalmasse ist in unserer heutigen Wirtschaft recht, recht klein geworden, und wenn man sie in Bewegung sehen soll, so wird man andere Betrachtungsweisen und Zielsetzungen anwenden müssen, als den zu privatkapitalistisch verstandenen Rentabilitätsnachweis. Es paßt eigentlich besser in die heutige Zeit, wenn *Schmalenbach*, was *Joas* bemängelt, nie die Bedeutung der Kapitalbasis für das Erfolgreiche und damit auch für die Wirtschaftlichkeitsprüfung erwähnt.

Es wird heute schon aus der Not eine Tugend gemacht, indem man Betriebe in Gang setzt und in Gang hält, ohne daß eine nennenswerte Kapitalmasse vorhanden ist, die also durch den Wertauftrieb der ideellen Leistung von Arbeit und Sparen ersetzt wird.

Die Darstellung, die der Verfasser vom grundsätzlichen und begrifflichen Wesen der Buchführung gibt, ist als vorbildlich gut zu bezeichnen. Dinse [2235]

Betriebsfragen

Die Materialwirtschaft im Steinkohlenbergbau. Von R. Pindor. 2. Band der Betriebswirtschaftlichen Schriftenreihe: „Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftspraxis“. Herausg. Fr. Schmidt. Bühl (Baden) 1933, Verlag Konkordia A.-G. 256 S. Preis 10 RM.

Der Titel des vorliegenden Werkes ist insofern irreführend, als das Buch sich nicht auf die Materialwirtschaft im Steinkohlenbergbau beschränkt und, wie man wohl annehmen sollte, lediglich praktische Winke zur Überwachung und Ausgestaltung der Materialwirtschaft gibt, sondern ein betriebswirtschaftliches Lehrbuch von großer Vollständigkeit darstellt, in dem tiefgehende und theoretische Untersuchungen und viel Wichtiges über Normung und dergleichen enthalten sind. Eine große Anzahl von Schaubildern und Zahlentafeln bringt wertvolle Unterlagen und hebt die leitenden Gesichtspunkte bergbaulicher Materialwirtschaft treffend hervor. Zum Schluß weist der Verfasser auf die innerbetriebliche Materialwirtschaft in der Gesamtwirtschaft hin. Wenn vielleicht auch das Buch dem Praktiker etwas zu viel Theorie bringt, so kann dieses Buch sowohl dem Praktiker als auch dem Theoretiker und vor allem auch dem Studierenden des Bergfaches warm empfohlen werden, damit sie sich die Erfahrungen der 15 jährigen Praxis des Verfassers zu eigen machen können.

W. Schulz [2251]

Wirtschaftliche Lagerhaltung. Von Bruno Margoninsky. München u. Berlin 1933, R. Oldenbourg. 51 S. Preis 3 RM.

Wirtschaftliche Lagerhaltung ist von jeher die Frage gewesen, der mit Berechnungen nur notdürftig beizukommen war. Die Rechnungen wurden zumeist nur angestellt, um nachzuprüfen, ob das, was das Fingerspitzengefühl sagte, wohl richtig sei.

Der Verfasser unternimmt in dem im Umfang kleinen Werk nun den dankenswerten Versuch, an Hand sorgsam aufgebauter Begriffsbestimmungen und Formelwerte die Unsicherheitsfaktoren, die jede Rechnung ungünstig beeinflussen, schärfer zu bestimmen und so die Ergebnisse zuverlässiger zu gestalten.

Die gut aufgebaute Arbeit wird noch wertvoller werden, wenn sie zur Grundlage einer Gemeinschaftsarbeit eines Kreises berufener Fachleute in einer der bereits vorhandenen Körperschaften (AWF, AWW) gemacht würde.

Ihr Studium ist allen zu empfehlen, die in der Frage der Lagerhaltung manchmal schwerwiegende Entscheidungen zu treffen haben. le Vrang VDI [2249]

Aus andern Zeitschriften

Betriebsvergleich und Branchenuntersuchungen. *W. Zippel.* Zeitschrift für Organisation Jg. 8 H. 7 (31. Juli 1934) S. 262/64, 4 ZT.

Entwicklung der statistischen Erfassung der Vorgänge im Handel. Inhalt und Bedeutung der Kennzahlen. Betriebswirtschaftliche Anwendung der Kennzahlen ist erst in Entwicklung begriffen, Gemeinschaftsstatistik mit Ergebnisaustausch ist ein Schritt zum Betriebsvergleich hin, aber noch nicht solcher selbst. Für innerbetriebliche Nutzenanwendung waren die Einzelhandelsgroßbetriebe (Konsumverein, Massenfahlfabriken, Warenhäuser) Schrittmacher, insbesondere in den wichtigen Fragen der Umsatzleistung je Beschäftigter, der Standortwahl und der Raumkosten, Betriebsgröße und Raumplanung, ferner in der Lagerumschlagsbeschleunigung. In der Auswertung dieser innerbetrieblichen Vergleichsziffern lag ein wichtiger Vorteil der Großbetriebe gegenüber den Mittel- und Kleinbetrieben. Auf dem Umweg über die Gemeinschaftsstatistiken der Verbände und die Teilnahme der Einzelbetriebe am Betriebsvergleich der Forschungsstelle für den Handel können auch den Nicht-Großbetrieben des Einzelhandels heute Vergleichsgrundlagen geliefert werden. Inwieweit das Zahlenmaterial von den Betrieben entsprechend ausgewertet wird, ist noch nicht vollständig zu übersehen.

Wichtigste nächste Schritte sind: Ermittlung der Bestimmungsgründe der Kostenhöhe unter Auflösung der Durchschnittskostensätze in getrennte Ermittlungen nach Warenarten und Gütegruppen, Auftragsgrößen, Absatzgebieten und unterschiedlichen Kundenkreisen. Die Kosten für Sonderleistungen (Kredit, Zustellung), die Sonderentwicklung der Kosten bei wachsender Absatzreichweite, die Kostengestaltung bei den sogenannten „Konkurrenzartikeln“ und die Mindestgröße lohnender Aufträge wären in einer Weise aufzuspalten, die jene Rückschlüsse ermöglicht, die zu einer Rationalisierung der Einzelfunktionen und damit der Warenverteilung überhaupt nötig sind. In diesen Fragen stehen wir in Deutschland noch in den ersten Anfängen.

Wirtschaft im Konjunkturumbruch. *F. A. Hermens.* Wirtschaft und Arbeit Jg. 3 H. 8 (31. August 1934) S. 206/08.

Betonung der Notwendigkeit für die Wirtschaftswissenschaften, vor den Toren des Großbetriebes nicht halt zu machen, nachdem die Entwicklung dahin geführt hat, daß nicht nur die Wirtschaftsbewegungen die Einzelbetriebe beeinflussen, sondern auch umgekehrt die Bewegungen bei den Großbetrieben auf die der Wirtschaft zurückwirken, daß Marktvorgänge und Preisbildung auch von innerbetrieblichen Faktoren beeinflußt werden. Betriebs- und Volkswirtschaftslehre müssen diesen Zusammenhängen und Veränderungen Rechnung tragen, wobei eine Brücke zwischen beiden Disziplinen geschlagen werden muß, um die neuen Fragen meistern zu können. Autonomie der Betriebswirtschaftslehre wäre in der gegebenen Lage schädlich. An Beispielen aus der Konjunkturlehre, der Preis- und Kostenzusammenhänge werden Kreu-

zungspunkte betriebs- und volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise besprochen; dabei setzt sich der Verfasser zugleich kritisch und ergänzend mit den Ausführungen von *W. Hasenack* über „Zinshöhe, Unternehmungsgewinn und Konjunkturfiananzierung, ein Beitrag zum Problem der Schrumpfung und Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft in ihren Beziehungen zu Kreditgewährung und Kostendepression“ (Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 11. Sonderheft 1934) auseinander.

Positive Preisüberwachung und Kartellpolitik. *H. Müllensiefen.* Die Deutsche Fertigware Jg. 6 H. 8 (August 1934) S. 109/114.

Verhältnis der Kartelle gegenüber der erweiterten amtlichen Preisüberwachung auf Grund der Verordnungen vom Mai und August 1934, wodurch Kartellaufsicht und selbständige Preisüberwachung nebeneinander bestehen. Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft im Preisüberwachungssystem, Zusammenarbeit der Verbände mit den amtlichen Preisüberwachungsstellen zur Richtpreisbestimmung.

Over-Production and Under-Consumption. *H. R. Burrows.* The Accountants' Journal, London, Bd. 52 Nr. 618 (Oktober 1934).

Der Beitrag legt dar, daß die Gefahr einer allgemeinen Übererzeugung in sehr weiter Ferne liegt, dagegen Übererzeugung einzelner Erzeugnisse oder Warengruppen jederzeit entstehen kann, zumal unter der heutigen Schrumpfung und Erschwerung des Welthandels. Die heutige produktions- und arbeits-teilige Wirtschaftsverfassung ist nicht in der Lage, sich raschen Wandlungen in Nachfrage, Versorgung und Kosten bestimmter Güter schnell genug anzupassen — „ein unvermeidliches Nebenprodukt des Fortschritts“, nicht zu beseitigen, nur zu mildern. — Wie sagte Seneca? „Wir kennen die Heilmittel, aber wir sind zu schwach, sie zu gebrauchen“.

Das ABC der Verbandstatistik. *W. Vershofen.* Die Deutsche Fertigware Jg. 6 H. 4 (April 1934) S. 52/56.

Leider allzu knappe Ausführungen über Sinn, Inhalt und Verfahren einer zweckdienlichen, folgerichtigen und ballastfreien Verbandsstatistik, wie sie zur Durchführung der neuen und eigentlich wesentlichen Aufgaben, die heute den wirtschaftlichen Verbänden obliegen, grundlegend notwendig ist.

Der Beitrag im gleichen Heft (S. 49/70) über „Verbandsstatistik als Mittel der Wirtschaftsbeobachtung und Marktpolitik“ vermittelt in ganz ausgezeichnete Weise das praktische Bild einer durchgeführten Verbandsstatistik am Beispiel der Geschirrporzellanindustrie. Aufbau, Verarbeitungsverfahren und Auswertungsmöglichkeiten einer den wirklichen Bedürfnissen und Brancheneigentümlichkeiten richtig angepaßten Verbandsstatistik werden hier so weitgehend gezeigt, wie es erforderlich ist, um begreifen zu machen, wie weit man mit verhältnismäßig einfachen Verfahren kommen kann, welche Verwertungsmöglichkeiten und Erkenntnisquellen sich erschließen, welche Schlüsse für die Verbandsführung gezogen werden können. BH

INDUSTRIELLER VERTRIEB

UNTER MITWIRKUNG DER FACHGRUPPE VERTRIEBSINGENIEURE BEIM VDI

Vertriebsleistungen der deutschen Kraftfahrzeugindustrie

Die deutsche Kraftfahrzeugwirtschaft läßt wegen ihrer überaus günstigen Entwicklung in allen ihren Zweigen die ganze Welt aufhorchen. Sie ist ein Muster dafür, wie in einer Industrie bzw. einer Gruppe von Industrien durch zweckmäßige gesetzgeberische und steuerpolitische Tätigkeit eine Leistung erzielt wird, die wohl einzig dasteht.

Bewunderungswürdig ist der Fortschritt des Autobahnbaues; die deutschen Rennwagen und -krafträder erzielen Geschwindigkeiten, die die bestehenden Höchstgeschwindig-

keiten zum Teil weit übertreffen, und der Bau deutscher Nutzfahrzeuge hat sich in kurzer Zeit zu einer derartigen Höhe emporgehoben, daß man kaum den Absatzmöglichkeiten entsprechen kann.

Die Ergebnisse des Vertriebes von Kraftfahrzeugen für dieses Jahr können jetzt übersehen werden, da mit Einzug des Herbstes für die wichtigsten Fahrzeuggruppen die Saison vorbei ist. Beim Vertrieb von Kraftfahrzeugen waren in diesem Jahre Ausnahmestände zu überwinden, wie sie noch nie zuvor im gleichen Maße vorgelegen hatten. Noch bis tief in den Oktober hinein waren bestimmte Wagen nicht und auch im Sommer einer der gesuchtesten

Wagen erst nach Ablauf vielwöchentlicher Fristen lieferbar. Nicht viel anders war es bei andern Fahrzeugen.

Die erzielten Umsatzziffern liegen weit über denen des Vorjahres, was auf die verschiedensten Gründe zurückzuführen ist. Die weitgehende Unterstützung der Kraftfahrzeugwirtschaft im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes und der Steuerreform spielen dabei die größte Rolle. Aber auch die Firmen selbst haben durch ihre eigene Arbeit an der Verbesserung ihrer Erzeugnisse gearbeitet und damit die Voraussetzung zu gesteigertem Absatz geschaffen. Es wurden Fahrzeuge gebaut, die in vielen Punkten das um ein bedeutendes übertrafen, was vor einigen Jahren an vergleichbarem vorhanden war. Dabei sind nicht die Zubehör- und Ausrüstungsindustrien zu vergessen. Beleuchtungsanlagen, Reifen u. v. a. leisten heute das Mehrfache von dem, was man vor 5 bis 6 Jahren von ihnen verlangte.

Schließlich war aber auch ein aufnahmefähiger Markt vorhanden, da in den Krisenjahren kaum ein Industriezweig unter den Absatzschwierigkeiten so zu leiden hatte wie die Kraftfahrzeugindustrie.

Die Vertriebsleistungen

a) Personenkraftwagen

In Abb. 1 sind die Vertriebsergebnisse für Personenkraftwagen in den Monaten Januar bis August für die Jahre 1934 und 1933 dargestellt. Es zeigt sich, daß 1934 der Mehrumsatz gegenüber dem der Vorjahresmonate im ersten Halbjahr gleich 64 %, in den folgenden Monaten Juli und August gleich über 70 % ist. Die Vertriebskurve ist bezeichnend für den Saisoncharakter der Kraftfahrzeugindustrie, der sich in noch stärkerem Ausmaß bei der Darstellung des Absatzes von Motorrädern (Abb. 4) zeigt.

Bei den Personenkraftwagen ist der höchste Umsatz im Juni festzustellen. Während aber im Vorjahre als höchste Monatsleistung rd. 11 500 Wagen abgesetzt wurden, waren es in diesem Jahre über 18 000. Schon im März dieses Jahres wurde mit 11 660 Wagen mehr umgesetzt als im Rekordmonat Juni des Vorjahres, obwohl im März der „Winterschlaf“ der nicht gewerblichen Kraftfahrer zu meist noch nicht beendet ist.

Um zu zeigen, wie die Erzeugung sich an den Vertrieb angleicht, sind die Erzeugungsziffern in beiden Jahren mit eingezeichnet worden. Es zeigt sich, daß die Erwartungen zu Anfang des Jahres weit übertroffen wurden. Es wurde zu wenig auf Lager hergestellt. Das zeigt offensichtlich der Februar, wo man sich zu sehr zurückhielt. In den folgenden Monaten konnte man den überaus stark einsetzenden Anforderungen des Vertriebsapparates nicht folgen. Die Vertriebskurve liegt weit über der Erzeugungskurve. Ein Vergleich mit dem Vorjahre zeigt einen beträchtlichen Unterschied.

Es war leider nicht möglich, Zahlen über den Auftragsbestand in den einzelnen Monaten zu bekommen. Er wird in den Frühjahrsmonaten weit mehr über den Absatzziffern liegen, als es in den andern Jahren der Fall war.

Als zweites ergibt sich, daß im August 1934 die Vertriebsleistung immer noch weit unter der Erzeugung liegt, und zwar parallel unter dieser verläuft. Daraus wird klar, daß immer noch an den vorliegenden Auftragsbeständen gearbeitet wird. Die besten Umsatzergebnisse wurden dabei bei den mittelstarken Personenkraftwagen erzielt. Auch in der Ausfuhr war diese Klasse am erfolgreichsten. Von 5654 in das Ausland gelieferten Wagen waren im 1. Halbjahr 1934: 5023 solche der 1- bis 2-Literklasse; der Rest verteilt sich auf die kleineren Wagen, während fast keine großen Wagen ausgeführt wurden. Im 1. Halbjahr 1932 wurden noch 152 Wagen über 4 l an das Ausland geliefert, im gleichen Zeitraum 1934 waren es nur noch 23. 1934 scheint sich das Opelprogramm im Ausland am meisten durchgesetzt zu haben.

Die Bestrebungen der jüngeren Zeit gingen im Sinne des Arbeitsbeschaffungsprogrammes dahin, den Vertrieb fabrikneuer Wagen zu fördern. Der geänderte Aufbau der amtlichen Statistik ermöglicht es heute, die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu prüfen. Seit 1932 wurden bei Altwagenzulassungen die Verkäufe und Wiederzulassungen getrennt erfaßt. Darum kann man den Altwagenverkäufen die Zulassungen neuer Wagen gegenüberstellen. Nachdem sich das Verhältnis von Monat

zu Monat zugunsten der neuen Wagen langsam verbesserte, überstiegen endlich im Juni 1934 nach Jahren wieder die Neuzulassungen mit 15 915 die Altwagenverkäufe (13 291). Somit kamen im Juni auf 10 verkaufte alte Wagen 11,99 neue. Im Mai 1934 war das Verhältnis noch wie 10 : 9,33, im April wie 10 : 8,56.

b) Liefer- und Lastkraftwagen

Die Lastkraftwagen übertrafen noch das bei den Personenkraftwagen erzielte günstige Ergebnis. Es zeigt sich eine Umsatzbelegung, die die allerdings auch sonst nicht starken jahreszeitlichen Einflüsse zu überdecken scheint. Der Vertrieb von Lastkraftwagen stieg mit der Belegung der Bauindustrie und dem allgemein wachsenden Ausmaß der industriellen Tätigkeit. Nachdem auch die von der Reichsbahn dem Kraftverkehr auferlegten Bindungen gelöst waren, stand diesem nach oben strebenden Verkehrszweig nichts mehr im Wege. Er hatte einen hohen Bedarf an leistungsfähigen Fernlastzügen, der im Laufe dieses Jahres zu decken war. Auch wurde unter den leichteren Lieferwagen ein sehr leistungsfähiger und schneller Wagen von verschiedenen deutschen Firmen gebaut, der sich einen großen Teil des Marktes eroberte und so zu der bedeutenden Absatzsteigerung sein Teil beitrug.

In den einzelnen Monaten des 1. Halbjahres 1934 wurden im Durchschnitt über 100 % mehr Liefer- und Lastkraftwagen umgesetzt als 1933. Im August war der Unterschied sogar bis auf 140 % angewachsen, so daß bei den in vorgerückter Jahreszeit steigenden Umsätzen die Sättigung des Marktes noch nicht zu erwarten ist.

c) Kraftomnibusse

Bei den Omnibussen ist die größte Steigerung der Vertriebsergebnisse festzustellen. Für das erste Halbjahr 1934 beträgt die Absatzsteigerung gegenüber dem Vorjahre fast 200 %, da 1934: 985 abgesetzten Omnibussen eine Anzahl von nur 333 im 1. Halbjahr 1933 gegenübersteht. Überraschend wirkt auch hier die Absatzbelegung im August, in dem genau die Hälfte mehr abgesetzt wurde als im Juli (111 gegenüber 78). Ein Vergleich mit den gleichen Monaten im Vorjahre zeigt, daß keine saisonbedingte Steigerung vorliegt. Die gleiche Beobachtung, daß 1934 sich

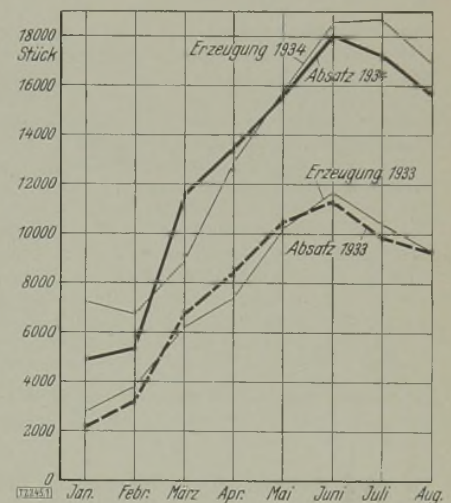


Abb. 1. Der Absatz von Personenkraftwagen Januar bis August 1933 und 1934

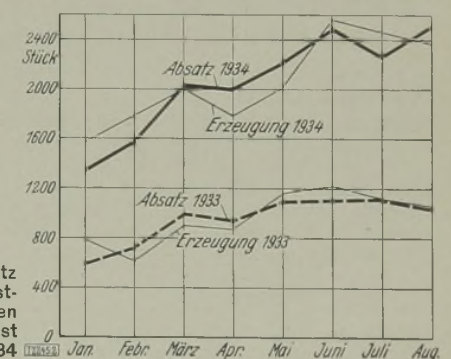


Abb. 2. Der Absatz von Liefer- und Lastkraftwagen Januar bis August 1933 und 1934

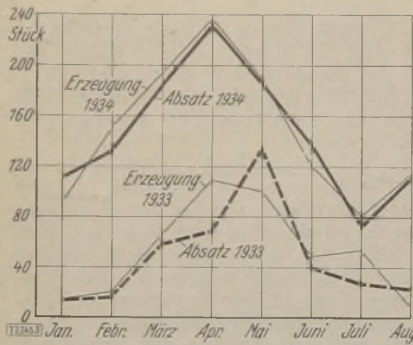


Abb. 3. Der Absatz von Kraftomnibussen Januar bis August 1933 und 1934

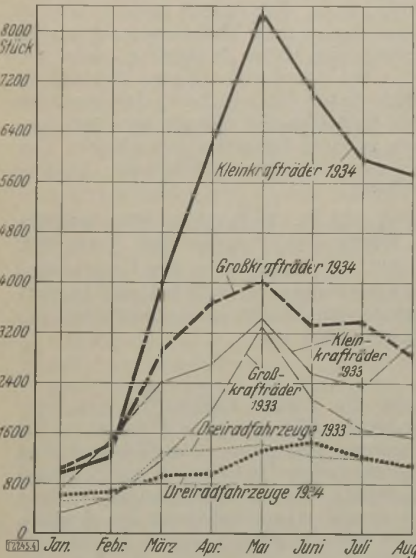


Abb. 4. Der Absatz von Kraft- und dreirädrigen Fahrzeugen Januar bis August 1933 und 1934

der Umsatz im August trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit belebt, ist schon bei den Liefer- und Lastkraftwagen gemacht worden (Abb. 2).

Die höchste Vertriebsleistung wird bei den Omnibussen übrigens sehr früh, schon im April erzielt. Das hat seinen Grund zum Teil darin, daß im Frühjahr Zweifel darüber bestanden, wie lange noch Ersatzbeschaffungen von den zu zahlenden Steuern abgesetzt werden konnten. Gerade die Omnibusse und Lastkraftwagen dienen gewerblichen Zwecken. So bestand die Neigung, sich frühzeitig zum Kauf zu entschließen, so daß im April zum Teil ein Bedarf gedeckt wurde, der unter andern Verhältnissen erst einige Monate später aufgetreten wäre. Die guten Absatzmöglichkeiten für Omnibusse sind auch durch den verhältnismäßig sehr günstigen Auslandabsatz begründet. Wir setzen rd. 25 % aller gefertigten Omnibusse im Ausland ab, ein Anteil, der von keiner andern Kraftfahrzeugart erreicht wird. Hier zeigt es sich, daß die Güte unserer Großwagen sich einen Teil der allgemein vorhandenen Nachfrage sichern konnte.

Im übrigen stellt man fest, daß der Absatz von Omnibussen an Private wesentlich größer war, als im allgemeinen angenommen wurde. Auf 129 im Juni 1934 zugelassene Omnibusse entfielen 90 Zulassungen an private Gewerbetreibende. Der Ausflugs- und Reiseverkehr der unabhängigen Unternehmer nahm immer weiter zu und übernahm viele, auch größere und bequemere Omnibusse.

d) Kraft- und dreirädrige Fahrzeuge

Wie stark der Absatz an Kraft- und dreirädrigen Fahrzeugen saisonbedingt ist, zeigt Abb. 4, wurden doch im Mai fast zehnfach soviel Räder abgesetzt wie im Januar. Das hat seinen Grund darin, daß der Motorradfahrer Kälte, Regen und Wind ohne jeden wirklich helfenden Schutz ausgesetzt ist. Zu berücksichtigen ist auch, daß bei Neuanschaffungen die Motorradfahrer gern die jährlichen Neukonstruktionen abwarten und darum meist erst im Frühjahr kaufen.

Die jahreszeitliche Umsatzsteigerung im Jahre 1934 mit dem Zehnfachen der Januarumsätze bei den Kleinkraft- und Großkraft- und dreirädrigen Fahrzeugen im Jahre 1933 ragt trotz der obengenannten Tatsachen über den Durchschnitt weit

hinaus. Die zahlenmäßigen Ergebnisse sind gegenüber dem Vorjahre auf weit über das Doppelte gestiegen.

Obgleich auch bei den Großkraft- und dreirädrigen Fahrzeugen die Umsatzbelebungen bedeutend ist, bleibt sie doch hinter der der kleinen Maschinen zurück. Man hatte wohl im Frühjahr allgemein erwartet, daß für schwere Motorräder die Bestimmungen über Besteuerung und Führerscheinzwang gemildert, wenn nicht gar aufgehoben wurden. Das hat nachhaltig auf den Umsatz in den ersten Monaten gewirkt. Später verbesserten sich die Aussichten für den Vertrieb von Großkraft- und dreirädrigen Fahrzeugen mit der wachsenden Sicherheit, daß es bei den alten Bestimmungen blieb. Das zeigt der Verlauf der Vertriebskurve für Großkraft- und dreirädrige Fahrzeuge 1934 im Vergleich sowohl mit der Vorjahresentwicklung als auch im Vergleich mit der Absatzentwicklung der Kleinkraft- und dreirädrigen Fahrzeuge.

e) Dreirädrige Fahrzeuge

Die Vertriebsleistung an dreirädrigen Fahrzeugen ist, wie die beiden stark und schwach punktierten Linien für die Jahre 1934 und 1933 in Abb. 4 zeigen, im Jahre 1934 gesunken. Wir haben diese Kurven mit eingetragen, um zu zeigen, wie die durch nichts begründete Förderung der dreirädrigen Fahrzeuge in der jüngsten Zeit dadurch aufgehalten worden ist, daß man die steuerliche Bevorzugung dieser Art von Fahrzeugen aufgehoben hat.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß Vertriebsmöglichkeiten und Vertriebsergebnisse deutscher Kraftfahrzeuge sich im vergangenen Jahr ganz wesentlich gebessert haben. Es ist auch durch die Leistungen im deutschen Nutz- und Rennwagenbau für 1935 zu erwarten, daß der deutsche Wagen sich nicht nur endlich den gesamten inländischen, sondern auch den ihm gebührenden Anteil des ausländischen Marktes erobert. Allerdings dürfen einige mit der Volkstümlichkeit des Kraftfahrzeuges sich ergebenden Aufgaben nicht außer acht gelassen werden.

So steigen trotz aller getroffenen Maßnahmen die Verkehrsunfälle weiter an. Waren es in Berlin im Juli 2266 (davon 26 tödlich), so stiegen sie im August auf 2349 (36) und September auf 2696 (41), wobei das Steigen der tödlich verlaufenden Unfälle zu denken gibt.

Gute Fortschritte machen dagegen die Bestrebungen, sich von den ausländischen Treibstoffmärkten unabhängiger zu machen. Beruhigend wirken die Nachrichten von der steigenden Ausbeute unserer eigenen Erdöllager, vor allem im Nienhagener Gebiet.

Auch im Fahrzeugbau selbst sucht man sich von ausländischen Stoffen weiter unabhängig zu machen. Überall erkennt man, daß die deutsche Kraftfahrzeugwirtschaft in allen ihren Teilen bestrebt und auf dem besten Wege dazu ist, das ihrige an der Weitergesundheit der deutschen Wirtschaft beizutragen.

Nn. [2245]

Inhalt

Seite

Aufsätze:	
Wochenlohn und Leistungslohn. Von Dr. Kurt Pentzlin	353
Die Kapitalanspannung der deutschen Wirtschaft.	358
Die Beobachtung konjunktureller Entwicklungen. Von O. E. Busse VDI	359
Zur Aufbau der Wirtschaft.	364
Zur Umgestaltung der ostpreussischen Wirtschaft. Von Baurat Karl Fausel VDI	365
Wirtschaftsdynamik. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	367
Archiv für Wirtschaftsprüfung:	
Buchungstechnik bei der Sanierung von Aktiengesellschaften. Von Dipl.-Kfm. Dr. Hans Koernig	369
Wirtschaftsberichte:	
Die deutsche Wirtschaft im November 1934. Von Dr.-Ing. Otto Bredt	372
Wirtschaftskennzahlen	375
Rohstoffwirtschaft	376
Chemische Industrie	377
Länderberichte	377
Wirtschaftsrecht:	
Rechtsschutz gegen genauen Nachbau nicht patentierter Maschinen. Von Rechtsanwalt Dr. Werneburg	378
Literaturnachweis:	
Wirtschaftswissenschaft und -politik	380
Wirtschaftsprüfung	380
Buchhaltung	381
Betriebsfragen	381
Aus andern Zeitschriften	382
Industrieller Vertrieb:	
Vertriebsleistungen der deutschen Kraftfahrzeugindustrie	382

Politechniki Śląskiej

P

819/34

Druk, Pol. Sl. sem. 85. 25.1.57. 2.000